

DATEN UND FAKTEN ZUR PFLEGE IM LAND BRANDENBURG

Analyse der Pflegestatistik 2023
Erste Fassung ohne Projektionen

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Brandenburgischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht so verwendet werden, dass es als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeber

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2–13
14467 Potsdam
E-Mail: presse@mgs.brandenburg.de
Internet: mgs.brandenburg.de

Stand

6. Ausgabe, 2025

Text & Daten

Dr. Carsten Kampe

Gestaltung

vantronye – visuelle kommunikation



www.sbe.brandenburg.de
Eine Veröffentlichung im Rahmen der
Sozialberichterstattung des Landes Brandenburg



Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	6
Aktualisierung der Projektionen zu einem späteren Zeitpunkt	9
1. Bestandsaufnahme im Bereich „Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger“	10
1.1 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Geschlecht im Zeitverlauf	10
1.2 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung im Zeitverlauf	12
1.3 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Geschlecht im Zeitverlauf	14
1.4 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung, Pflegegrad und Alter in 2023	16
1.5 Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im regionalen Vergleich	18
1.6 Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger sowie Ausgaben der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII	20
1.7 Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII bezogen auf die Anzahl aller Pflegebedürftigen – außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen	22
2. Bestandsaufnahme im Bereich „pflegerische Versorgung“	24
2.1 Ambulante Dienste und betreute Wohnformen im Land Brandenburg	24
2.2 Vollstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen der Tagespflege im Land Brandenburg	26
2.3 Anzahl an Plätzen in der voll- und teilstationären Pflege nach Art des Angebots	28
2.4 Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege	30
2.5 Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI im Land Brandenburg im Vergleich	32
3. Bestandsaufnahme im Bereich „Beschäftigung in der Pflege“	34
3.1 Beschäftigte in der Pflege nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang im Land Brandenburg	34
3.2 Beschäftigung nach Qualifikationsniveau im Land Brandenburg	38
3.3 Beschäftigung nach Alter im Land Brandenburg	42
3.4 Ausbildung in der Altenpflege	44
3.5 Der Gesamtarbeitsmarkt für Pflegekräfte im Land Brandenburg	48
Literaturliste	62



Vorwort

Nachbarn im Alltag unterstützen, beispielsweise beim Einkaufen, bei Behördengängen oder im Haushalt, die mit ihnen spazieren gehen oder ihnen einfach Gesellschaft leisten, sollen diese Hilfe leichter und unbürokratischer als „Angebot zur Unterstützung im Alltag“ anerkannt bekommen.

Dies sind nur einige Beispiele dafür, wie wir die Weichen für die Zukunft der Pflege stellen. Denn eine gute pflegerische Versorgung in Brandenburg kann nur funktionieren, wenn eine Vielzahl von Maßnahmen ineinandergreift.

Die Basis für diese Arbeit ist eine fundierte Datengrundlage. Ich freue mich, Ihnen mit dieser Publikation die neueste, mittlerweile sechste und aktualisierte Ausgabe der Pflegedossiers für das Land Brandenburg präsentieren zu können.

Die „Daten und Fakten zur Pflege“ beinhalten eine Analyse der Pflegestatistik für das Land Brandenburg und für die Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg, die auf der Grundlage vorliegender neuer Daten, insbesondere die aus den amtlichen Pflegestatistiken 2023 und einschlägigen aktuellen Daten des Landesamtes für Soziales und Versorgung, erarbeitet wurden.

Diese Arbeitshilfe bietet eine umfassende Übersicht über die aktuelle Situation der pflegerischen Versorgung, der Lage auf dem „Arbeitsmarkt Pflege“ und Projektionen von möglichen zukünftigen Entwicklungen im Land Brandenburg. Die Broschüre zeigt bisherige Entwicklungen auf, stellt Zusammenhänge dar und gibt damit Impulse für die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur im Land Brandenburg.

Das hier vorliegende Datenmaterial ist das Fundament, auf dem wir aufbauen und aus der wir weitere Maßnahmen für eine gesicherte Pflegeversorgung im Land Brandenburg ableiten.

Ihre

Britta Müller

Ministerin für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

möglichst bis ins hohe Alter gesund und fit zu bleiben – das wünschen sich sicherlich die allermeisten Menschen. Leider ist das nicht Jeder und Jedem vergönnt. Das Durchschnittsalter unserer Bevölkerung steigt von Jahr zu Jahr, bereits jetzt gehört Brandenburg zu den ältesten Bundesländern in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund gewinnt das Thema Pflege mit all seinen verschiedenen Facetten immer weiter an Bedeutung. Den demografischen Wandel zu meistern, ist eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Die Bevölkerung altert zunehmend, die Anzahl der Pflegebedürftigen wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Gleichzeitig sinkt die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter. Diese Entwicklung erfordert innovative Ansätze, um die Lebensqualität älterer Menschen zu sichern und eine bedarfsgerechte und nachhaltige Pflegepolitik von der kleinsten Gemeinde bis zu den großstädtischen Quartieren zu gestalten.

Mit dem „Pakt für Pflege“ schaffen wir in Brandenburg erfolgreich Rahmenbedingungen, um Pflegebedürftigkeit zu verzögern und, wenn sie denn eintritt, einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

Dank des speziell auf die Kommunen ausgerichteten Programms „Pflege vor Ort“, dem Herzstück des „Pakts für Pflege“, konnte der Anteil von häuslicher Pflege deutlich gestärkt werden.

Damit pflegebedürftige Brandenburgerinnen und Brandenburger möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben, sozial teilhaben und in Würde leben können, sind wir alle gefragt. Darum wollen wir als Landesregierung auch bürokratische Hürden abbauen – zum Beispiel für Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer. Menschen, die pflegebedürftige Nachbarinnen und

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt die aktualisierte, sechste Ausgabe der „Daten und Fakten zur Pflege im Land Brandenburg“. Diese Broschüre hat zum Ziel, den Akteurinnen und Akteuren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Datenmaterial zur Situation der pflegerischen Versorgung sowie der Fachkräftesicherung und Projektionen zur möglichen zukünftigen Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Die Datenanalyse zur Pflege bietet einen Teil der für eine kreisliche Altenhilfe- und Pflegestrukturpolitik notwendigen Faktengrundlage.

Wesentliche Quelle dieser Datensammlung ist die amtliche Pflegestatistik nach § 109 SGB XI. Sie wird zweijährlich, in ungeraden Jahren, zum Stichtag 15. Dezember, erhoben. Die Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Sachleistungen (ambulant und stationär) und zu den Beschäftigten basieren auf Angaben der Pflegedienste und -einrichtungen, die Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Geldleistungen kommen von den Pflegekassen.

Es wurden für diese Arbeitshilfe gezielt die Daten der Pflegestatistik ausgewählt, denen nach aktuellem Kenntnisstand eine hohe Handlungsrelevanz zukommt. Sollte Bedarf an weiterführenden Auswertungen bestehen, so können diese beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg am Standort Potsdam erbeten werden (in der Regel für Kommunalverwaltungen kostenfrei).

In der vorliegenden Ausgabe der Daten und Fakten zur Pflege sind für das Land Brandenburg erstmalig ausgewählte Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Gesamtbeschäftigungssituation in der Brandenburger Pflege dargestellt. Die Erweiterung der Datensammlung erscheint notwendig, weil die Betriebe der Langzeitpflege seit jeher auf einem sektorenübergreifenden Arbeitsmarkt agieren. Mit der Zusammenführung der Pflegefachausbildungen und absehbar auch der länderrechtlichen Pflegehilfesausbildungen durch Bundesrecht gewinnt die sektorenübergreifende Sicht auf den Pflegearbeitsmarkt nochmals an Bedeutung. Darüber hinaus ermöglichen die Daten der BA zumindest für das Land Brandenburg gegenüber früheren Ausgaben eine weitere Differenzierung der Analyse. So lässt sich ausweisen, wie sich die Anzahl an akademisch ausgebildeten Fachkräften in der Brandenburger Pflege in den letzten Jahren entwickelt hat oder auch, welche Bedeutung ausländischen Beschäftigten in der Pflege zukommt.

Die vorliegende Arbeitshilfe geht über die Momentaufnahmen der jeweiligen Pflegestatistik hinaus. Sie enthält zum einen Aufbereitungen in Form von Zeitreihen ab dem Jahr 2013, um Entwicklungen in den zurückliegenden Jahren aufzuzeigen.

Die Status-Quo-Projektionen werden in die Pflegedossiers aufgenommen, sobald die für den Sommer 2025 angekündigte neue Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2040 vorliegt. Die derzeit verfügbare Bevölkerungsvorausberechnung bezieht sich auf eine Datengrundlage aus 2019 und reicht nur bis 2030.

Die für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte aufgezeigten Zusammenhänge werden im Vergleich zu den Landes- und Bundeswerten dargestellt.

Bewusst wurde in allen Darstellungen auf Wertungen verzichtet. Denn wie letztlich ein gutes Leben im Alter und ggf. mit Pflegebedarf im jeweiligen Landkreis oder in der jeweiligen kreisfreien Stadt gestaltet werden kann, dazu müssen in den Landkreisen und kreisfreien Städten selbst eigene Vorstellungen entwickelt und politisch verabschiedet werden. Auf der Grundlage dieser Leitvorstellungen kann dann eingeschätzt werden, welche Rahmenbedingungen ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen für ein gutes Leben im Alter benötigen und inwieweit die vorhandenen Strukturen bereits ausreichend sind oder aus- bzw. umgebaut werden müssen.

Dabei gilt in der Pflege das Recht auf freien Marktzugang. Weder das Land noch Kommunen oder Pflegekassen haben die Möglichkeit, Planungen rechtlich verbindlich durchzusetzen. Gleichwohl zeigen bundesweite Untersuchungen, dass es Kommunen mit klarem Gestaltungsanspruch häufig gelingt, Versorgungslücken zu schließen, Überversorgungen zu verhindern und vor allem aus nebeneinander bestehenden Angeboten ein aufeinander abgestimmtes und vernetztes Versorgungssystem zu schaffen.

Für die Bewältigung der „Lebenssituation Pflegebedürftigkeit“ ist neben den klassischen Leistungen der Pflegeversicherung die sozial-räumliche Unterstützung im Vor- und Umfeld der Pflege von ganz entscheidender Bedeutung. Mit dem Pakt für Pflege sind in über 85 % aller Kommunen entsprechende Maßnahmen und Strukturen entstanden.

Die aktuelle Ausgabe der Pflegedossiers basiert auf der Grundlage der Pflegestatistik 2023:

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pflege>

Entsprechend der Erfahrungen der letzten Jahre mit der Nutzung der Pflegedossiers wurden einige Darstellungen dem gegebenen Bedarf der Nutzer und Nutzerinnen angepasst. Gleichwohl sind weitere Hinweise und Vorschläge zur Weiterentwicklung dieser Arbeitshilfe sehr willkommen.

Für das Jahr 2023 wurden in der Pflegestatistik zum dritten Mal (wie schon 2019 und 2021) die Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 explizit ausgewiesen. Die in der Pflegestatistik erfasste geringe Anzahl dieser Personen sowie ein Abgleich mit den Daten des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) zu der Anzahl an Pflegebedürftigen, die Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) nutzen, lassen jedoch vermuten, dass die Angaben zu den Personen mit Pflegegrad 1 in der Pflegestatistik 2019 und 2021 fehlerhaft waren. Inzwischen sollte die Datenbasis jedoch solide Ergebnisse liefern, so dass in der vorliegenden Version der Pflegedossiers die Angaben zu den Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 berücksichtigt wurden.

Die Bewältigung des demografisch bedingten Anstiegs der Anzahl und des Anteils pflegebedürftiger Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Mit dem **Brandenburger Pakt für Pflege**, der am 23.12.2020 von allen Mitgliedsorganisationen des Brandenburger Landespflegeausschusses unterzeichnet wurde, soll eine gute pflegerische Versorgung gesichert werden. Der Pakt für Pflege steht auf vier Säulen:

Säule 1: Pflege vor Ort stärken

Mit diesem Förderprogramm für Kommunen soll durch gute Rahmenbedingungen ein aktives und gesundes Älterwerden den Eintritt von Pflegebedürftigkeit verschieben, verringern oder vielleicht auch ganz vermeiden. Es gilt effektive Hilfe- und Pflegestrukturen vor Ort schaffen, die frühzeitig, verlässlich und aufeinander abgestimmt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dabei unterstützen, trotz der pflegebedingten Einschränkungen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen.

➤ Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik – Pflege vor Ort

Säule 2: Ausbau der Pflegeberatung

Mit diesem Förderprogramm sollen Impulse für einen Ausbauprozess der Pflegeberatung, insbesondere der Pflegestützpunkte, gesetzt werden.

➤ Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Förderung des Ausbaus und der Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) (PSP-Richtlinie)

Säule 3: Ausbau der pflegerischen Versorgungsstruktur

Mit dem Investitionsprogramm für Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen sollen häusliche Pflegesettings stabilisiert und weiter ausgebaut werden. Pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen sollen sich darauf verlassen können, dass in Krisen oder im Fall ihrer Verhinderung auch kurzfristig verfügbare und bezahlbare Angebote der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zur Verfügung stehen.

➤ Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur (Pflegeszukunftsinvestitions-Richtlinie 2021–2024)

Säule 4: Fachkräftesicherung

Die Förderung attraktiver Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen ist für die Fachkräftesicherung in der Pflege von zentraler Bedeutung.

Schwerpunkt stellt hierbei insbesondere der Ausbau und die kontinuierliche Unterstützung bei der Implementierung und erfolgreichen Umsetzung der bestehenden sowie neuen akademischen/nicht akademischen Ausbildungsangebote in der Pflege für Erstauszubildende sowie Quereinsteigende und Berufsrückkehrende aus dem In- und Ausland dar.

Die betrieblichen Strukturen in der Langzeitpflege sollen hinsichtlich der Personal- und Organisationsentwicklung sowie in Bezug auf die Integration von in- und ausländischen Pflege-Fachkräften durch bestehende und ggf. zu ergänzende Beratungs- und Förderstrukturen gestärkt werden.

Der Prozess der Umsetzung einer kompetenzgerechten Arbeitsorganisation in den Einrichtungen infolge des § 113c SGB XI soll auch im Hinblick auf die akademischen Abschlüsse schrittweise unterstützt werden.

Daneben soll die Anwerbung und Integration internationaler Pflegekräfte sowie der an Ausbildung im Land Brandenburg interessierten Menschen, einschließlich der Nutzung des bereits im Land Brandenburg befindlichen Potenzials an Menschen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte gestärkt werden.

Das Land Brandenburg fördert hierzu das

- **Projekt NEKSA (Neue Konzepte sicher anwenden) zur Unterstützung der Pflegeschulen sowie der Ausbildungsbetriebe sowie die Projekt Transfer und Vernetzung zur Information- und Vernetzung der Pflegeeinrichtungen.**

Unterstützung

Entscheidende Rahmenbedingungen für die Verminderung und für die Bewältigung von Pflegebedarf werden vor Ort gesetzt. Das größte Einzelprojekt des Brandenburger Pakts für Pflege ist die Förderung der „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier“ (<http://www.fapiq-brandenburg.de/>). Die Fachstelle hat die Aufgabe, alle Akteure zu beraten und zu begleiten, die vor Ort zu einem guten Leben im Alter beitragen wollen. Dabei sind die Kommunen auf den verschiedenen Ebenen von besonderer Bedeutung. Die Fachstelle steht als Ansprechpartnerin den Verantwortlichen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Ämter und amtsfreien Städten und Gemeinden zur Verfügung, um gemeinsam zu entwickeln, was konkret auf Grundlage dieser „Daten und Fakten zur Pflege“ unternommen werden kann.

- **Die Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) hat für alle Ämter und Gemeinden „Kommunale Pflegedossiers 2021 – Daten und Fakten zur Pflege in ...“ erstellt.**

Fachliche Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Angeboten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen erhalten kommunale Akteurinnen und Akteure bei dem vom Land geförderten:

- **„Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg“.**

Aktualisierung der Projektionen zu einem späteren Zeitpunkt

In der vorliegenden Version der Daten und Fakten zur Pflege für das Land Brandenburg sowie für seine Landkreise und kreisfreien Städte (Pflegedossiers), wurde bewusst auf eine Aktualisierung der demografiebasierten Status-Quo-Projektionen (Abschnitt 0 und Abschnitt 4) verzichtet. Die für die Projektion genutzte Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamtes für Bauen und Verkehr sowie des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg liegt aktuell nur für das Basisjahr 2019 vor. Aufgrund von Veränderungen bei den Geburtenraten und vor allem bei den Migrationsbewegungen während der letzten Jahre, weicht die Bevölkerungsprojektion zunehmend von der realen Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg ab. Das Ausmaß der Unschärfen der Bevölkerungsvorausberechnung wird durch den Zensus 2022 bestätigt. Im Hinblick auf den Bevölkerungsbestand in Deutschland kommt der Zensus 2022 zu folgendem Ergebnis: „Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen des Zensus 2022 lebten am 15. Mai 2022 rund 82,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland. Gegenüber der bisher gültigen Zahl aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung lebten damit am Zensus-Stichtag rund 1,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner weniger in Deutschland als bislang angenommen.“ (Pressekonferenz zur Veröffentlichung der ersten Ergebnisse des Zensus 2022 am 25. Juni 2024 in Berlin).

Hinzu kommt, dass die Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamtes für Bauen und Verkehr sowie des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zur Basis 2019 aus inhaltlichen Gründen nur Daten bis zum Jahr 2030 veröffentlicht (hierzu Daten und Fakten zur Pflege im Land Brandenburg für das Jahr 2021, Seite 9). Im Hinblick auf eine gestaltende Pflegepolitik ist dieser verhältnismäßig kurze Projektionshorizont zunehmend weniger geeignet.

Mitte des Jahres 2025 wird voraussichtlich eine aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg sowie seine Landkreise und kreisfreien Städte zur Basis 2023 vorliegen. Da in diese Projektion die Ergebnisse des Zensus 2022 Eingang finden, ist davon auszugehen, dass deren Prognosequalität deutlich höher als die der Projektionen zum Basisjahr 2019 sein wird. Zu erwarten ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass die Ergebnisse auf der Landkreisebene in relevantem Maße von den bisherigen Vorhersagen abweichen werden. Die überarbeitete Bevölkerungsvorausberechnung wird darüber hinaus nicht nur die aktuellen demografischen Entwicklungen besser abbilden als die Projektion zur Basis von 2019, sondern auch eine Vorausschau bis zum Jahr 2040 ermöglichen.

Sobald die aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg sowie für seine Landkreise und kreisfreien Städte zur Basis 2023 vorliegt, werden die vorliegenden Pflegedossiers um die demografiebasierten Status-Quo-Projektionen ergänzt, um den Akteuren im Land eine empirisch fundierte Einschätzung von den sich abzeichnenden Herausforderungen in der Brandenburger Langzeitpflege geben zu können.

1. Bestandsaufnahme im Bereich „Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger“

1.1 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Geschlecht im Zeitverlauf

Abbildung 1.1a: Anzahl der Pflegebedürftigen nach Geschlecht im Land Brandenburg

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

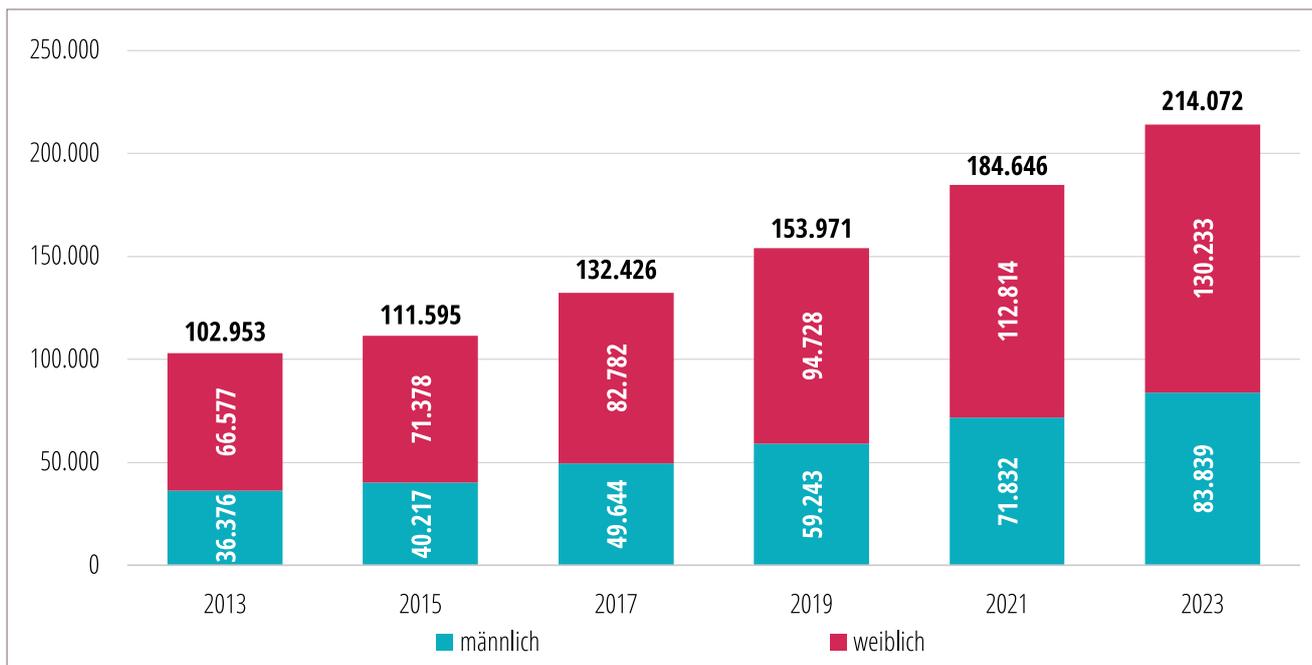
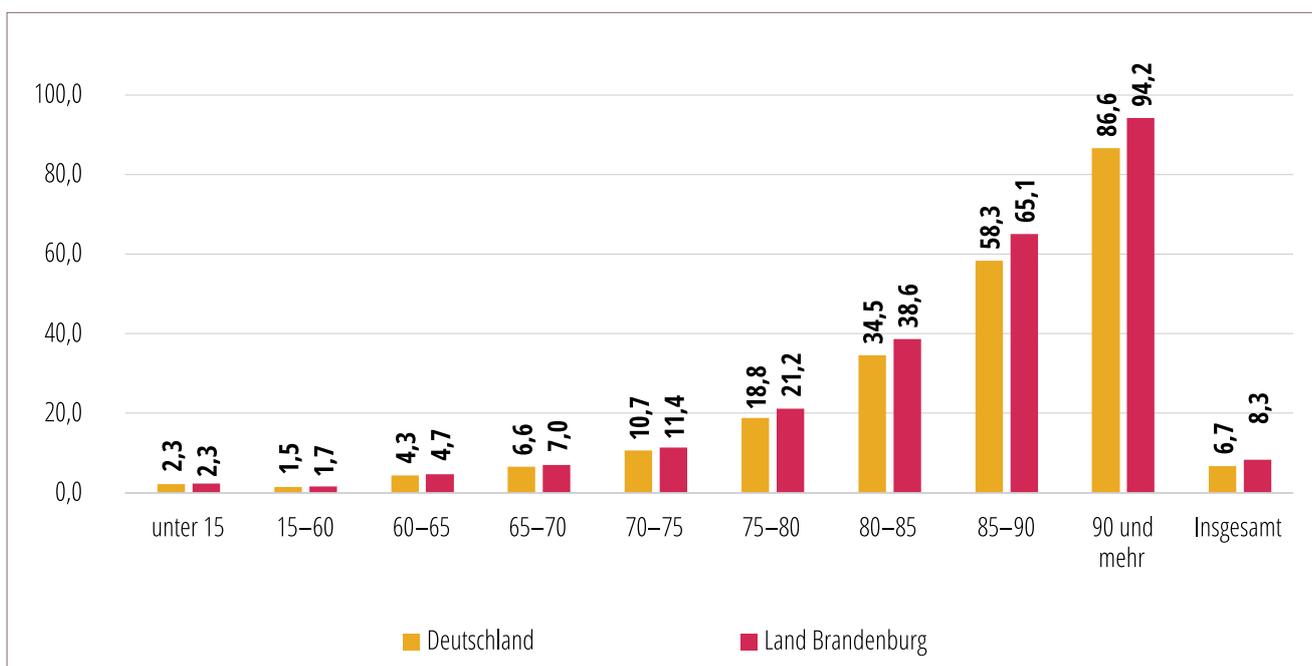


Abbildung 1.1b Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung nach Alter 2023

Quelle: Statistisches Bundesamt und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Der Anteil pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung ist im Land Brandenburg in allen Altersgruppen höher als in Deutschland. Im Land Brandenburg sind – wie in allen Regionen Deutschlands – mehr Frauen von Pflegebedürftigkeit betroffen als Männer.

Infolge der demografischen Entwicklung sowie der Neuregelungen des Pflegeversicherungsgesetzes ist in den letzten 10 Jahren im Land Brandenburg eine Verdopplung der Anzahl der Pflegebedürftigen zu beobachten (insgesamt ein Plus von gut 111.100 Personen, Abbildung 1.1a). Im Land ist die Anzahl der pflegebedürftigen Frauen zwischen 2013 und 2023 um ca. 63.700 Personen gestiegen (was einer Zunahme von knapp 96 Prozent entspricht) und die der Männer um etwa 47.500 (Zunahme um über 130 Prozent).

In Teilen geht die Zunahme der Anzahl an Pflegebedürftigen auf Neuregelungen des Pflegeversicherungsgesetzes zurück. Mit Einführung des Pflegegrades 1 kam es zu einer relevanten Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung: Im Vergleich zum alten Pflegestufen-System sind durch die Umstellung auf Pflegegrade zum 01.01.2017 die Voraussetzungen gesenkt worden, um als pflegebedürftig eingestuft zu werden und dementsprechend überhaupt Leistungen aus der Pflegekasse zu erhalten. Weitgehend selbstständige Hilfsbedürftige, die nach dem alten System keine Pflegestufe bekommen haben und bisher nicht berücksichtigt wurden, können nämlich mit Pflegegrad 1 Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen. Voraussetzung dafür ist eine geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (§ 15 (3) SGB XI). Pflegeversicherte mit anerkanntem Pflegegrad 1 haben Anspruch auf den vereinheitlichten Entlastungsbetrag von monatlich 131 Euro. Mit dem Entlastungsbetrag können sie zum Beispiel nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen. 2023 lebten 27.201 Menschen mit Pflegegrad 1 im Land Brandenburg; der Anteil an allen Pflegebedürftigen betrug damit 12,7 Prozent.

Im Hinblick auf die regionalen Herausforderungen in der Langzeitpflege ist der Anstieg der Anzahl an Pflegebedürftigen nur ein Teil des Problems: Wesentliches Merkmal des demografischen Wandels ist die Alterung der Wohnbevölkerung. Diese Entwicklung führt zu einem weiteren Anstieg des Anteils der pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung. Ein Tatbestand, auf den sich auch die Landesverwaltung einstellen muss. Mit einem Anteil von Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung von 8,3 Prozent im Jahr 2023

liegt das Land Brandenburg deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 6,7 Prozent (Abbildung 1.1b).

Das Risiko der Pflegebedürftigkeit nimmt mit dem 75. Lebensjahr deutlich zu und steigt in den höheren Altersgruppen dynamisch an. Im Land Brandenburg ist der Anteil pflegebedürftiger Menschen in den Altersgruppen 75+ höher als im Bundesdurchschnitt (in Teilen an die sechs Prozentpunkte Unterschied). Festzuhalten ist aber auch, dass sogar in der Gruppe der 85- bis 90-Jährigen fast 35 Prozent der Bevölkerung in Brandenburg ihr Leben ohne Leistungen der Pflegeversicherung gestaltet.

Geschlechtsspezifische Auswertung:

Dass die Anzahl der pflegebedürftigen Frauen höher ausfällt als die Anzahl der pflegebedürftigen Männer, hat mit der höheren Lebenserwartung von Frauen zu tun.

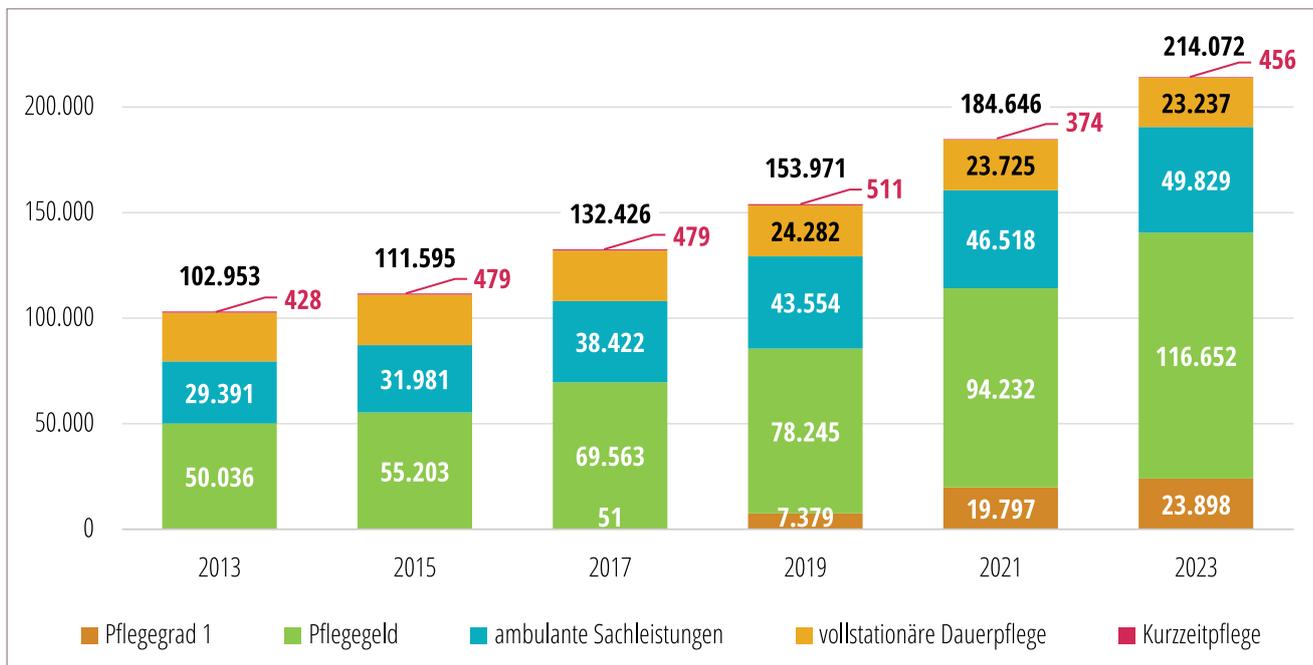
Bei den über 80-Jährigen kommt hinzu, dass auch der Anteil der Pflegebedürftigen an allen Menschen in dieser Altersgruppe bei den Frauen höher ist als bei den Männern. Ein Grund könnte sein, dass hochbetagte Frauen deutlich häufiger alleine leben als hochbetagte Männer, was zu einem höheren Pflegebedarf der alleinstehenden Frauen führen könnte. Diese soziale Lage beeinflusst höchstwahrscheinlich das individuelle Risiko, pflegebedürftig zu werden (hierzu auch Abschnitt 1.3).

Beide Faktoren führen dazu, dass Pflege von der Bedarfsseite her überwiegend weiblich geprägt ist. Dies stellt entsprechende Anforderungen an die pflegerische und die pflegevermeidende kommunale Infrastruktur.

1.2 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung im Zeitverlauf

Abbildung 1.2: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung im Land Brandenburg¹

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Tab. 1.2a: Anzahl der Pflegebedürftigen, die Tagespflege im Land Brandenburg nutzen (nachrichtlich)

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

	2013	2015	2017	2019	2021	2023
Tagespflege	3.698	4.500	5.735	7.508	7.261	8.764

Tabelle 1.2b: Anzahl der Pflegebedürftigen, die Tagespflege im Land Brandenburg nutzen (nachrichtlich)

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

	Jahr	Pflegegrad 1	Pflegegeld	ambul. Sachleistungen	Kurzzeitpflege	vollstationäre Dauerpflege	nachrichtl. Tagespflege
Land Brandenburg	2013		48,6	28,5	0,4	22,4	3,6
	2015		49,5	28,7	0,4	21,4	4,0
	2017		52,5	29,0	0,4	18,1	4,3
	2019	4,8	50,8	28,3	0,3	15,8	4,9
	2021	10,7	51,0	25,2	0,2	12,8	3,9
	2023	11,2	54,5	23,3	0,2	10,9	4,1
Deutschland	2013		47,4	23,5	0,8	28,3	2,2
	2015		48,4	24,2	0,8	26,5	2,6
	2017		51,7	24,3	0,8	23,2	3,0
	2019	5,1	51,3	23,8	0,6	19,3	3,4
	2021	11,4	51,5	21,1	0,4	15,6	2,8
	2023	12,0	54,5	19,3	0,4	13,6	3,1

¹ Da es in der Grafik um die Art der Versorgungsleistung geht, werden beim Pflegegrad 1 an dieser Stelle nur die Personen mit Pflegegrad 1 erfasst, die ausschließlich landesrechtliche Leistungen (bzw. keine Leistungen) oder teilstationäre Leistungen beziehen. Personen mit Pflegegrad 1, die ambulante Sachleistungen beziehen, sind in der nachstehenden Abbildung im Bereich ambulante Sachleistungen erfasst.

Im Land Brandenburg haben ambulante Sachleistungen eine im Vergleich mit Deutschland überdurchschnittlich hohe Bedeutung bei der pflegerischen Versorgung. Der Anteil der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger liegt im Land etwa im Bundesdurchschnitt. Der Anteil der stationär Versorgten liegt im Land Brandenburg unter dem Bundeswert. Im Jahr 2023 ist die absolute und relative Bedeutung der stationären Versorgung im Land Brandenburg weiter zurückgegangen. Gründe hierfür sind die stark gestiegenen finanziellen Eigenanteile in der stationären Versorgung sowie das aufgrund von Personalengpässen zurückgehende Versorgungsangebot. Einen wachsenden Beitrag leisten auch die durch den Pakt für Pflege geförderten Strukturen zur Unterstützung der häuslichen Pflege.

Die Versorgung im Land Brandenburg ist von einer Pflege in der eigenen Häuslichkeit geprägt. Im Jahr 2023 nahmen gut 89 Prozent der Pflegebedürftigen Pflegegeldleistungen, ambulante Sachleistungen, Leistungen der Kurzzeitpflege² oder Leistungen entsprechend Pflegegrad 1 in Anspruch.

Die Anzahl der stationär Versorgten stagniert im Land seit einigen Jahren und ist inzwischen sogar leicht rückläufig. Die Anzahl an Personen, die im Land Brandenburg einen Wohngruppenzuschlag entsprechend § 38a SGB XI in Anspruch nimmt, beläuft sich im Jahr 2023 auf 3.718 Personen (SAHRA 2024). Die Bedeutung solcher Wohngruppen dürfte ein weiterer Grund für die stagnierende Anzahl an Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung sein. Eine Besonderheit im Land Brandenburg (im Vergleich zu einigen anderen Bundesländern und dem Bundesdurchschnitt) ist die überdurchschnittliche Bedeutung ambulanter Sachleistungen. Die hohe Bedeutung der ambulanten Dienste geht mit einer unterdurchschnittlichen Bedeutung der stationären Pflege einher. Hier liegt das Land Brandenburg unter dem Bundeswert. Die relative Bedeutung des Pflegegeldes bei den Pflegebedürftigen entspricht im Land etwa dem Bundesdurchschnitt.

Eine weitere Besonderheit ist die relativ hohe Bedeutung der Tagespflege in Brandenburg. Immerhin 4,1 Prozent der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nimmt im Land Brandenburg Leistungen der Tagespflege in Anspruch.

Damit liegt der Landeswert bei der Tagespflege deutlich über dem Wert des Bundes.

Leistungen Pflegegrad 1: Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 haben Anspruch auf einen sogenannten Entlastungsbetrag, der ab dem 1. Januar 2025 131 Euro pro Monat beträgt.

Pflegegeld: Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI erhalten.

Ambulante Sachleistungen: Hier werden die Pflegebedürftigen erfasst, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschließlich Kombinationsleistungen) erhalten.

Vollstationäre Dauerpflege: Unter der vollstationären Dauerpflege versteht man den dauerhaften Verbleib der pflegebedürftigen Personen in einer Pflegeeinrichtung unter Aufgabe der eigenen Häuslichkeit.

Stationäre Kurzzeitpflege³: Kurzzeitpflege beschreibt die vorübergehende Betreuung einer eigentlich ambulant versorgten pflegebedürftigen Person in einer vollstationären Einrichtung für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen je Kalenderjahr.

Tages- und Nachtpflege: Tages- beziehungsweise Nachtpflege meint die Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person für mehrere Stunden des Tages oder (sehr selten) über die Nacht in einer Tagespflegeeinrichtung.

Wohngruppenzuschlag: Mit einem Wohngruppenzuschlag unterstützt die Pflegekasse Versicherte in ambulant betreuten Wohngruppen, auch „Pflege-WGs“ genannt. Der Wohngruppenzuschlag kann ab Pflegegrad 1 bezogen werden. Der Zuschlag wird in pauschaler Höhe von 224 Euro an den Versicherten/ die Versicherte geleistet.

² Auch wenn die Leistungen der Kurzzeitpflege in der Statistik der stationären Versorgung zugerechnet werden, handelt es sich bei den hier erfassten Leistungsfällen um ambulante Versorgungsarrangements mit stationärer Unterstützung.

³ Da es sich bei der Pflegestatistik um eine Stichtagsauswertung handelt (zum 15.12. des jeweiligen Jahres) lässt sich die Nutzung der Kurzzeitpflege nicht erfassen. Abgebildet werden nur die Personen, die am 15.12. des jeweiligen Jahres Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

1.3 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Geschlecht im Zeitverlauf

Abbildung 1.3a: Pflegebedürftige Männer nach Art der Versorgung im Land Brandenburg

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Pflegestatistik

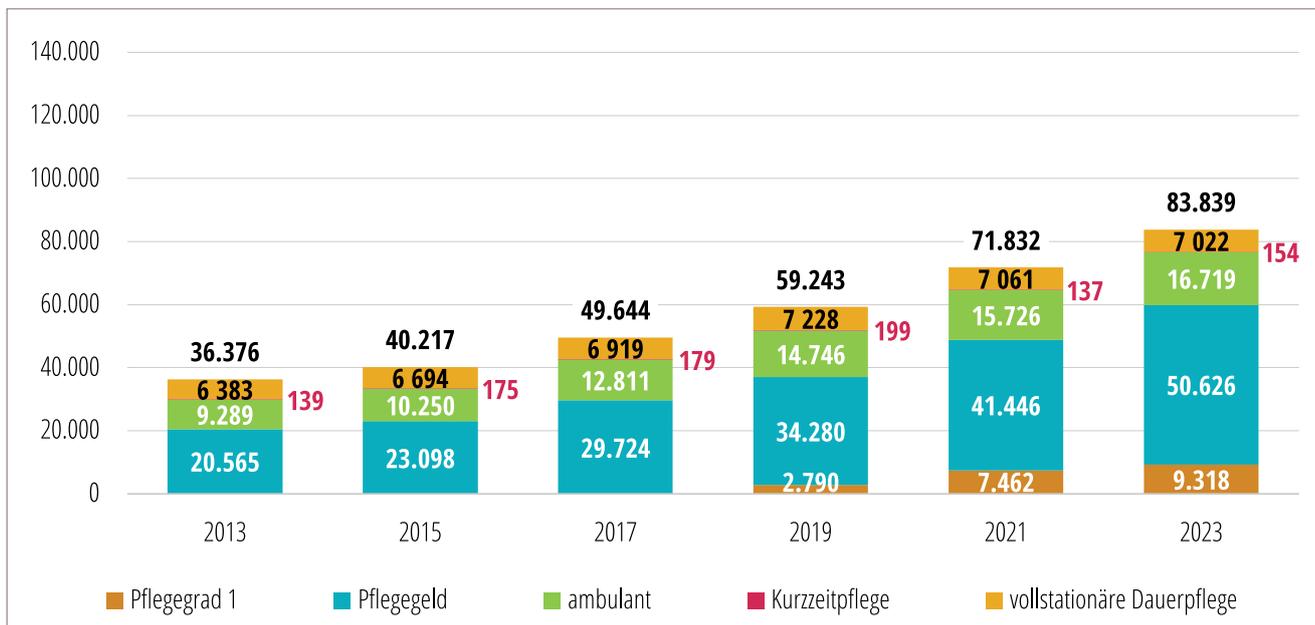


Abbildung 1.3b: Pflegebedürftige Frauen nach Art der Versorgung im Land Brandenburg

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Pflegestatistik

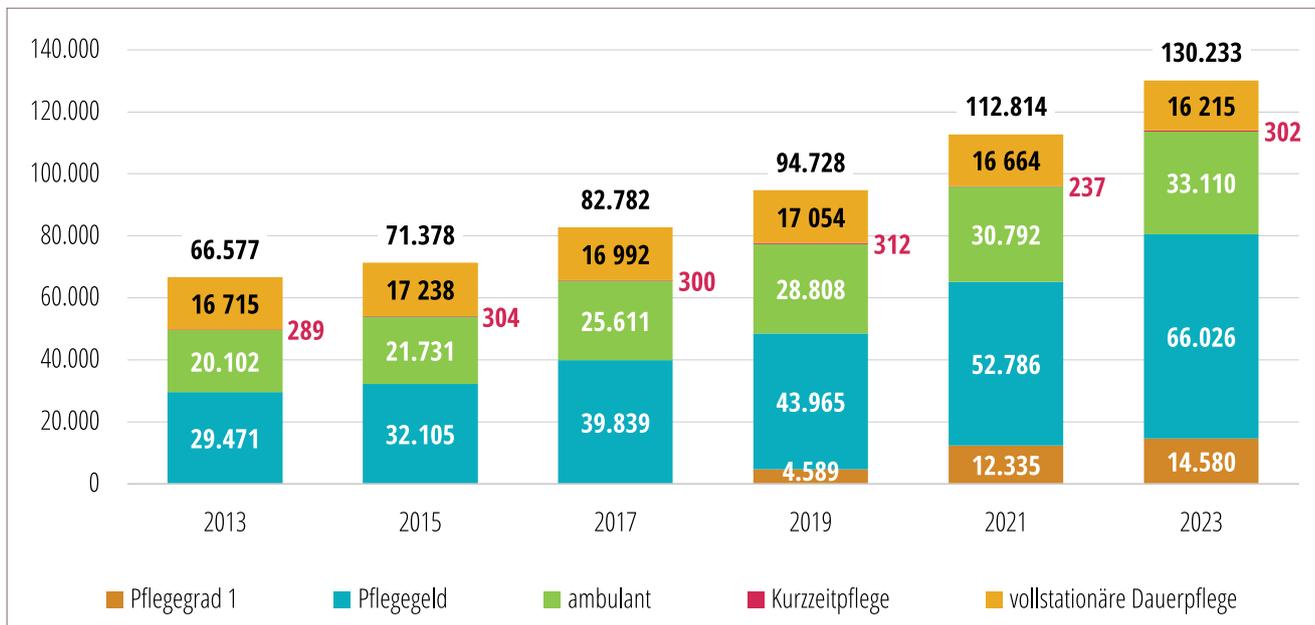


Tabelle 1.3: Anteile der Art der Versorgung nach Geschlecht im Land Brandenburg 2023 in Prozent

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

2023	Pflegegrad 1	Pflegegeld	ambulant	Kurzzeitpflege	vollstationäre Dauerpflege
männlich	11,1	60,4	19,9	0,2	8,4
weiblich	11,2	50,7	25,4	0,2	12,5

Aufgrund der höheren Lebenserwartung, aber auch der höheren Pflegeprävalenz von Frauen sind zum einen mehr Frauen pflegebedürftig als Männer (siehe Abschnitt 1.1). Zum anderen aber gibt es relevante Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die Bewältigung von Pflegebedürftigkeit.

Wegen ihrer unterschiedlichen Lebenslagen im Alter sind Frauen häufiger als Männer auf professionelle Unterstützung in der Pflege angewiesen: Im Land Brandenburg werden 12,5 Prozent aller pflegebedürftigen Frauen in stationären Einrichtungen betreut. Demgegenüber greifen nur 8,4 Prozent aller pflegebedürftigen Männer auf diese Versorgungsform zurück. Auf der anderen Seite nutzen 60,4 Prozent der Männer Pflegegeldleistungen, während dies nur 50,7 Prozent der Frauen tun. Die Unterschiede bei den ambulanten Sachleistungen fallen etwas geringer aus – 19,9 Prozent aller männlichen Leistungsbezieher gegenüber 25,4 Prozent aller weiblichen Leistungsbezieherinnen (Tabelle 1.3).

Die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit, die Gestaltung von Pflegeverläufen und die Art und Weise, wie Pflege organisiert werden kann, ist ganz überwiegend eine Frage des sozialen Umfelds und damit der sozialen Ressourcen der betroffenen Menschen. So haben aufgrund der Altersunterschiede zwischen Männern und Frauen innerhalb von Ehen und Lebensgemeinschaften Männer häufiger eine Partnerin, die für längere Zeit eine häusliche Pflege gewährleisten kann. Frauen haben beim Eintritt der eigenen Pflegebedürftigkeit dagegen häufiger keinen Partner mehr.

Eine gestaltende Kommunalpolitik, die sich den Herausforderungen der alternden Gesellschaft stellt, muss derartige Zusammenhänge und im Besonderen die spezifischen Lebenslagen von Frauen und Männern im Blick haben. Sicherzustellen ist, dass die Angebote der sozialen Teilhabe und Unterstützung die (alten) Menschen in der Vielfalt ihrer Lebenssituationen erreichen und nicht an der Lebenswelt ganzer Gruppen vorbeigehen.

Soziale Geschlechterunterschiede im Alter:

Frauen sind häufiger materiell eingeschränkt und häufiger chronisch krank. Da sie im Durchschnitt länger leben als Männer, sind sie häufiger allein im Haushalt, so dass sie eher auf institutionelle Hilfe bis hin zum (Pflege-)Heimaufenthalt angewiesen sind. Gegenüber Männern, die von ihren Partnerinnen bis zum Tod betreut und gepflegt werden, stehen Frauen derartige Hilfen seltener zur Verfügung. Sie beschließen ihr Leben mehrheitlich als Witwe oder Alleinlebende. Zudem sind Frauen im Alter ab 50 Jahre seltener ehrenamtlich engagiert.

Männer hingegen sind im Alter vergleichsweise seltener und weniger stark von sozioökonomischen Problemen betroffen: Sie sind materiell besser gesichert und entsprechend besser versorgt. Sie werden im Pflegefall häufiger zu Hause von der eigenen Partnerin gepflegt und bleiben seltener – nach Trennung/Scheidung oder nach dem Tod der Partnerin – allein zurück. Ältere Männer sind häufiger als weibliche Gleichaltrige ehrenamtlich engagiert.

(Bundeszentrale für politische Bildung, eingesehen am 08.12.2024)

1.4 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung, Pflegegrad und Alter in 2023

Abbildung 1.4a: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Alter im Land Brandenburg im Jahr 2023

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

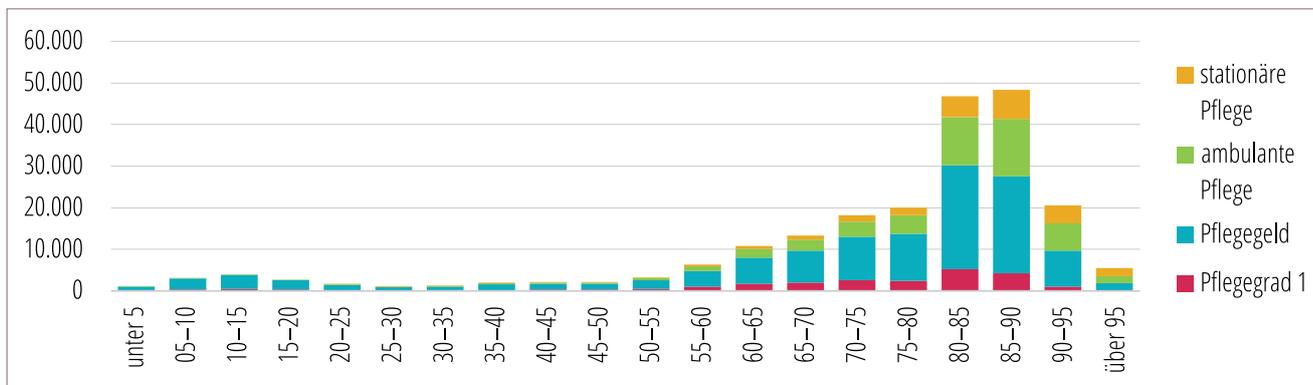


Abbildung 1.4b: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Alter im Land Brandenburg im Jahr 2023

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

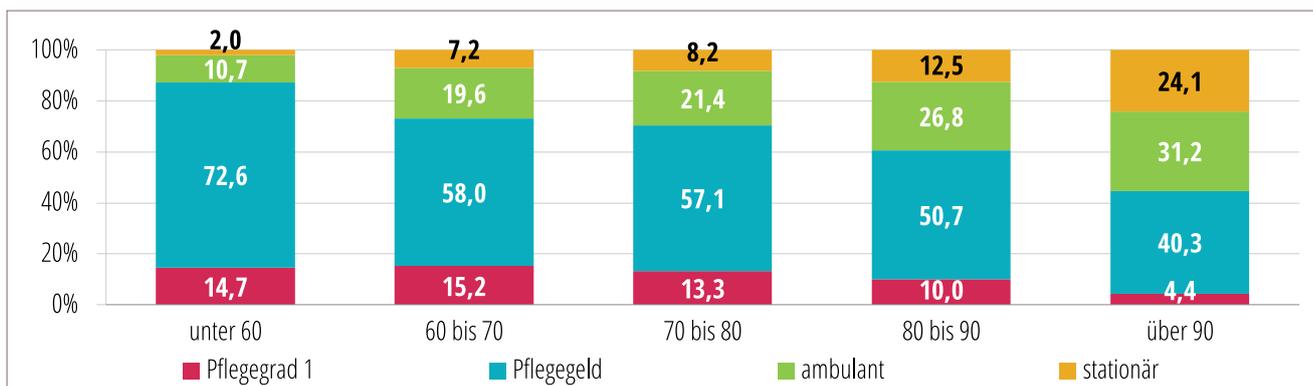


Abbildung 1.4c: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Pflegegrad im Land Brandenburg im Jahr 2023

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

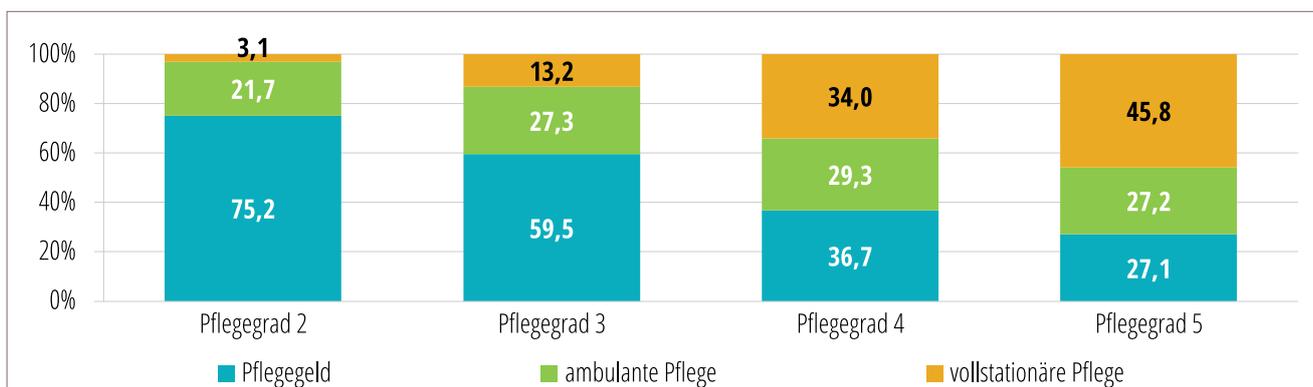


Tabelle 1.4: Anteil Pflegebedürftige nach Pflegegrad an allen Pflegebedürftigen im Jahr 2023

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

2023	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Land Brandenburg	12,7	41,2	30,7	11,5	3,9
Deutschland	13,8	40,4	29,6	11,8	4,3

Mit höherem Alter und höherem Pflegegrad nimmt der Anteil der Pflegebedürftigen in der stationären Versorgung zu. Deutlich wird aber auch, dass ein hoher Pflegegrad oder ein hohes Alter nicht zwangsläufig stationäre Pflege bedeuten müssen. Gut 54 Prozent der Personen mit Pflegegrad 5, mehr als 87 Prozent der Alten (80- bis 90-Jährigen) und annähernd 76 Prozent der Hochbetagten (über 90-Jährigen) werden im Land Brandenburg ambulant versorgt.

Mit steigendem Pflegegrad⁴ nehmen stationäre Formen der Versorgung zu, während ambulante Formen der Versorgung an Bedeutung verlieren. Dies bestätigt sich auch im Land Brandenburg. Der Anteil der stationär Versorgten wächst mit höherem Pflegegrad, der Anteil der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger nimmt entsprechend ab. Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer von ambulanten Sachleistungen bleibt weitgehend stabil, was auch mit der relativ hohen Bedeutung dieser Versorgungsform im Land Brandenburg zu tun haben könnte.

Die Pflegebedürftigen mit geringerem Pflegegrad dominieren die Bedarfsstrukturen. Fast 54 Prozent der Pflegebedürftigen im Land Brandenburg haben den Pflegegrad 1 oder 2. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 oder 5 machen nur etwa 15 Prozent der Bedürftigen aus (Tabelle 1.4). Die Unterschiede zwischen dem Land Brandenburg und dem Bund fallen im Hinblick auf die Verteilung der Schwere der Pflegebedürftigkeit gering aus.

Bei der Versorgungsform nach Alter zeigt sich ein ähnliches Bild. Je höher das Lebensalter der Pflegebedürftigen, desto höher der Anteil derer, die professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Hierbei nimmt nicht nur die Bedeutung der stationären Einrichtungen mit höherem Alter der Pflegebedürftigen zu, sondern auch die Bedeutung der ambulanten Sachleistungen steigt mit höherem Alter deutlich. Aber selbst bei den über 90-Jährigen nehmen fast 45 Prozent der Pflegebedürftigen in Brandenburg ausschließlich Pflegegeld beziehungsweise einen Entlastungsbetrag in Anspruch.

Fünf Pflegegrade ersetzen seit dem 1. Januar 2017 die bis dahin bestehenden drei Pflegestufen. Sie ermöglichen es, Art und Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen auf die jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse abzustimmen.

Die Pflegegrade orientieren sich an der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person. Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt. Die fünf Pflegegrade sind abgestuft: von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (**Pflegegrad 1**) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergehen (**Pflegegrad 5**).

Pflegebedürftige mit besonderen Bedarfskonstellationen, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, können aus pflegefachlichen Gründen dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn die erforderliche Gesamtpunktzahl nicht erreicht wird.

(Bundesministerium für Gesundheit, eingesehen am 15.12.2024)

⁴ Da bei Pflegegrad 1 kein Zugang zu den verschiedenen Versorgungsformen möglich ist, wird er hier nicht ausgewiesen.

1.5 Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im regionalen Vergleich

Tabelle 1.5a: Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Bevölkerung nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Quelle: Pflege- und Bevölkerungsstatistik Land Brandenburg, eigene Berechnungen

Landkreis/kreisfreie Stadt	2023
Brandenburg an der Havel	7,8
Cottbus	7,1
Frankfurt (Oder)	8,4
Potsdam	5,4
Barnim	9,6
Dahme-Spreewald	7,3
Elbe-Elster	9,0
Havelland	6,9
Märkisch-Oderland	8,9
Oberhavel	8,5
Oberspreewald-Lausitz	9,0
Oder-Spree	9,7
Ostprignitz-Ruppin	10,6
Potsdam-Mittelmark	5,9
Prignitz	12,9
Spree-Neiße	8,3
Teltow-Fläming	7,1
Uckermark	12,0
Land Brandenburg	8,3
Deutschland	6,7

Tab. 1.5b: Anteil der Art der Versorgung an allen Pflegebedürftigen nach Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2023

Quelle: Pflege- und Bevölkerungsstatistik Land Brandenburg, eigene Berechnungen

Landkreis/kreisfreie Stadt	Pflegegrad 1	Pflegegeld	Ambulante Sachleistungen	Kurzzeitpflege	Vollstationäre Dauerpflege	Nachrichtlich Tagespflege
Brandenburg an der Havel	12,5	47,8	24,1	0,2	15,5	5,7
Cottbus	14,6	44,0	26,0	0,2	15,2	4,8
Frankfurt (Oder)	12,5	52,5	19,2	0,2	15,6	4,9
Potsdam	12,0	50,5	21,0	0,2	16,4	2,6
Barnim	8,1	59,7	20,9	0,2	11,1	3,2
Dahme-Spreewald	11,8	54,9	23,5	0,1	9,6	4,3
Elbe-Elster	14,3	45,7	30,2	0,2	9,7	5,0
Havelland	11,4	55,4	22,7	0,1	10,4	5,2
Märkisch-Oderland	10,9	57,2	22,9	0,2	8,9	3,1
Oberhavel	9,1	60,2	20,3	0,2	10,2	3,5
Oberspreewald-Lausitz	15,2	50,3	21,1	0,4	13,0	5,7
Oder-Spree	11,7	55,9	22,1	0,2	10,1	3,1
Ostprignitz-Ruppin	8,2	56,5	27,2	0,2	7,8	4,2
Potsdam-Mittelmark	12,2	54,6	21,3	0,3	11,7	4,2
Prignitz	9,2	54,1	27,3	0,2	9,2	7,0
Spree-Neiße	14,4	50,2	23,6	0,3	11,5	5,1
Teltow-Fläming	11,5	53,2	23,0	0,3	12,1	3,0
Uckermark	9,1	56,5	27,2	0,1	7,1	3,6
Land Brandenburg	11,2	54,5	23,3	0,2	10,9	4,1
Deutschland	12,0	54,5	19,3	0,4	13,6	3,1

Aus welchen Gründen regionale Bedarfslagen und Versorgungsstrukturen im Bereich der Pflege voneinander abweichen, lässt sich aufgrund der Vielschichtigkeit der Wirkzusammenhänge nur begrenzt erklären. Klar ist aber, dass Maßnahmen vor Ort dabei helfen können, die lokalen Versorgungsstrukturen noch bedarfsgerechter als bisher auszubauen und damit qualitativ weiterzuentwickeln.

Innerhalb der Langzeitpflege unterscheiden sich sowohl die regionalen Bedarfs- wie auch die regionalen Versorgungsstrukturen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Neben der demografischen Situation vor Ort spielen die Angebotsstrukturen und das Nachfrageverhalten nach Leistungen der pflegerischen Versorgung eine wesentliche Rolle. Aber auch soziokulturelle Zusammenhänge sowie Kommunikationsstrukturen vor Ort kommen strukturprägend zum Tragen. In einigen Gemeinden ist die Nutzung von Leistungen der Pflegeversicherung stärker thematisiert und verbreitet als in anderen Gemeinden. Die Identifikation von kausalen Wirkzusammenhängen ist unter derartigen Bedingungen schwierig. Klar ist aber, dass durch Maßnahmen der Vernetzung, der Koordinierung und der Pflegestrukturplanung vor Ort die Qualität der pflegerischen Versorgung systematisch verbessert werden kann. Hierfür muss es gelingen, die lokalen Akteure zu einem gestaltungsorientierten Diskurs über die Verbesserung der lokalen Pflegestrukturen zusammenzubringen. Das Land Brandenburg fördert entsprechende Aktivitäten der Landkreise und kreisfreien Städte aus dem „Pakt für Pflege“. Differenzierte Pflegestrukturdaten können dabei helfen, einen solchen Austausch zu flankieren und bestenfalls zu inspirieren.

„Eine funktionale regionale Daseinsvorsorge stellt in Deutschland eine wesentliche Grundlage für gleichwertige Lebensverhältnisse dar. Im Bereich der Pflege steht sie für die Sicherung der Grundbedürfnisse und für die Schaffung von Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Lebensführung. „Bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse“ bedeuten im Kontext der Pflege vor allem, den im SGB XI formulierten Leitgedanken der Gewährleistung von Selbstbestimmung aller Pflegebedürftigen in allen Regionen gleichwertig umzusetzen. (...)“

Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste, Pflegekassen und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung wirken eng zusammen, um eine bedarfsorientierte pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. (...). Die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die zugehörigen Gemeinden nehmen im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten bereits umfassend Verantwortung wahr und tragen mit unterschiedlichen regionalen Konzepten sowie der Unterstützung von Initiativen vor Ort zum Erreichen dieses Ziels bei.“

Im Rahmen des Projektes „Stärkung von bedarfsorientierten Pflegestrukturen“ (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) wurde ein Leitfaden entwickelt, der zehn Handlungsbereiche für eine systematische Stärkung der pflegerischen Versorgungsstrukturen vor Ort benennt:

1. Hauptamtliche Personalstellen für Planung und Koordination in der Kreisverwaltung
2. Lotsinnen und Lotsen in den kreisangehörigen Gemeinden installieren
3. Netzwerkarbeit als Kreisverwaltung koordinieren und vorantreiben
4. Aufbruchstimmung durch partizipative Planungen und Konzepte erzeugen
5. Die Fördermittelakquise und -vergabe strategisch ausrichten
6. Personal- und Fachkräftemangel in der Pflege entgegenwirken
7. Die Verfügbarkeit bedarfsgerechter, professioneller Leistungsangebote fördern
8. Infrastrukturelle Voraussetzungen gewährleisten
9. Pflegenden Angehörige und das Ehrenamt unterstützen
10. Potenziale der Digitalisierung verstärkt in den Blick nehmen

(Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, eingesehen am 26.05.2023)

1.6 Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger sowie Ausgaben der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII

Abbildung 1.6a: Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger sowie Nettokosten der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII stationär im Land Brandenburg

Quelle: LASV Sozialhilfestatistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

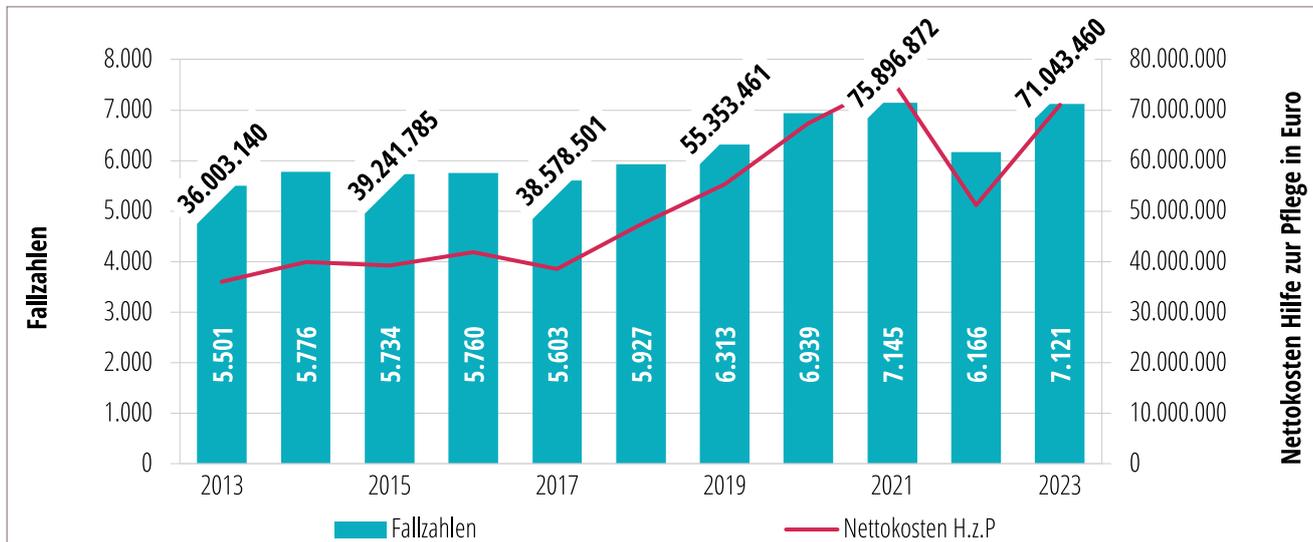


Abbildung 1.6b: Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger sowie Nettokosten der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII ambulant im Land Brandenburg

Quelle: LASV Sozialhilfestatistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

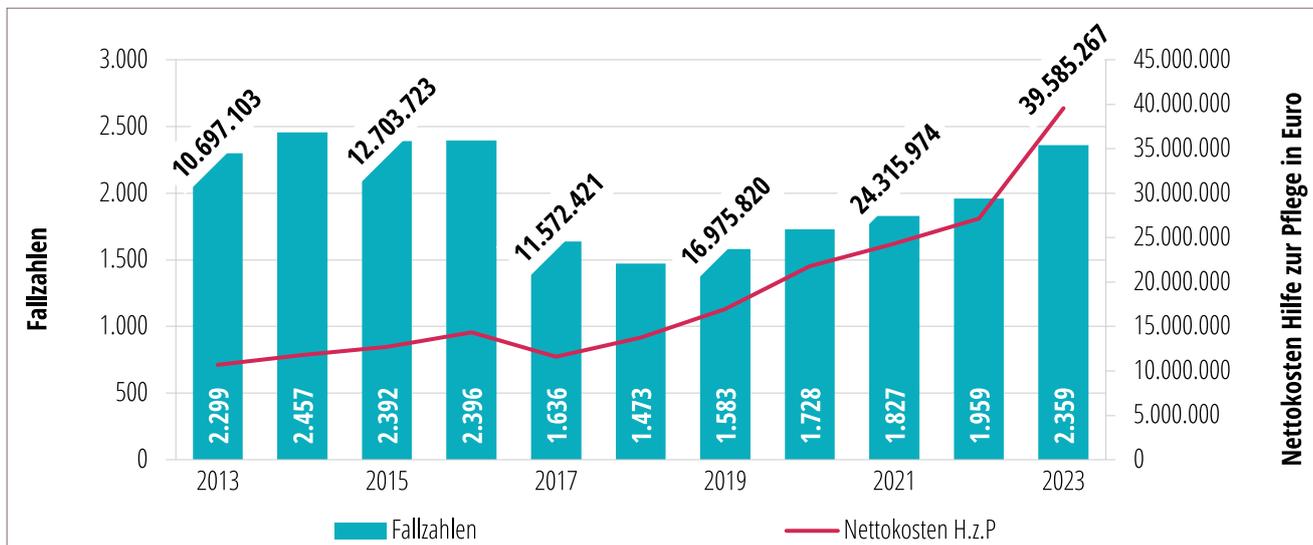


Tabelle 1.6: Kosten der Hilfe zur Pflege im Vergleich

Quelle: Daten des LASV und Pflegestatistik, eigene Berechnungen

2023	Anzahl Pflegebedürftige		Fälle Hilfe zur Pflege		Kosten Hilfe zur Pflege		Kosten der Hilfe zur Pflege pro pflegebedürftiger Person insgesamt	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
Land Bbg.	190.379	23.693	2.359	7.121	39.585.267 €	71.043.460 €	207,93 €	2.998,50 €
Dt.	4.888.882	799.591	76.160	334.515	1.389.546.155 €	3.093.586.451 €	284,23 €	3.868,96 €

Die Kosten der Hilfe zur Pflege sind im Land Brandenburg seit dem Jahr 2017 in der Tendenz steigend. Dabei steigen die Kosten pro Fall deutlich stärker als die Anzahl der Fälle, insbesondere in der ambulanten Versorgung.

Zwischen 2015 und 2021 wächst die Anzahl an Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger in der stationären Versorgung im Land Brandenburg stetig und stabilisiert sich im Jahr 2023 auf einem hohen Niveau (Abbildung 1.6a). Die durchschnittlichen Fallkosten variieren bis zum Jahr 2017 wenig und ziehen seit dem Jahr 2018 deutlich an. Entsprechend steigen die Gesamtkosten für die Hilfe zur Pflege im stationären Bereich in der Tendenz und unterliegen nur leichten Schwankungen. Der Kostenrückgang in der stationären Versorgung im Jahr 2022 dürfte der Einführung der Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI⁵ geschuldet sein.

Mit Einführung der sogenannten Tariftreuepflicht wurden die Träger der Pflegeeinrichtungen 2022 verpflichtet, ihre Beschäftigten tariflich oder tarifentsprechend zu entlohnen. In der Folge sind die Lohnkosten der Einrichtungen und damit die Pflegevergütungen so stark gestiegen, dass die Entlastung durch die Leistungszuschläge nahezu vollständig wieder aufgezehrt worden ist. Die Kosten der Hilfe zur Pflege entwickeln sich stärker als die Anzahl an Pflegebedürftigen im Land Brandenburg.

Die Anzahl der ambulant versorgten Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger ist bis zum Jahr 2016 nur leicht gestiegen (Abbildung 1.6b). Im Jahr 2017 kommt es zu einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen. In den Folgejahren steigt die Anzahl an Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern und nähert sich zunehmend dem Ausgangsniveau von 2016. Im ambulanten Bereich ist die Höhe der durchschnittlichen Fallkosten seit dem Jahr 2017 kontinuierlich gestiegen und weist für das Jahr 2023 nochmal einen überdurchschnittlichen Kostenaufwuchs auf. Diese Fallkostensteigerung in der ambulanten Pflege bedarf einer näheren Betrachtung – ein Faktor ist vermutlich die wachsende Anzahl von Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern, die in gemeinschaftlichen ambulanten Pflegewohnformen versorgt wird.

Die Kosten für stationär versorgte Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger bezogen auf alle stationär versorgten Pflegebedürftigen liegen im Land Brandenburg deutlich unter dem Bundeswert (Tabelle 1.6). Bei den ambulant versorgten Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern beliefen sich die durchschnittlichen Fallkosten bezogen auf alle ambulant versorgten Pflegebedürftigen im Land Brandenburg auf ungefähr drei Viertel des Bundeswertes. Diese spezifische Kostensituation könnte auch Folge der hohen Bedeutung ambulanter Sachleistungen im Land Brandenburg sein.

Leistungen der Hilfe zur Pflege:

Die Pflegeversicherung stellt ihrem Wesen nach nur eine Grundabsicherung dar. Wenn Pflegebedürftige mit ihren Leistungen ihre Pflege nicht finanzieren können, tritt grundsätzlich bei Bedürftigkeit die Sozialhilfe mit ergänzenden Leistungen bis zur vollen Höhe des Bedarfs ein. Zuständig für die Leistungsgewährung sind im Land Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte. Im Landesdurchschnitt werden ihnen zu 85 Prozent die Kosten durch das Land erstattet.

Um eine Vergleichbarkeit mit der Stichtagserhebung der Pflegestatistik herzustellen, wird bei der Darstellung der „Fälle“ der Hilfe zur Pflege nach SGB XII auf die Anzahl der Menschen abgestellt, die im Jahresdurchschnitt eine (bestimmte Form von) Hilfe zur Pflege bezogen haben.

⁵ Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag seit Januar 2022 einen Leistungszuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil der pflegebedürftigen Person, der mit der Dauer der vollstationären Pflege steigt: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 Prozent des pflegebedürftigen Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und danach 75 Prozent.

1.7 Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII bezogen auf die Anzahl aller Pflegebedürftigen – außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen

Abbildung 1.7a: Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen, die Hilfen zur Pflege nach SGB XII beziehen im Vergleich

LASV Sozialhilfestatistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

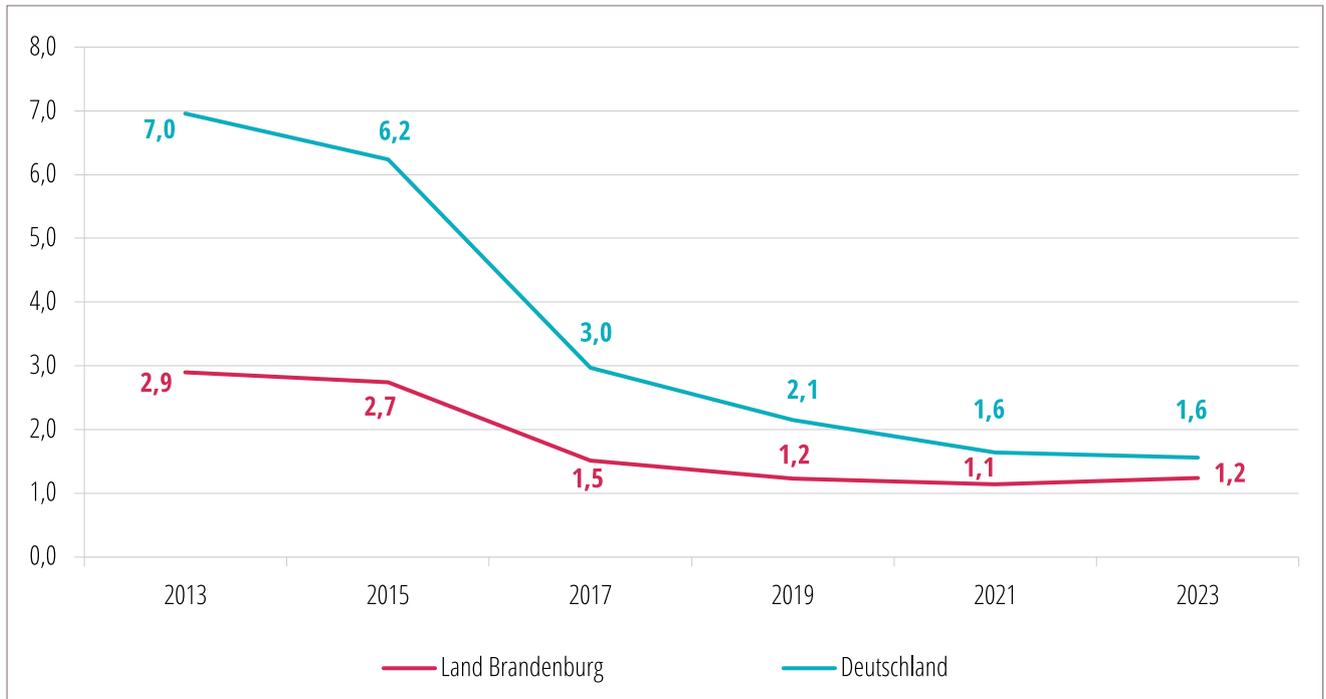
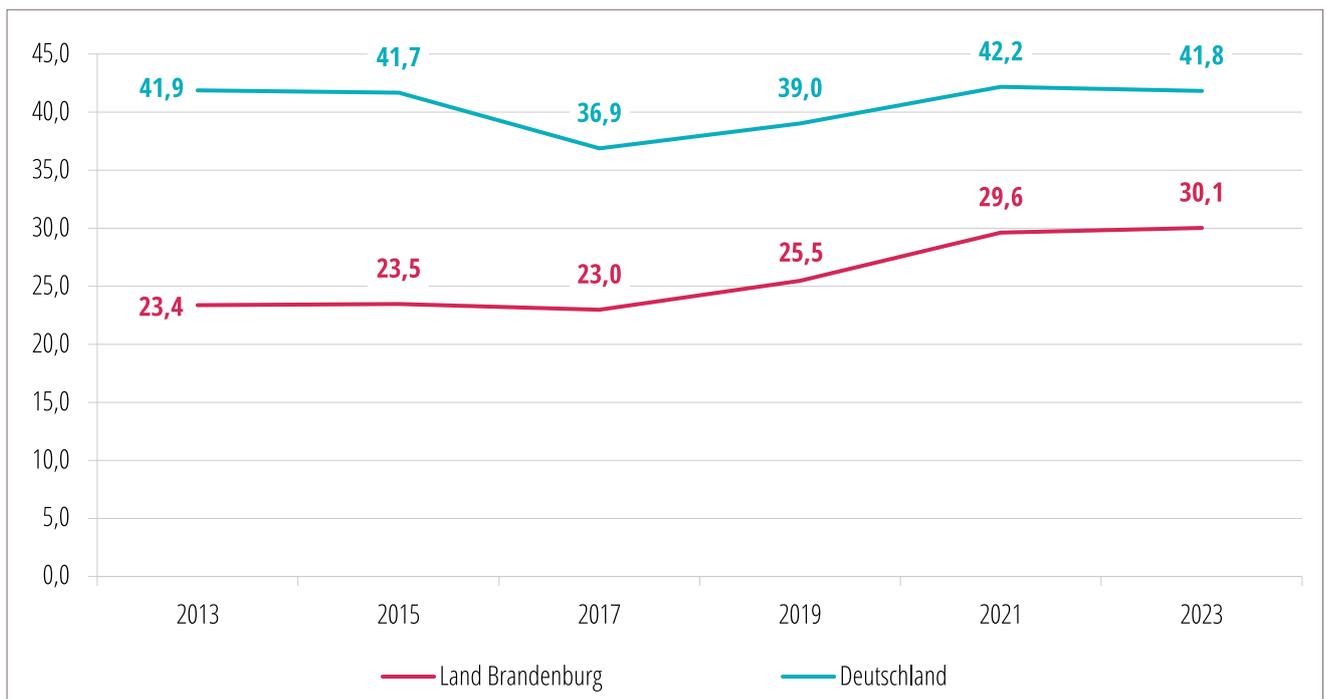


Abbildung 1.7b: Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen, die Hilfen zur Pflege nach SGB XII beziehen im Vergleich

LASV Sozialhilfestatistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Der Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII an allen ambulant versorgten Pflegebedürftigen ist bis zum Jahr 2019 im Land Brandenburg stetig gesunken und hat sich seitdem auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Der Anteil liegt durchgängig unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Der Anteil an Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern in Einrichtungen hat im Land Brandenburg seit 2017 deutlich zugenommen, liegt aber ebenfalls unter den Werten des Bundes.

Der Anteil an Versorgten außerhalb von Einrichtungen, die im Land Brandenburg Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII in Anspruch nehmen, bewegt sich seit Jahren auf einem niedrigen Niveau (Abbildung 1.7a). Diese Entwicklung entspricht dem gesamtdeutschen Trend (Abbildung 1.7a). Festzuhalten ist aber auch, dass dieser Anteil unter den Werten des Bundes liegt.

Bei den Versorgten innerhalb von Einrichtungen, die Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII in Anspruch nehmen, stellt sich die Entwicklung im Land Brandenburg etwas weniger wechselhaft dar (Abbildung 1.7b). Zwischen den Jahren 2013 und 2017 ist der Anteil an Hilfeempfängern und Hilfeempfängerinnen weitgehend stabil, um in den Folgejahren stetig zu steigen. Auch innerhalb von Einrichtungen ist die Entwicklung in Deutschland mit der in Brandenburg vergleichbar, wobei auch hier der Anteil der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger in Deutschland (trotz einem leichten Rückgang im Jahr 2017) über den Brandenburgwerten liegt.

Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Hilfe zur Pflege:

„Im Jahr 2023 erhielten in Deutschland insgesamt rund 407.000 Personen Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 8,1 %.

Etwa 76.000 beziehungsweise 19 % der Empfängerinnen und Empfänger erhielten Hilfe zur Pflege insbesondere zu Hause und damit außerhalb einer Einrichtung und knapp 335.000 in einer Einrichtung (82 %) wie bspw. in einem Pflegeheim. Knapp 3.700 Personen erhielten im Laufe des Jahres Leistungen der Hilfe zur Pflege sowohl außerhalb als auch in einer Einrichtung. Der Anteil der Frauen unter allen Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zur Pflege ist mit 61 % außerhalb von Einrichtungen und 64 % in Einrichtungen höher als der jeweilige Anteil der Männer.

Die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen waren durchschnittlich 72 Jahre alt. Darunter erhielten knapp 52.000 Personen häusliche Pflegehilfe (68 %) und rund 42.000 Pflegegeld (56 %). Bei beiden Leistungsarten war die Mehrheit der Empfängerinnen und Empfänger aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in Pflegegrad 2 oder 3 eingeordnet.

Von den durchschnittlich 80 Jahre alten Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zur Pflege in einer Einrichtung erhielten rund 328.000 Personen (98 %) Leistungen der stationären Pflege. Rund 135.000 Empfängerinnen und Empfänger und damit 40 % erhielten die Leistungen der stationären Pflege in Pflegegrad 3 aufgrund schwerer Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten. Knapp 109.000 Personen (33 %) waren Pflegegrad 4 wegen schwerster Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten zugeordnet. Rund 64.000 Personen (19 %) waren Pflegegrad 2 zugeordnet und gut 52.000 Personen (16 %) Pflegegrad 5 aufgrund schwerster Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.“

(Statistisches Bundesamt 2024)

2. Bestandsaufnahme im Bereich „pflegerische Versorgung“

2.1 Ambulante Dienste und betreute Wohnformen im Land Brandenburg

Abbildung 2.1a: Ambulante Dienste im Land Brandenburg

Quelle: AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

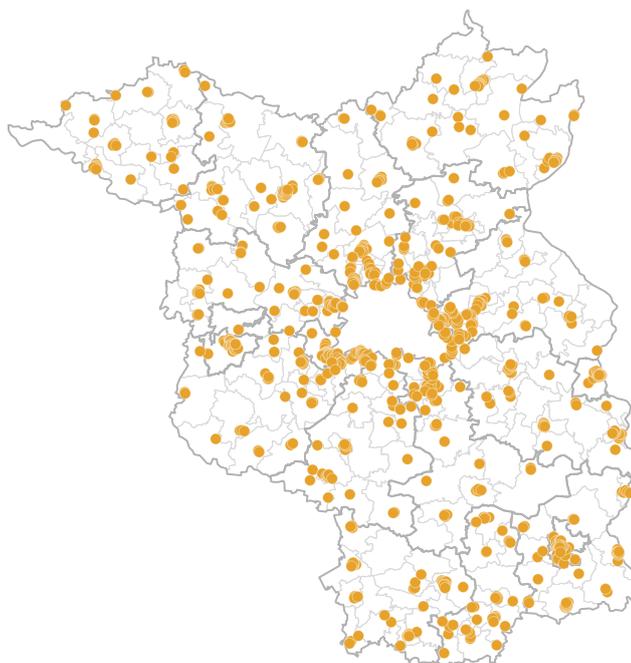
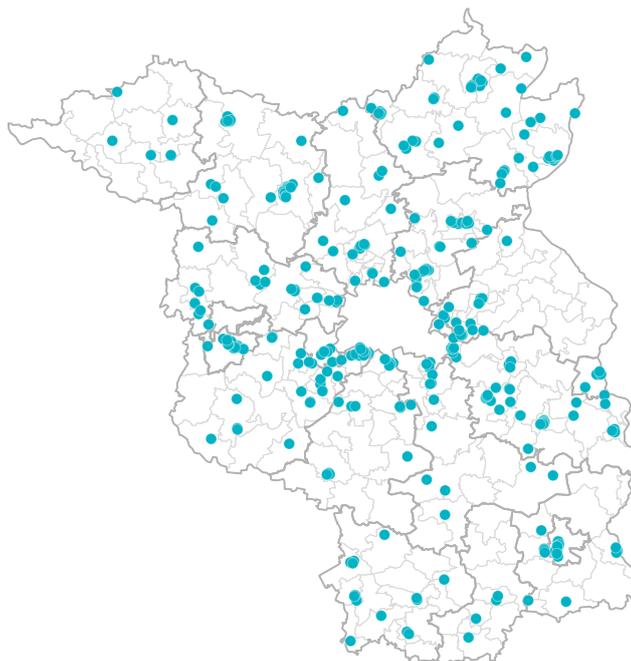


Abbildung 2.1b: Ambulant betreute Wohnformen im Land Brandenburg

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung



Die Entwicklung bei den ambulanten Diensten im Land Brandenburg zeigt, dass es angebotsseitig bisher gelungen ist, der wachsenden Nachfrage nach derartigen Leistungen nachzukommen. Die Anzahl der Dienste wächst bis zum Jahr 2021 beständig und stagniert im Jahr 2023.

Entsprechend der steigenden Nachfrage nach ambulanten Sachleistungen ist die Anzahl der ambulanten Pflegedienste im Land Brandenburg bis zum Jahr 2021 stetig gestiegen und hat sich in 2023 auf dem erreichten Niveau stabilisiert (ohne Abbildung). Es sind alle Größenklassen an ambulanten Diensten vertreten. Neben einigen kleinen Anbietern mit weniger als 20 versorgten Pflegebedürftigen gibt es auch eine hohe Anzahl größerer Dienste mit zumindest über 50 oder sogar über 100 Kundinnen und Kunden.⁶ Zu beobachten ist allerdings auch, dass die Anzahl der größeren Dienste mit über 50 Pflegebedürftigen in der Betreuung zwischen den Jahren 2021 und 2023 überdurchschnittlich stark zugenommen hat, während die Anzahl an kleineren Diensten seit Jahren rückläufig ist.

Auch die Anzahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften entwickelt sich in Brandenburg dynamisch, wobei zu berücksichtigen ist, dass in der dargestellten Grafik ausschließlich diejenigen Wohngemeinschaften abgebildet sind, die von der Aufsicht für unterstützende Wohnformen erfasst werden.

Ambulante Dienste:

Die Pflegeversicherung übernimmt für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2 als ambulante Pflegesachleistungen die Kosten für die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes für körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung bis zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag (pro Monat). Dieser richtet sich nach dem Pflegegrad. Seit dem 01.01.2025 gelten hierbei folgende Beträge:

Pflegegrad 2	796 Euro
Pflegegrad 3	1.497 Euro
Pflegegrad 4	1.859 Euro
Pflegegrad 5	2.299 Euro

Darüber hinaus kann auch der Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 131 Euro im Monat für Leistungen ambulanter Pflegedienste eingesetzt werden, um Unterstützung zu erhalten. In den Pflegegraden 2 bis 5 darf der Entlastungsbetrag jedoch nicht für Leistungen im Bereich der körperbezogenen Selbstversorgung genutzt werden, also zum Beispiel für die Unterstützung beim morgendlichen Waschen. Hierfür stehen vielmehr die oben genannten Sachleistungen zur Verfügung. In Pflegegrad 1 hingegen darf der Entlastungsbetrag auch für Leistungen ambulanter Pflegedienste im Bereich der Selbstversorgung verwendet werden.

(Bundesministerium für Gesundheit)

⁶ Im Hinblick auf die Versorgungslage würde die Kapazität der Dienste allerdings mehr aussagen als deren Zahl (und Größenklasse). Diese kann aber – weil sehr flexibel – statistisch nicht ausgewiesen werden.

2.2 Vollstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen der Tagespflege im Land Brandenburg

Abbildung 2.2a: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Land Brandenburg

Quelle: AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

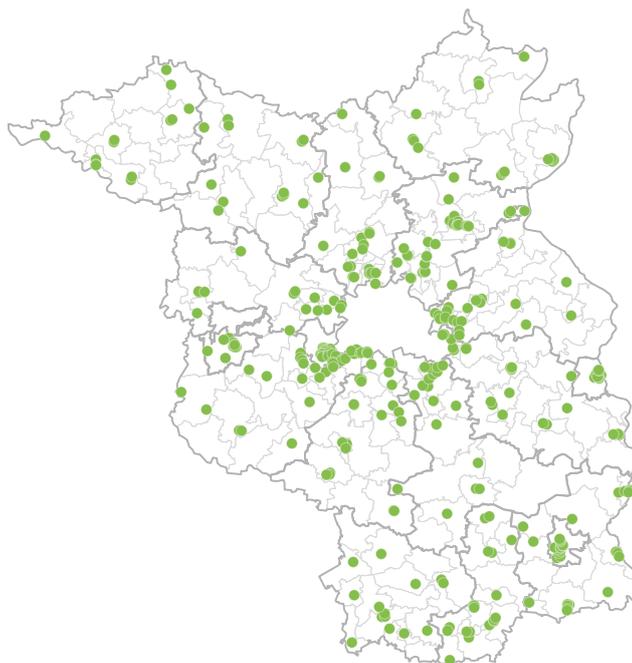
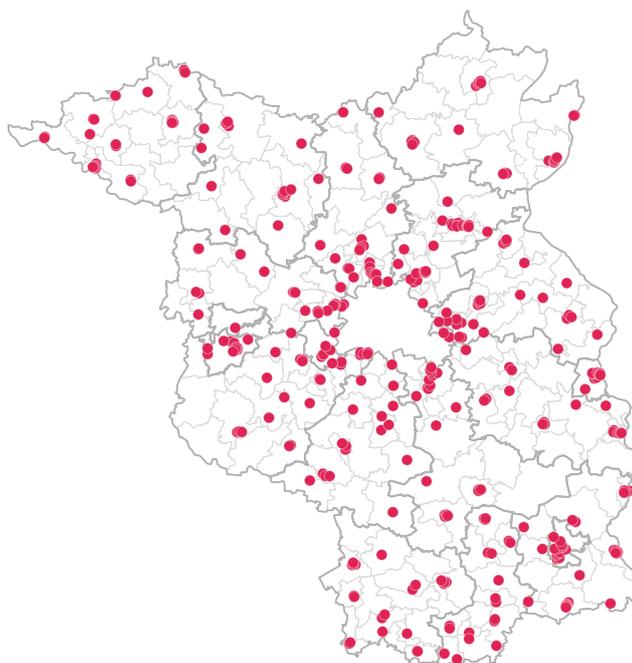


Abbildung 2.2b: Tagespflegeeinrichtungen im Land Brandenburg

Quelle: AOK Nordost – Die Gesundheitskasse



Trotz eher stagnierenden Nutzerinnen- und Nutzerzahlen, ist auch die Anzahl der stationären Einrichtungen in den letzten Jahren (inklusive 2023) stetig gestiegen. Inwieweit dieses Wachstum auf den Bedeutungsgewinn der Tagespflege zurückzuführen ist, bedarf der Klärung vor Ort.⁷

Trotz der leicht rückläufigen Nachfrage nach stationärer Versorgung im Land Brandenburg ist die Anzahl an Einrichtungen im Jahr 2023 im Landkreis auf hohem Niveau stabil geblieben (von 43 stationären Einrichtungen im Jahr 2017 auf immerhin 57 im Jahr 2023). Vor allem die Anzahl an kleinen Einrichtungen mit weniger als 20 Pflegebedürftigen in der Betreuung ist stark gewachsen (ohne Abbildung). Veränderungen finden darüber hinaus – wenn auch mit überschaubarer Dynamik – zwischen den Betriebsgrößenklassen statt.

Wie zu erwarten, ist die Versorgungsdichte bei den stationären Einrichtungen (sowohl Einrichtungen der Tagespflege als auch Einrichtungen der vollstationären Pflege) in den größeren Orten im Land Brandenburg hoch. In den peripheren Regionen lassen sich hingegen durchaus „weiße Flecken“ auf der Landkarte erkennen, die darauf hindeuten könnten, dass eine wohnortnahe Versorgung mit Leistungen der stationären Pflege im Landkreis nicht immer sichergestellt werden kann.

Stationäre Einrichtungen:

Die Pflegeversicherung zahlt bei vollstationärer Pflege pauschale Leistungen für pflegebedingte Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeheimen. Seit dem 01.01.2025 gelten hierbei folgende Beträge:

Pflegegrad 1	Zuschuss in Höhe von 131 Euro monatlich
Pflegegrad 2	805 Euro
Pflegegrad 3	1.319 Euro
Pflegegrad 4	1.855 Euro
Pflegegrad 5	2.096 Euro

Reicht die Leistung der Pflegeversicherung nicht aus, um die pflegebedingten Aufwendungen abzudecken, ist von der pflegebedürftigen Person ein Eigenanteil zu zahlen. Dieser war früher mit zunehmender Pflegebedürftigkeit überproportional gestiegen. Pflegebedürftige mit höherer Pflegestufe mussten also mehr zuzahlen als Pflegebedürftige mit niedrigerer Pflegestufe. Das führte dazu, dass sich Pflegebedürftige aus Furcht vor einem höheren Eigenanteil oft gegen eine Neubegutachtung wehrten, obwohl sie mehr Pflege brauchten.

Im Jahr 2017 schaffte hier eine Neuregelung Abhilfe. Seither gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5. Betroffene im Pflegegrad 5 zahlen für die Pflege also genauso viel zu wie Betroffene im Pflegegrad 2. Der pflegebedingte Eigenanteil unterscheidet sich nur noch von Einrichtung zu Einrichtung.

Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag, seit Januar 2022 einen Leistungszuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil der pflegebedürftigen Person, der mit der Dauer der vollstationären Pflege steigt: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und danach 75 Prozent.

(Bundesministerium für Gesundheit)

⁷ Eine eindeutige Quantifizierung der Bedeutung der verschiedenen Typen der stationären Langzeitpflege ist nicht möglich, da eine relevante Anzahl an Einrichtungen verschiedene Leistungen (beispielsweise vollstationäre Versorgung und Tagespflege) anbieten. Aber auch die Anzahl an Einrichtungen, die im Land Brandenburg ausschließlich Leistungen der vollstationären Langzeitpflege anbieten, ist im Jahr 2023 – wenn auch nur geringfügig – gestiegen.

2.3 Anzahl an Plätzen in der voll- und teilstationären Pflege nach Art des Angebots

Abbildung 2.3: Plätze in der voll- und teilstationären Pflege im Land Brandenburg

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

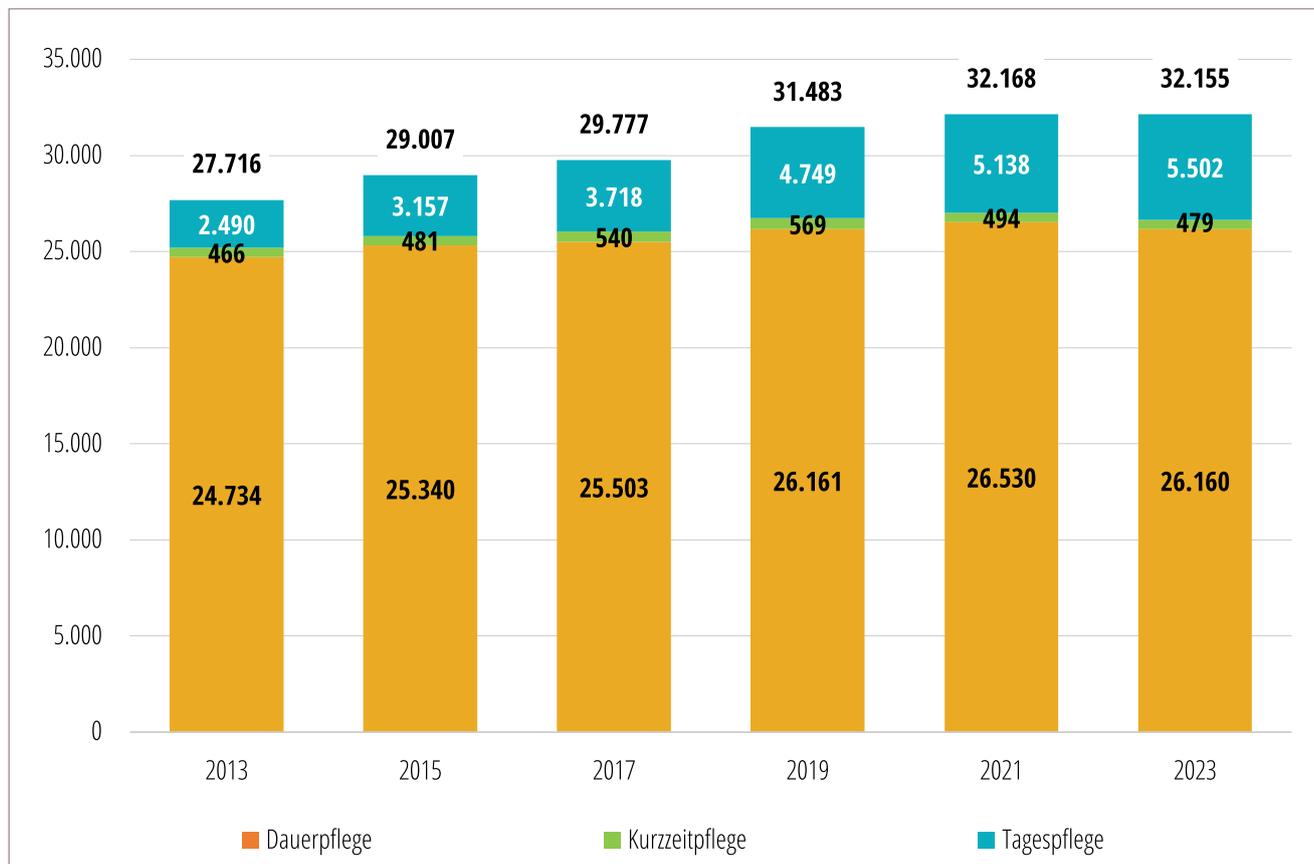


Tabelle 2.3: Verteilung der Plätze in der voll- und teilstationären Pflege im Land Brandenburg im Vergleich

Quelle: Pflege- und Bevölkerungsstatistik Brandenburg und Deutschland, eigene Berechnungen

	Jahr	Verfügbare Plätze insgesamt	Vollstationäre Dauerpflege zusammen (in %)	davon Dauerpflegeplätze, die flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können (in %) ⁸	Kurzzeitpflege zusammen (in %)	Tagespflege (in %)
Land Brandenburg	2013	27.716	89,2	1,4	1,7	9,0
	2015	29.007	87,4	1,5	1,7	10,9
	2017	29.777	85,6	1,3	1,8	12,5
	2019	31.483	83,1	1,7	1,8	15,1
	2021	32.168	82,5	1,6	1,5	16,0
	2023	32.155	81,4	2,0	1,5	17,1
Deutschland	2013	902.882	93,9	3,7	1,2	4,8
	2015	928.939	93,3	4,0	1,2	5,5
	2017	952.367	92,1		0,9	7,0
	2019	969.553	90,5	4,3	1,0	8,5
	2021	984.688	89,2	4,7	1,0	9,8
	2023	988.951	88,8		0,8	10,8

⁸ Dieser Wert wird in der öffentlichen Bundesstatistik für das Jahr 2017 und 2023 nicht ausgewiesen.

Das Versorgungsspektrum in den stationären Einrichtungen ist im Land Brandenburg gut aufgestellt. Die Entwicklungsdynamik bei den Plätzen für Tagespflege lässt eine voranschreitende Flexibilisierung des Pflegeangebots erkennen.

Entsprechend der steigenden Anzahl an Einrichtungen im Land Brandenburg zeichnet sich auch die Entwicklung der Anzahl der Plätze in der stationären Versorgung bis zum Jahr 2021 durch ein stetiges Wachstum aus. Dass die Zahl der Plätze im Jahr 2023 stagniert, dürfte zum einen dem Mangel an (Fach-) Personal sowie der aus verschiedenen Gründen leicht rückläufigen Nachfrage nach solchen Leistungen geschuldet sein. Diese Entwicklung ließ sich aus den Daten zur Anzahl und Größe der stationären Einrichtungen allerdings nicht ableiten. Die überwiegende Anzahl der Plätze ist in der stationären Dauerpflege (Abbildung 2.3). In den letzten Jahren gab es im Land Brandenburg zwar auch einige Plätze für Kurzzeitpflege, insgesamt scheint dieses Angebot aber auf niedrigem Niveau zu stagnieren.⁹ Die Tagespflege hat sich demgegenüber überdurchschnittlich dynamisch entwickelt. Mit 5.502 Plätzen im Jahr 2023 ist das Angebot im Land zwar noch immer überschaubar, es ist jedoch zwischen 2013 und 2023 stark gestiegen. Nachtpflegeplätze gibt es im Land Brandenburg nur wenige – diese Versorgungsform hat auch bundesweit eine sehr geringe Bedeutung.

2023 waren 17,1 Prozent aller Plätze in der stationären Versorgung im Land Brandenburg Plätze der Tagespflege (Tabelle 2.3). Damit hat die Tagespflege im Land eine relevant höhere Bedeutung als im Bundesdurchschnitt (10,8 Prozent). Die relative Bedeutung der Dauerpflege ist hingegen rückläufig und liegt klar unter dem Bundeswert; der Anteil der Kurzzeitpflegeplätze schwankt auf niedrigem Niveau. Diese Schwankungen liegen vor allem darin begründet, dass eine gewisse Anzahl an Dauerpflegeplätzen wahlweise für die Kurzzeitpflege genutzt werden kann, was eine höhere Flexibilität dieses Leistungsangebotes zur Folge hat.

Tagespflege (und Nachtpflege):

Pflegende Angehörige sind häufig berufstätig oder können aus anderen Gründen nicht den ganzen Tag für den zu pflegenden Menschen da sein. Hier setzen als teilstationäre Leistungen Angebote der Tagespflege an. Die pflegebedürftige Person kann für einen Teil des Tages in einer Tagespflegeeinrichtung untergebracht und betreut werden. Die Leistungen für Tagespflege sind zuletzt stark ausgeweitet worden. Die Tagespflege kann zusätzlich zu den Pflegesachleistungen beziehungsweise dem Pflegegeld in Anspruch genommen werden.

Kurzzeitpflege:

Die Leistung der Pflegeversicherung für die Kurzzeitpflege unterscheidet sich betragsmäßig nicht nach Pflegegraden, sondern steht allen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Höhe der Leistung beträgt bis zu 1.854 Euro für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr. Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 131 Euro pro Monat, also bis zu 1.572 Euro pro Jahr, einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen. Auch Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können für Leistungen der Kurzzeitpflege zusätzlich den Entlastungsbetrag nutzen.

„Darüber hinaus gilt für die Verhinderungspflege: Ab dem 1. Januar 2025 kann ein Leistungsbetrag von bis 843 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 2.528 Euro im Kalenderjahr erhöht werden. Darüber hinaus gilt abweichend für pflegebedürftige Kinder und junge Erwachsene mit den Pflegegraden 4 und 5 bis Vollendung des 25. Lebensjahrs (und ab dem 1. Juli 2025 für alle Pflegebedürftigen): Die Leistungen der Kurzzeitpflege können vollständig in Leistungen der Verhinderungspflege umgewandelt werden. Dann handelt es sich um einen Leistungsbetrag von 3.539 Euro“

(Verbraucherzentrale 2024)

⁹ Wobei eine Interpretation der Zahlen aufgrund der Stichtagsangabe der Pflegestatistik nur eingeschränkt möglich ist.

2.4 Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege

Abbildung 2.4a: Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege im Land Brandenburg

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Pflegestatistik, eigene Berechnungen

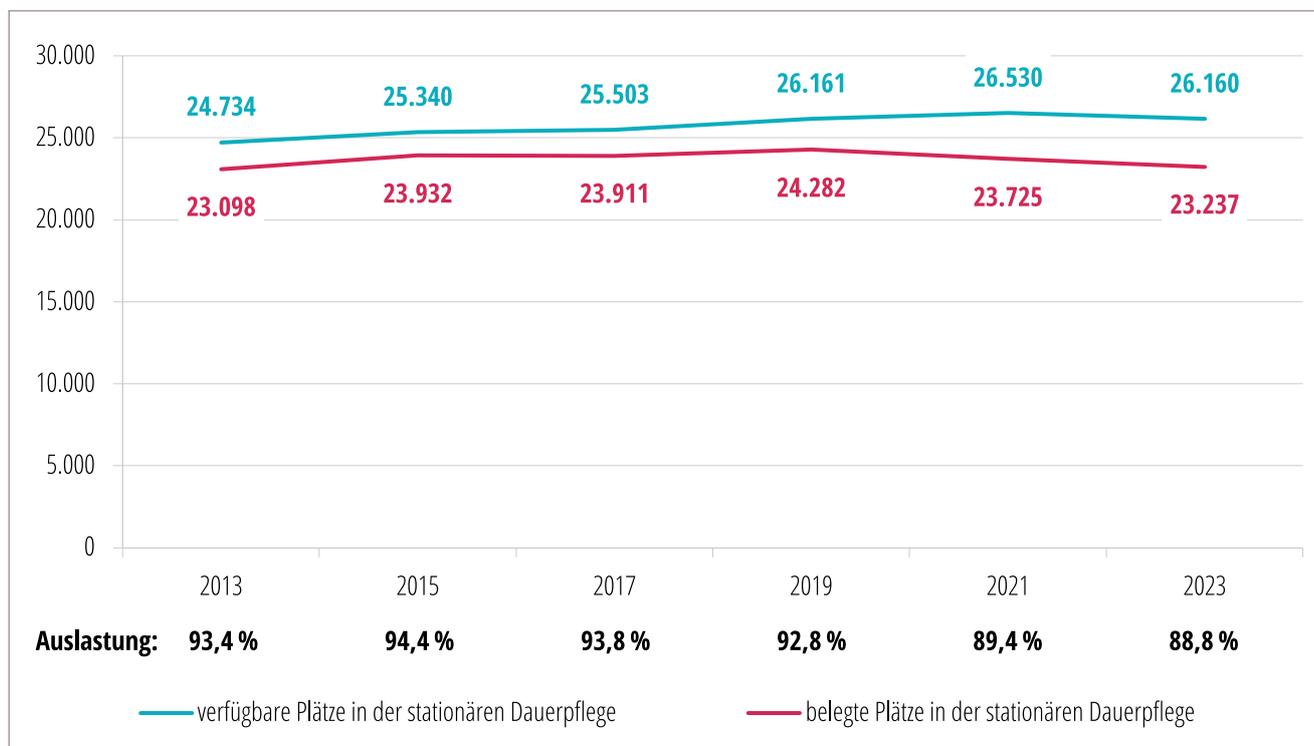
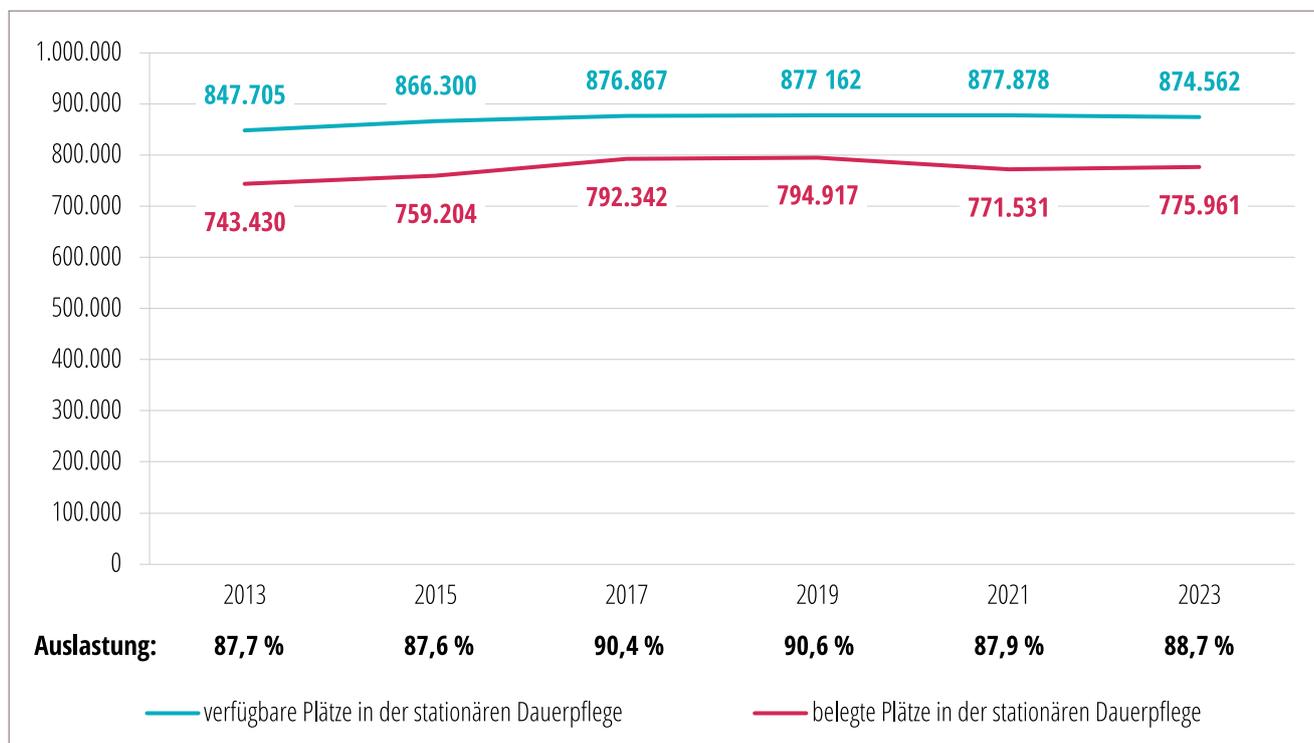


Abbildung 2.4b: Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege in Deutschland

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Die Anzahl der Plätze in der stationären Dauerpflege ist lange Zeit entsprechend der Nachfrageentwicklung in der Tendenz leicht gestiegen und ist erstmalig im Jahr 2023 gegenüber der vorherigen Erhebung gesunken. In den Jahren 2021 und 2023 kam es erstmalig zu einem Rückgang der Nachfrage nach Plätzen in der stationären Dauerpflege im Land Brandenburg. Der Nachfragerückgang und der damit einhergehende geringere Auslastungsgrad bei den Plätzen der stationären Dauerpflege im Jahr 2021 war bundesweit der Sorge von möglichen Infektionen in Pflegeeinrichtungen auch der Corona-Pandemie geschuldet. Dieser Trend hat sich im Land Brandenburg allerdings auch im Jahr 2023 verstetigt. Zu beobachten ist, dass zunehmend Fachkräftengpässe dazu führen, dass vorhandene Betten in der stationären Langzeitpflege aufgrund fehlenden Personals nicht belegt werden können. Trotz dieser Entwicklungen liegt der Auslastungsgrad dieser Angebotsform im Land Brandenburg auf einem noch immer hohen Niveau. Diese hohe Auslastung begrenzt vermutlich die Angebotsflexibilität in der stationären Versorgung im Land.

Das Angebot an Plätzen in der stationären Dauerpflege wächst im Land Brandenburg entsprechend der steigenden Nachfrage bis zum Jahr 2021 stetig und ist im Jahr 2023 erstmalig rückläufig. Die Auslastung der Plätze liegt inzwischen bei nur noch rund 89 Prozent (Abbildung 2.4a). Aufgrund von Fluktuationen und vereinzelt Belegungen mit unterstützungsbedürftigen Menschen ohne Pflegegrad nach SGB XI ist eine statistische Auslastung von 100 Prozent nicht realistisch. Der damit hohe Auslastungsgrad von über 89 Prozent könnte durchaus dafür stehen, dass die wirkliche Nachfrage nach stationärer Pflege im Land inzwischen über der in der Statistik ausgewiesenen Nachfrage liegt. Hinzu kommt, dass die Anzahl der in der Statistik ausgewiesenen Plätze über der Zahl der real vorhandenen Plätze in der stationären Versorgung liegen könnte, da aufgrund von Personalengpässen und Belegungssperren nicht jeder vorhandene Platz von den Einrichtungen betrieben werden kann. Die tatsächliche Auslastung im Bereich der stationären Pflege dürfte damit insgesamt über den statistisch ermittelten Werten liegen. Eventuell wirkt das eher knappe Angebot nachfragebegrenzend (bei größerem Angebot würden im Land Brandenburg eventuell mehr Menschen solche Leistungen in Anspruch nehmen).

Insgesamt entspricht die Entwicklung der Plätze in der stationären Dauerpflege und die Auslastungsquote im Land Brandenburg der Entwicklung in Deutschland, wobei die Wachstumsdynamik beim Angebot im Bund zuletzt geringer ausgefallen ist als die Wachstumsdynamik der Nachfrage (Abbildung 2.4b). Entsprechend liegen Angebot und Nachfrage in Deutschland inzwischen so nah beieinander wie im Land Brandenburg. Die Auslastungsquote für die Plätze in der stationären Dauerpflege liegt im Bund aktuell ebenfalls bei knapp 89 Prozent. Aufgrund der vergleichbaren Auslastungsquote fällt die Angebotsflexibilität (also die Möglichkeit, auf unvorhergesehene Nachfragespitzen zu reagieren) in der stationären Dauerpflege im Bundesdurchschnitt etwa so aus wie im Land Brandenburg.

Vollstationäre Dauerpflege:

Unter der vollstationären Dauerpflege versteht man den dauerhaften Verbleib der pflegebedürftigen Personen in einem Pflegeheim unter Aufgabe der eigenen Häuslichkeit.

Auslastung:

Die Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege zeigt, wie nahe Angebot und Nachfrage in der stationären Versorgung beieinanderliegen. Ein hoher Auslastungsgrad ist aus betrieblicher Sicht günstig. Auf der anderen Seite schränkt eine hohe Auslastung die Möglichkeit ein, zeitnah auf Nachfragespitzen zu reagieren. Ein bei geringem Auslastungsgrad vorliegendes Überangebot an Kapazitäten führt, da die Träger der Einrichtungen dann ihre Leistungen vermehrt bewerben, zu einer Steigerung der Nachfrage nach stationärer Pflege.

2.5 Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI im Land Brandenburg im Vergleich

Tabelle 2.5a: Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) im Land Brandenburg

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung, eigene Berechnungen

Landkreis/kreisfreie Stadt	Standorte**					Einzelangebote***				
	2015	2017	2019	2021	2023	2015	2017	2019	2021	2023
Brandenburg an der Havel	6	10	8	9	17	11	11	16	24	44
Cottbus	12	15	11	11	22	20	19	31	30	57
Frankfurt (Oder)	5	12	7	10	17	9	12	22	27	59
Potsdam	9	18	24	23	37	19	22	48	55	88
Barnim	19	19	20	31	42	26	26	53	74	120
Dahme-Spreewald	19	25	15	19	24	27	30	47	62	96
Elbe-Elster	10	13	17	15	24	20	21	42	40	101
Havelland	13	26	24	34	39	21	28	56	112	111
Märkisch-Oderland	13	28	23	29	50	23	30	52	71	181
Oberhavel	4	10	9	19	25	12	12	19	42	76
Oberspreewald-Lausitz	13	22	21	18	27	25	30	48	57	106
Oder-Spree	15	20	11	23	38	27	28	37	61	125
Ostprignitz-Ruppin	11	13	11	13	18	21	20	26	31	51
Potsdam-Mittelmark	10	18	20	23	44	16	23	46	53	123
Prignitz	7	12	7	7	13	17	17	20	22	33
Spree-Neiße	18	23	22	27	33	32	31	47	55	85
Teltow-Fläming	18	23	20	32	46	31	28	52	77	134
Uckermark	18	22	23	31	35	34	30	71	91	132
Land Brandenburg	220	329	293	374	551	391	418	733	984	1.722

** Standorte können über mehrere Einzelangebote verfügen

*** Einzelangebote sind Angebote zur Unterstützung in der Häuslichkeit und Betreuungsgruppen jeweils nach Zielgruppe

Landkreis/kreisfreie Stadt	Standorte**					Einzelangebote***				
	2015	2017	2019	2021	2023	2015	2017	2019	2021	2023
Brandenburg an der Havel	348	365	497	381	534	97	81	113	59	78
Cottbus	255	337	859	1214	1.700	113	120	97	62	138
Frankfurt (Oder)	186	425	1.626	198	1.099	66	102	48	42	28
Potsdam	305	502	727	1.061	1.530	127	205	231	174	101
Barnim	402	575	1.302	1.623	2.366	112	102	78	95	125
Dahme-Spreewald	375	490	661	392	2.238	228	297	122	198	220
Elbe-Elster	247	366	1.362	844	1.566	111	214	196	223	238
Havelland	287	609	998	1.207	1.496	129	191	174	240	161
Märkisch-Oderland	668	945	1.064	1.179	2.186	215	257	192	149	147
Oberhavel	206	299	278	493	1.411	96	137	97	239	132
Oberspreewald-Lausitz	433	702	1.845	1.011	2.940	169	178	149	179	167
Oder-Spree	289	2.437	939	720	2.043	88	182	104	108	146
Ostprignitz-Ruppin	302	410	312	534	682	88	213	88	63	100
Potsdam-Mittelmark	268	369	561	532	2.008	151	152	138	93	143
Prignitz	264	462	1.451	4.430	1.913	84	122	61	16	13
Spree-Neiße	397	574	1.215	596	1.298	116	95	125	165	137
Teltow-Fläming	433	423	656	1.113	1.964	153	170	168	194	231
Uckermark	637	379	2.541	2.699	2.581	123	161	150	128	185
Land Brandenburg	6.302	10.669	18.894	20.227	31.555	2.266	2.979	2.331	2.427	2.490

Die Anzahl der statistisch erfassten Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI hat sich im Land Brandenburg zwischen 2015 und 2023 in Teilen sehr dynamisch entwickelt. (Tabelle 2.5a). Besonders hoch fallen die Wachstumsraten bei der Anzahl der Einzelangebote wie auch bei der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer aus (Tabelle 2.5a). Die Anzahl der Standorte für AUA nahm zwischen den Jahren 2017 und 2019 leicht ab, hat aber in den Jahren 2021 und 2023 wieder deutlich dazugewonnen. Die Anzahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist im Land Brandenburg bei leichten Schwankungen stabil, so dass zu vermuten ist, dass die Dynamik vor allem auf einen Zuwachs der nichtehrenamtlichen Angebotsformen zurückzuführen ist. Die Statistik beruht auf den Rückmeldungen der nach Landesrecht anerkannten AUA gegenüber dem Landesamt für Soziales und

Versorgung (LASV); da das Meldeverhalten der AUA variiert, könnten die realen Entwicklungen von der statistisch erfassten Entwicklung abweichen.

Am stärksten hat die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer zugenommen und auch die Anzahl der Einzelangebote ist stark gestiegen, was für eine zunehmende lokale Erreichbarkeit der Angebote sprechen dürfte. Die Stabilität der Anzahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer belegt, dass es gelingt, immer wieder nachrückende ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu gewinnen. In einigen Regionen Brandenburgs war die Anzahl der gemeldeten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zuletzt stark rückläufig.

Der Anteil an Pflegebedürftigen, die in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, die im Land Brandenburg Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen, stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 2.5b: Leistungsberechtigte sowie Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) in den Jahren 2019, 2021 und 2023 im Vergleich

Land Brandenburg	Leistungsberechtigte	Nutzerinnen und Nutzer	Anteil Nutzerinnen und Nutzer in %
2019	129.607	18.894	14,6
2021	160.843	20.227	12,6
2023	190.792	31.555	16,5

Zwar fällt die Inanspruchnahme derartiger Leistungen im Land Brandenburg mit knapp 17 Prozent aller Leistungsberechtigten (noch) gering aus, die Entwicklungsdynamik zwischen 2019 und 2023 fällt allerdings positiv aus. Nichts desto trotz zeigt sich im Land Brandenburg Ausbaupotenzial, welches in den letzten Jahren zunehmend in Angriff genommen wurde.

Angebote zur Unterstützung im Alltag (bis 2016 „Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote“ genannt) ermöglichen Pflegebedürftigen ein möglichst langes Verbleiben in ihrer häuslichen Umgebung, indem sie Pflegebedürftige unterstützen, ihren Alltag möglichst selbstständig zu bewältigen sowie soziale Kontakte aufrechtzuerhalten, und tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten. Angebote zur Unterstützung im Alltag sind:

Betreuungsangebote: Angebote, in denen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinen oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen.

Angebote zur Entlastung im Alltag von Pflegenden:

Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden dienen.

Angebote zur Entlastung im Alltag: Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen.

3. Bestandsaufnahme im Bereich „Beschäftigung in der Pflege“

3.1 Beschäftigte in der Pflege nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang im Land Brandenburg

Tabelle 3.1a: Beschäftigte in ambulanten Diensten nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang im Land Brandenburg

*hierunter auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Zeit	2013	2015	2017	2019	2021	2023
insgesamt	14.068	15.926	17.574	19.067	20.012	19.753
Vollzeit insgesamt	4.987	5.805	6.108	6.179	6.724	6.079
Teilzeit über 50 % insgesamt	6.943	7.547	8.925	10.169	10.630	10.913
Teilzeit unter 50 % insgesamt	750	1.015	901	1.058	953	1.078
Geringfügig insgesamt*	1.388	1.559	1.640	1.661	1.705	1.683
Vollzeitquote insgesamt	35,4	36,4	34,8	32,4	33,6	30,8
Männer insgesamt	1.441	1.693	1.938	2.262	2.597	2.734
Vollzeit Männer	739	868	949	1.071	1.252	1.174
Teilzeit über 50 % Männer	412	498	621	753	892	1.079
Teilzeit unter 50 % Männer	53	68	63	97	86	118
Geringfügig Männer*	237	259	305	341	367	363
Vollzeitquote Männer	51,3	51,3	49,0	47,3	48,2	42,9
Frauen insgesamt	12.627	14.233	15.636	16.805	17.415	17.019
Vollzeit Frauen	4.248	4.937	5.159	5.108	5.472	4.905
Teilzeit über 50 % Frauen	6.531	7.049	8.304	9.416	9.738	9.834
Teilzeit unter 50 % Frauen	697	947	838	961	867	960
Geringfügig Frauen*	1.151	1.300	1.335	1.320	1.338	1.320
Vollzeitquote Frauen	33,6	34,7	33,0	30,4	31,4	28,8
Frauenquote	89,8	89,4	89,0	88,1	87,0	86,2

Tabelle 3.1b: Beschäftigte in ambulanten Diensten nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang in Deutschland

*hierunter auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Zeit	2013	2015	2017	2019	2021	2023
insgesamt	320.077	355.613	390.322	421.550	442.860	446.425
Vollzeit	85.866	96.701	109.657	117.124	124.685	126.251
Teilzeit über 50 %	113.604	128.256	143.050	157.984	170.929	178.515
Teilzeit unter 50 %	44.307	49.291	56.028	59.996	61.805	56.874
Geringfügig Beschäftigte*	76.300	81.365	81.587	86.446	85.441	84.785
Vollzeitquote	26,8	27,2	28,1	27,8	28,2	28,3
Frauenquote	87,4	86,9	86,5	86,0	85,0	84,0

Entsprechend der steigenden Nachfrage nach ihren Leistungen sind in den ambulanten Diensten im Land Brandenburg auch die Beschäftigtenzahlen bis zum Jahr 2021 stetig gestiegen. Im Jahr 2023 kommt es erstmals zu einem leichten Rückgang der Anzahl an Beschäftigten in den ambulanten Diensten. Gleichzeitig steigt der Anteil an Teilzeitbeschäftigten in der ambulanten Pflege im Jahr 2023 noch einmal an.

Im Jahr 2023 waren im Land 19.753 Personen in den ambulanten Diensten beschäftigt (Tabelle 3.1a). Die Beschäftigung ist weiblich dominiert. Die Frauenquote beträgt gut 86 Prozent. Ein zweites zentrales Beschäftigungsmerkmal ist der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigung, respektive die geringe Vollzeitquote. Die meisten Teilzeitbeschäftigten arbeiten als sogenannte 30-Stunden-Kräfte. Geringfügige Beschäftigung ist sowohl bei den beschäftigten Männern als auch bei den beschäftigten Frauen in den ambulanten Diensten von etwas größerer Bedeutung als eine Teilzeitbeschäftigung unter 50 Prozent der Normalarbeitszeit. Die hohen Teilzeitquoten dürften auch darin begründet liegen, dass Betriebe aufgrund ihrer Beschäftigungsorganisation (arbeiten in sechs-Stunden-Schichten) keine Vollzeitstellen anbieten, obwohl dieses von den Beschäftigten gewünscht wäre. Wahrscheinlich ist darüber hinaus, dass viele Beschäftigte aufgrund der tarifbedingten verbesserten Entlohnung ihre Stundenzahl freiwillig reduziert haben. Bei den männlichen Beschäftigten in den ambulanten Diensten im Land Brandenburg unterlag die Vollzeitquote bis zum Jahr 2021 leichten Schwankungen und ist im Jahr 2023 auf knapp 43 Prozent deutlich abgesunken. Die Vollzeitquote bei den Frauen ist seit jeher eher rückläufig und liegt mit aktuell 28,8 Prozent deutlich unter der ihrer männlichen Kollegen.

Insgesamt entsprechen die Entwicklungen im Land Brandenburg den Verhältnissen in Deutschland (Tabelle 3.1b). Auch im Bund ist die Anzahl der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen kontinuierlich gestiegen. Beschäftigung in der Pflege ist in ganz Deutschland ebenfalls weiblich geprägt und die Vollzeitquoten sind gering.¹⁰ Aktuell liegen die Vollzeitquoten in Deutschland unter dem Brandenburger Durchschnitt.

Da in Brandenburg die Vollzeitquoten in der Tendenz rückläufig sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die leicht höheren Werte in Brandenburg eine Reaktion auf überdurchschnittliche Anforderungen der Fachkräftesicherung sind. Insgesamt scheint es den Betrieben in Deutschland und im Land Brandenburg schlecht zu gelingen, sich auf die zunehmenden Fachkräfteengpässe in der Pflege einzustellen.

Tätigkeiten in der ambulanten Pflege:

In ambulanten Diensten werden neben Leistungen der Grundpflege und Betreuung auch administrative Tätigkeiten (Leistungs- und Verwaltungsaufgaben) und organisatorische Aufgaben erfüllt. In ambulanten Diensten machen die Tätigkeiten der Grundpflege und Betreuung knapp 90 Prozent aus. Da die verschiedenen Funktionsbereiche in der Pflege (wie in allen Branchen) eng miteinander verflochten sind (ohne Pflegedienstleitung keine Grundpflege), werden in Tabelle 3.1a und 3.1b alle Beschäftigten in der Pflege erfasst.¹¹

¹⁰ Eine Differenzierung zwischen weiblicher und männlicher Beschäftigung ist auf Basis der öffentlich zugänglichen Datenlage nicht möglich.

¹¹ Die Daten der Pflegestatistik ermöglichen eine Differenzierung nach Tätigkeitsbereichen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, solche Auswertungen beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg anzufordern.

Tabelle 3.1c: Beschäftigte in stationären Einrichtungen nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang im Land Brandenburg

*hierunter auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Zeit	2013	2015	2017	2019	2021	2023
insgesamt	17.234	18.722	19.814	21.219	21.816	21.651
Vollzeit insgesamt	4.760	5.288	5.443	6.001	6.132	6.338
Teilzeit über 50 % insgesamt	9.384	10.527	11.398	11.902	12.263	11.975
Teilzeit unter 50 % insgesamt	1.234	1.192	1.075	1.179	1.241	1.089
Geringfügig insgesamt*	1.856	1.715	1.898	2.137	2.180	2.249
Vollzeitquote insgesamt	27,6	28,2	27,5	28,3	28,1	29,3
Männer insgesamt	2.588	2.888	3.263	3.619	4.021	4.112
Vollzeit Männer	924	1.069	1.222	1.369	1.521	1.632
Teilzeit über 50 % Männer	1.081	1.248	1.381	1.499	1.686	1.672
Teilzeit unter 50 % Männer	134	138	139	158	170	149
Geringfügig Männer*	449	433	521	593	644	659
Vollzeitquote Männer	35,7	37,0	37,5	37,8	37,8	39,7
Frauen insgesamt	14.646	15.834	16.551	17.600	17.795	17.539
Vollzeit Frauen	3.836	4.219	4.221	4.632	4.611	4.706
Teilzeit über 50 % Frauen	8.303	9.279	10.017	10.403	10.577	10.303
Teilzeit unter 50 % Frauen	1.100	1.054	936	1.021	1.071	940
Geringfügig Frauen*	1.407	1.282	1.377	1.544	1.536	1.590
Vollzeitquote Frauen	26,2	26,6	25,5	26,3	25,9	26,8
Frauenquote	85,0	84,6	83,5	82,9	81,6	81,0

Tabelle 3.1d: Beschäftigte in stationären Einrichtungen nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang in Deutschland

*hierunter auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Zeit	2013	2015	2017	2019	2021	2023
insgesamt	685.447	730.145	764.648	796.489	814.042	817.711
Vollzeit	203.715	209.881	220.958	231.847	236.898	240.963
Teilzeit über 50 %	257.795	292.971	313.444	329.229	342.041	345.374
Teilzeit unter 50 %	101.891	107.246	109.120	109.172	109.727	102.431
Geringfügig Beschäftigte*	122.046	120.047	121.126	126.241	125.376	128.943
Vollzeitquote	29,7	28,7	28,9	29,1	29,1	29,5
Frauenquote	84,9	84,5	83,7	82,7	81,8	81,0

Entsprechend der leicht steigenden Nachfrage nach ihren Leistungen steigen in den stationären Einrichtungen im Land Brandenburg auch die Beschäftigtenzahlen bis zum Jahr 2021 mit geringer Dynamik. Im Jahr 2023 kommt es erstmalig zu einem Rückgang an Beschäftigung in den stationären Einrichtungen im Land. Gleichzeitig geht der Anteil an Teilzeitbeschäftigten in der stationären Pflege leicht zurück und bewegt sich damit weiterhin auf einem hohen Niveau.

Im Jahr 2023 waren im Land 21.651 Personen in den Einrichtungen der Langzeitpflege beschäftigt (Tabelle 3.1c). Die Beschäftigung ist weiblich dominiert. Die Frauenquote beträgt 81 Prozent. Ein zweites zentrales Beschäftigungsmerkmal ist auch in den stationären Einrichtungen der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigung, respektive die geringe Vollzeitquote. Die meisten Teilzeitbeschäftigten arbeiten auch in der stationären Versorgung als sogenannte 30-Stunden-Kräfte. Geringfügige Beschäftigung ist auch hier sowohl bei den beschäftigten Männern als auch bei den beschäftigten Frauen von etwas größerer Bedeutung als eine Teilzeitbeschäftigung unter 50 Prozent der Normalarbeitszeit. Die Vollzeitquote in der stationären Versorgung im Land Brandenburg hat zwischen 2021 und 2023 sowohl bei den männlichen, wie auch bei den weiblichen Beschäftigten leicht zugenommen, bewegt sich aber immer noch auf einem niedrigen Niveau. Bei den männlichen Beschäftigten arbeiten knapp 40 Prozent in einer Vollzeitbeschäftigung. Die Vollzeitquote bei den Frauen liegt mit ca. 27 Prozent noch einmal deutlich unter der ihrer männlichen Kollegen.

Insgesamt entsprechen die Entwicklungen im Land Brandenburg den Verhältnissen in Deutschland (Tabelle 3.1d). Auch im Bund ist die Anzahl der Beschäftigten in den stationären Einrichtungen kontinuierlich gestiegen. Beschäftigung in der stationären Pflege ist in ganz Deutschland ebenfalls weiblich geprägt und die Vollzeitquoten sind ebenfalls gering.¹² Aktuell liegen die Vollzeitquoten in der stationären Versorgung in Deutschland nur knapp über dem Brandenburger Durchschnitt. Insgesamt scheint es den Betrieben in Deutschland und im Land Brandenburg schlecht zu gelingen, sich auf die zunehmenden Fachkräfteengpässe in der Pflege einzustellen.

Tätigkeiten in der stationären Pflege:

In stationären Einrichtungen werden neben Leistungen der Grundpflege und Betreuung auch administrative Tätigkeiten (Leitungs- und Verwaltungsaufgaben) und organisatorische Aufgaben (hauswirtschaftliche und haustechnische Arbeiten) erfüllt. In stationären Einrichtungen entfallen etwa 75 Prozent des Tätigkeitsumfangs auf die Grundpflege und Betreuung. Da die verschiedenen Funktionsbereiche in der Pflege (wie in allen Branchen) eng miteinander verflochten sind (ohne Pflegedienstleitung keine Grundpflege), werden in Tabelle 3.1c und 3.1d alle Beschäftigten in der Pflege erfasst.¹³

¹² Eine Differenzierung zwischen weiblicher und männlicher Beschäftigung ist auf Basis der öffentlich zugänglichen Datenlage nicht möglich.

¹³ Die Daten der Pflegestatistik ermöglichen eine Differenzierung nach Tätigkeitsbereichen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, solche Auswertungen beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg anzufordern.

3.2 Beschäftigung nach Qualifikationsniveau im Land Brandenburg

Abbildung 3.2a: Beschäftigte in ambulanten Diensten nach Qualifikationsniveau im Land Brandenburg¹⁴

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen

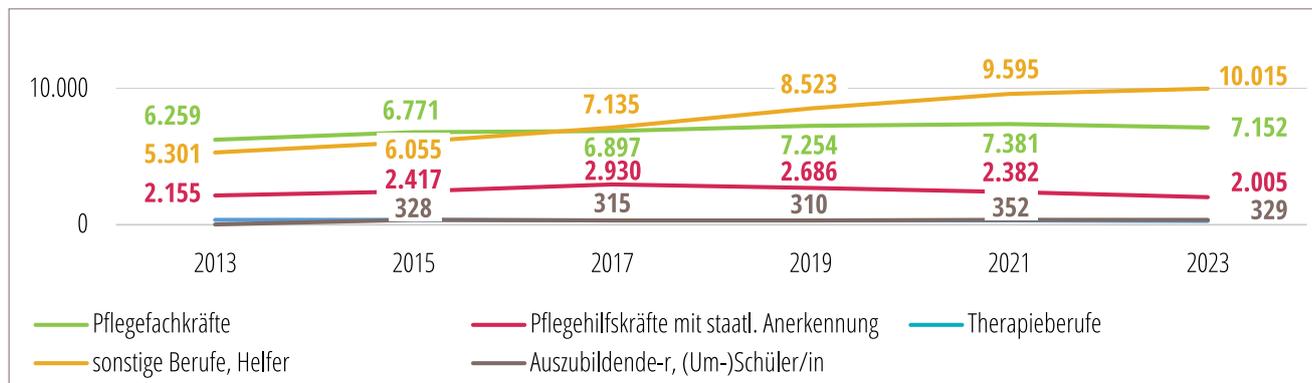


Abbildung 3.2b: Anteil der Beschäftigten in ambulanten Diensten nach Qualifikationsniveau im Land Brandenburg¹⁵

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen

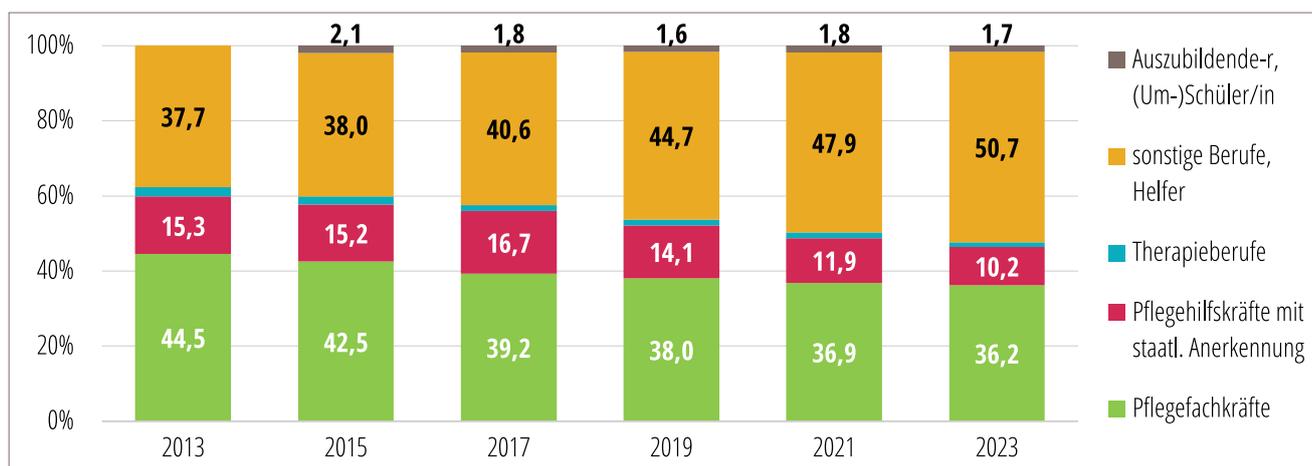
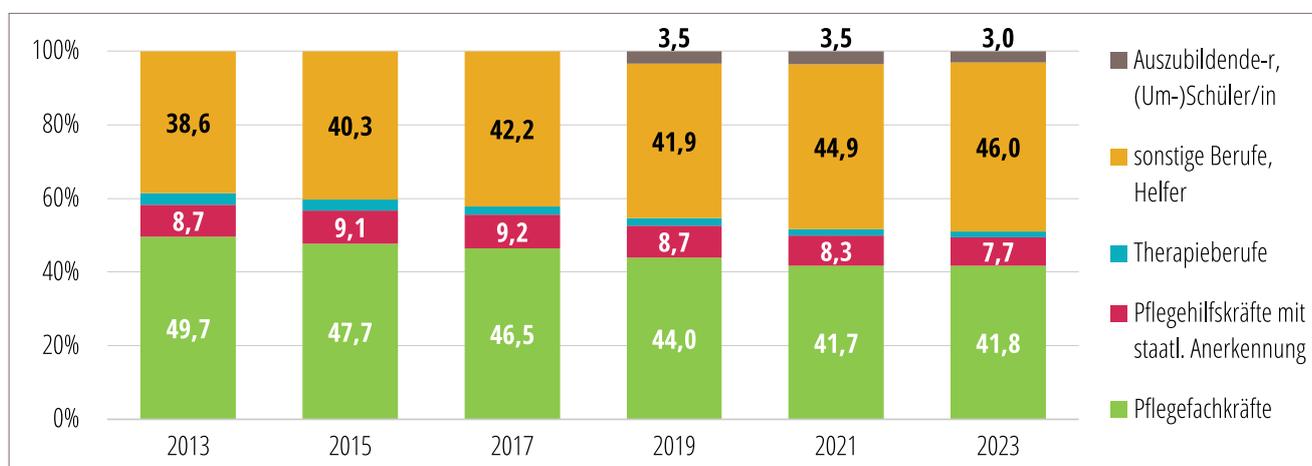


Abbildung 3.2c: Anteil der Beschäftigten in ambulanten Diensten nach Qualifikationsniveau in Deutschland

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen



¹⁴ Da aus Darstellungsgründen die Anzahl an Beschäftigten in den Therapieberufen nicht genannt wird, ergibt die Summe der genannten Beschäftigtenzahlen nicht die Gesamtzahl an Beschäftigten in den ambulanten Diensten.

¹⁵ Die Auszubildenden werden als eigenständige Kategorie erst ab dem Jahr 2015 in der Pflegestatistik erfasst. Daher gibt es für das Jahr 2013 noch keine Nennungen.

Folgende in der Pflegestatistik unterschiedene Berufe wurden zu den dargestellten Qualifikationsniveaus zusammengefasst:

Fachkräfte: Altenpflegefachkräfte, Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Krankenpflegefachkräfte, Kinderkrankenpflegefachkräfte, Pflegekräfte mit akademischer Ausbildung

Pflegehilfskräfte mit staatlicher Anerkennung: Anerkannte Altenpflegehelferinnen und anerkannte Altenpflegehelfer, anerkannte Krankenpflegehelferinnen und anerkannte Altenpflegehelfer

Therapieberufe: Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, sonstiger Abschluss nichtärztliche Tätigkeit, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Familienpflegerinnen und Familienpfleger, Dorfhelferinnen und Dorfhelfer

Sonstige Berufe, Helferinnen und Helfer: Alle anderen Beschäftigte ohne oder mit einem anderen Berufsabschluss

Die Beschäftigung in den ambulanten Diensten im Land Brandenburg zeichnet sich in den letzten Jahren durch einen klaren Bedeutungsgewinn der sonstigen Berufe und Helferberufe aus. Der Anteil der Pflegefachkräfte an den Beschäftigten in den ambulanten Diensten im Land Brandenburg ist stetig zurückgegangen. Bis zum Jahr 2017 haben die Hilfskräfte mit staatlicher Anerkennung zwar an Bedeutung gewonnen, seit 2019 ist deren Anzahl in den ambulanten Diensten in Brandenburg allerdings wieder rückläufig.

Entsprechend der hohen Bedeutung von Hilfskräften in der Pflege stellen die „sonstigen Berufe“/„Helferinnen und Helfer“ im Land Brandenburg inzwischen die größte Berufsgruppe in den ambulanten Diensten dar (Abbildung 3.2a). Die relative Bedeutung dieser Berufskategorie hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Ausgehend von einem hohen Ausgangsniveau (knapp 38 Prozent im Jahr 2013) liegt der Anteil der sonstigen Berufe an allen Berufen im Jahr 2023 bei inzwischen fast 51 Prozent (Abbildung 3.2b).

Der Bedeutungsgewinn geringqualifizierter Tätigkeiten geht mit einem Bedeutungsverlust qualifizierter Fachkrafttätigkeiten einher. Vor allem die Anzahl an Altenpflegehilfskräften mit staatlicher Anerkennung, die in ambulanten Diensten tätig sind, hat in den letzten Jahren in Brandenburg kaum zugenommen, eine Entwicklung die durchaus den Umstellungen in der beruflichen

Ausbildung geschuldet sein könnte. Aber auch die Anzahl an Beschäftigten Pflegefachkräften in den ambulanten Diensten im Land stagniert, wodurch deren relative Bedeutung seit dem Jahr 2013 ebenfalls rückläufig ist (Abbildung 3.2b).

Der Anteil an Auszubildenden in den ambulanten Diensten im Land Brandenburg bewegt sich im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt auf einem geringeren Niveau.

Die Berufsstrukturen in den ambulanten Diensten im Land Brandenburg unterscheiden sich zwar in der Ausprägung der relativen Anteile etwas von denen in Deutschland (Tabelle 3.2c), in der Tendenz ähneln sich die qualifikationsspezifischen Beschäftigungsstrukturen in den ambulanten Diensten aber.

Beschäftigung in ambulanter und stationärer Pflege:

Aufgrund des in der Regel größeren Versorgungsumfangs in der stationären Versorgung sind trotz der geringeren Anzahl der versorgten Pflegebedürftigen im Land Brandenburg dort mehr Personen tätig als in ambulanten Diensten (21.651 Beschäftigte in stationären Einrichtungen gegenüber etwa 19.753 Beschäftigten in ambulanten Diensten).

Qualifikationsstruktur in Diensten und Einrichtungen:

In der ambulanten Pflege sind die Beschäftigten in der Regel allein in der Häuslichkeit der Pflegebedürftigen tätig. In stationären Einrichtungen besteht hingegen besser die Möglichkeit, Personal mit unterschiedlichen Qualifikationen im Pflegeprozess zu koordinieren. Insgesamt ist der Anteil an Hilfskräften mit fachfremder Qualifikation in der Pflege hoch. Die Hilfskräfte haben häufig Basisqualifizierungskurse absolviert. Eine derartige Basisqualifizierung ist aber rechtlich keine Voraussetzung für eine Tätigkeit in der Grundpflege.

Abbildung 3.2d: Anzahl Beschäftigte in stationären Einrichtungen nach Qualifikationsniveau im Land Brandenburg¹⁶

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen

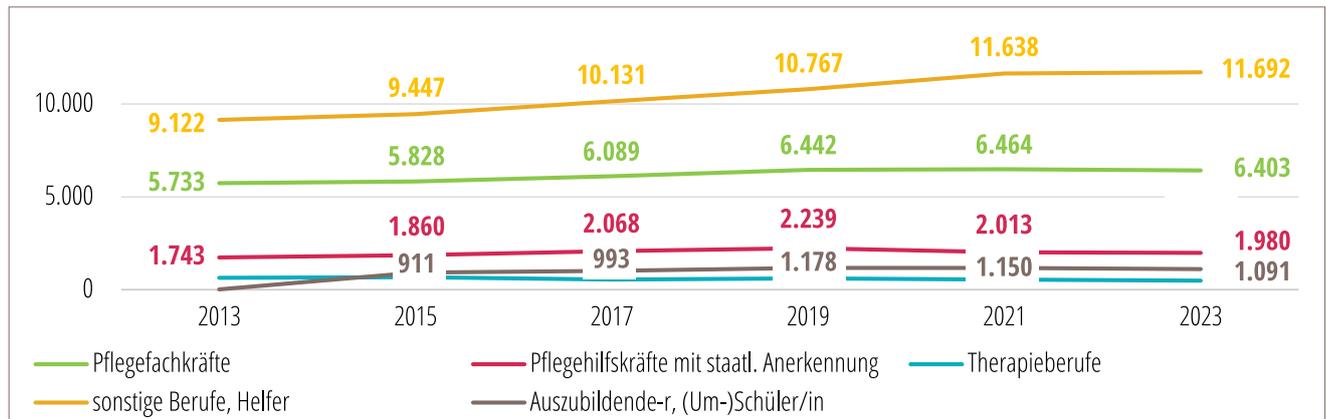


Abbildung 3.2e: Anteil der Beschäftigten in stationären Einrichtungen nach Qualifikationsniveau im Land Brandenburg

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen

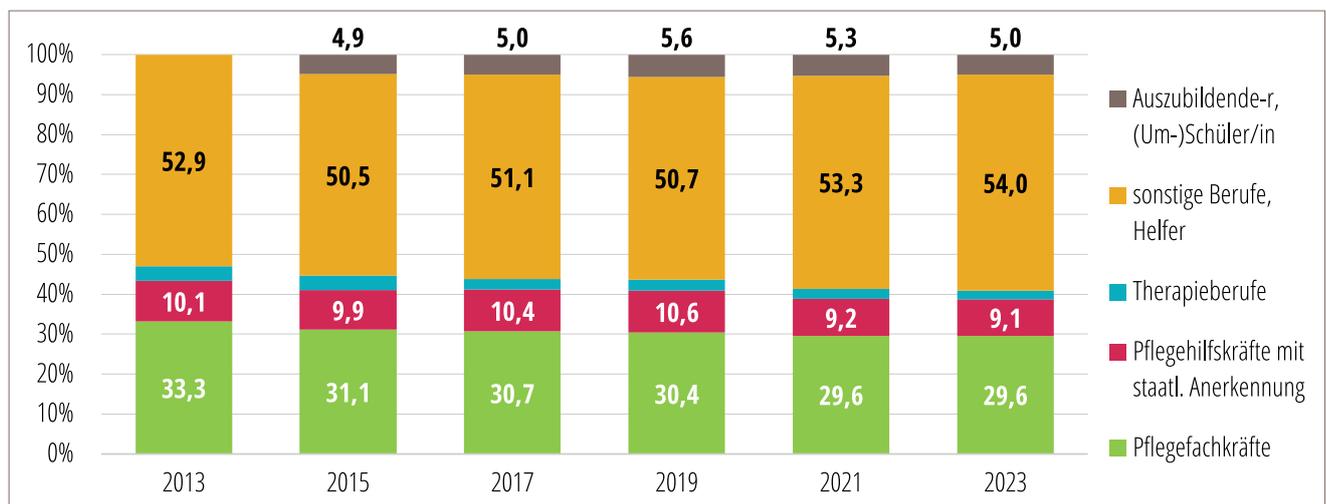
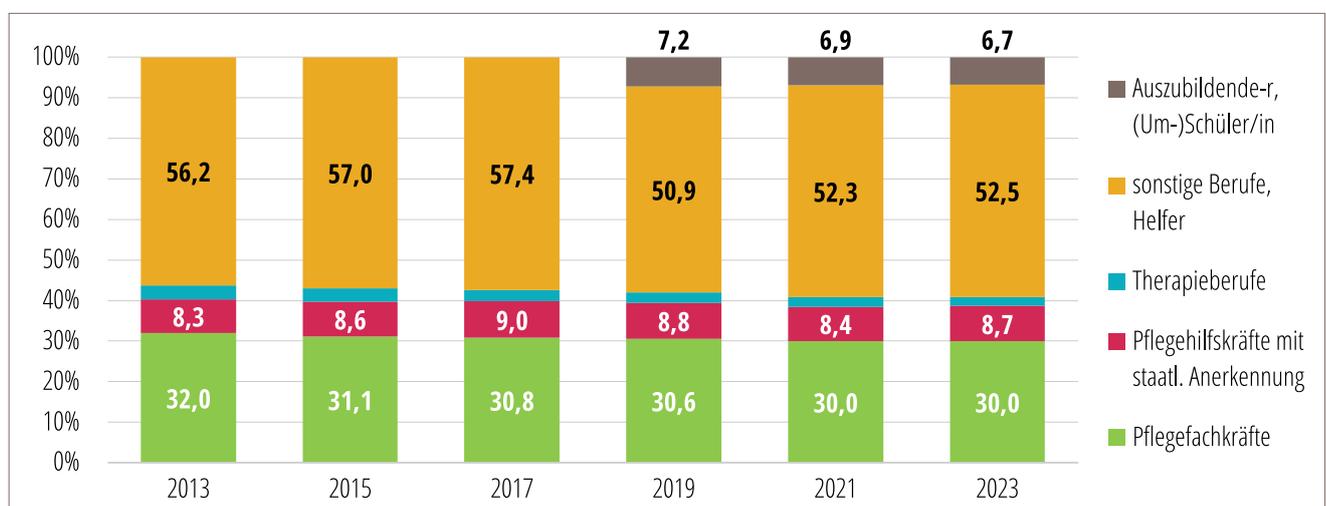


Abbildung 3.2f: Anteil der Beschäftigten in stationären Einrichtungen nach Qualifikationsniveau in Deutschland

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen



¹⁶ Da aus Darstellungsgründen die Anzahl an Beschäftigten in den Therapieberufen nicht genannt wird, ergibt die Summe der genannten Beschäftigtenzahlen nicht die Gesamtzahl an Beschäftigten in den stationären Einrichtungen.

Die Beschäftigung in den stationären Einrichtungen im Land Brandenburg zeichnet sich durch verhältnismäßig stabile Qualifikationsstrukturen aus. In den letzten Jahren ist in der Tendenz ein leichter Bedeutungsgewinn der sonstigen Berufe und Helferberufe zu beobachten. Der Anteil der Pflegefachkräfte an den Beschäftigten in den stationären Einrichtungen in Brandenburg ist leicht zurückgegangen. Die relative Bedeutung der Hilfskräfte mit staatlicher Anerkennung ist in der stationären Versorgung im Land Brandenburg über den gesamten Beobachtungszeitraum weitgehend stabil.

Entsprechend der hohen Bedeutung von Hilfskräften in der Pflege stellen die „sonstigen Berufe“ und Helfertätigkeiten im Land Brandenburg seit jeher die größte Berufsgruppe in den stationären Einrichtungen der Langzeitpflege dar (Abbildung 3.2d). Die relative Bedeutung dieser Berufskategorie hat in den letzten Jahren in der Tendenz etwas zugenommen. Ausgehend von einem hohen Ausgangsniveau (gut 50 Prozent im Jahr 2015 liegt der Anteil der sonstigen Berufe an allen Berufen im Jahr 2023 bei 54 Prozent (Abbildung 3.2e).

Der Bedeutungsgewinn geringqualifizierter Tätigkeiten geht mit einem leichten Bedeutungsverlust qualifizierter Fachkrafttätigkeiten einher. Sowohl die Anzahl an Altenpflegehilfskräften mit staatlicher Anerkennung als auch die Anzahl an Pflegefachkräften, die in stationären Einrichtungen tätig sind, ist in den letzten Jahren im Land Brandenburg stabil (Abbildung 3.2e). Aufgrund des Beschäftigungswachstums in der stationären Pflege seit 2013 hat deren relative Bedeutung entsprechend abgenommen.

Der Anteil an Auszubildenden hat sich in den stationären Einrichtungen im Land positiv entwickelt, was darauf hindeutet, dass die Betriebe zunehmend auf die angespannte Personalsituation reagieren.¹⁷

Die qualifikationsspezifischen Beschäftigungsstrukturen in den stationären Einrichtungen im Land Brandenburg unterscheiden sich kaum von den bundesdeutschen Verhältnissen (Abbildung 3.2f). Auszubildende spielen im Land Brandenburg eine etwas geringere Rolle als in Deutschland.

Beschäftigung in stationärer Pflege: „Seit dem 1. Juli 2023 sieht das Gesetz bundesweit einheitliche Personalanhaltswerte für vollstationäre Pflegeeinrichtungen vor (§ 113c Absatz 1 SGB XI). Die Personalanhaltswerte beschreiben, wie viel Personal mit welcher Qualifikation für die Versorgung der Pflegebedürftigen in den einzelnen Pflegegraden verhandelt werden kann. Damit besteht für Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit, aber nicht die Verpflichtung, insgesamt deutlich mehr Personal zu vereinbaren – bis zur Höhe der Personalanhaltswerte, in bestimmten Fällen auch darüber hinaus. Für jede Qualifikationsstufe und jeden Pflegegrad ist in § 113c Absatz 1 SGB XI rechnerisch eine bestimmte Menge an Personal (in sogenannten Vollzeitäquivalenten [VZÄ]) vorgesehen. Die möglichen zu berücksichtigenden Personalmengen sind im Gesetz für drei Qualifikationsstufen geregelt:

11. für Hilfskraftpersonal ohne Ausbildung (sogenannte Qualifikationsniveaus [QN] 1 und 2)
12. für Hilfskraftpersonal mit landesrechtlich geregelter Helfer- oder Assistenzausbildung in der Pflege mit einer Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr (sogenannte QN 3)
13. für Fachkraftpersonal (sogenannte QN 4)“

(Pflegeternetzwerk Deutschland, 2024)

¹⁷ Auch in den stationären Einrichtungen werden die Auszubildenden als eigenständige Kategorie erst ab dem Jahr 2015 in der Pflegestatistik erfasst. Daher gibt es für das Jahr 2013 noch keine Nennungen.

3.3 Beschäftigung nach Alter im Land Brandenburg

Abbildung 3.3: Beschäftigte in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach Alter in 2023 im Land Brandenburg

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen

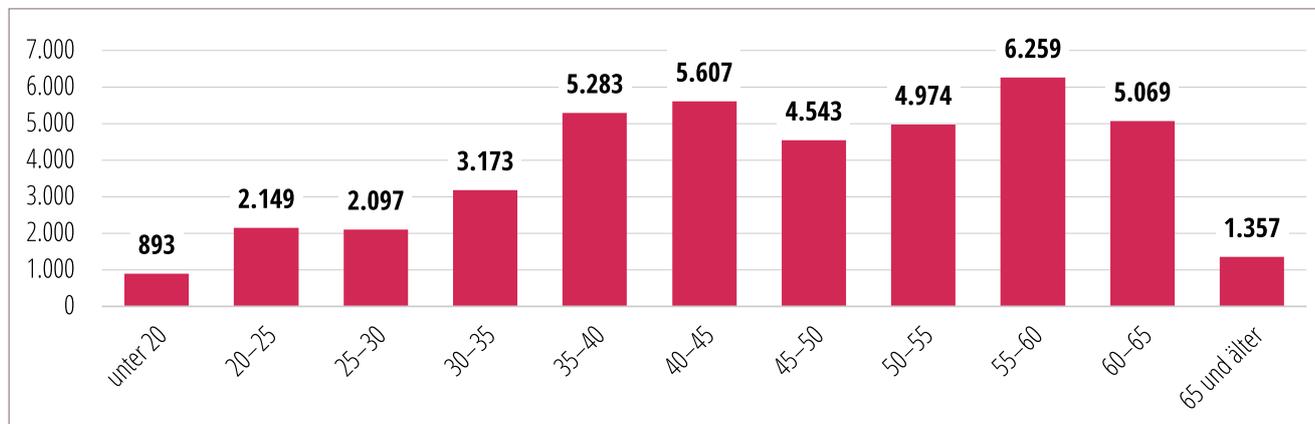


Abbildung 3.3b: Anteil Beschäftigte in ambulanten Diensten, nach Altersgruppen im Land Brandenburg

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen

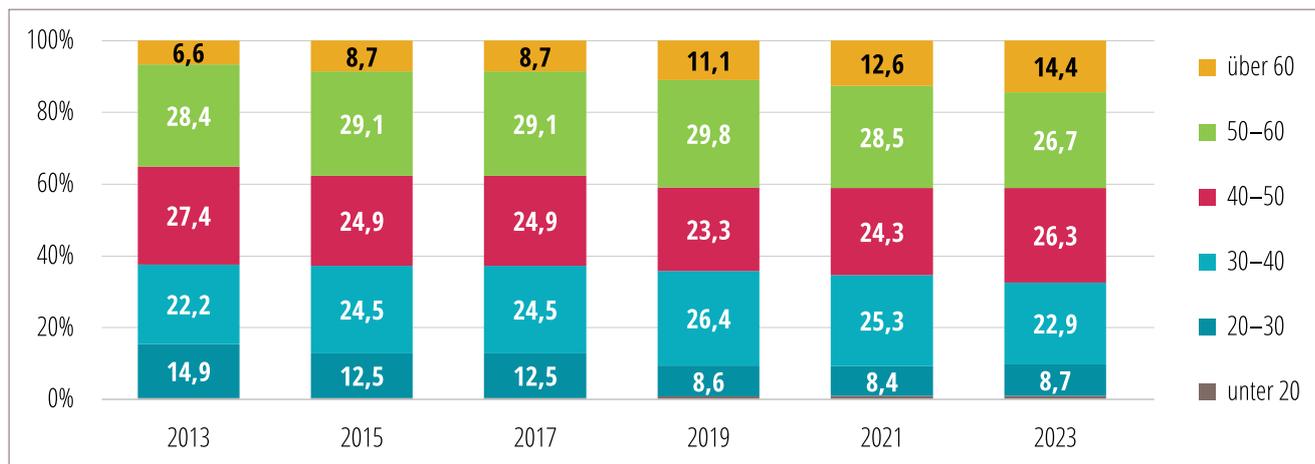
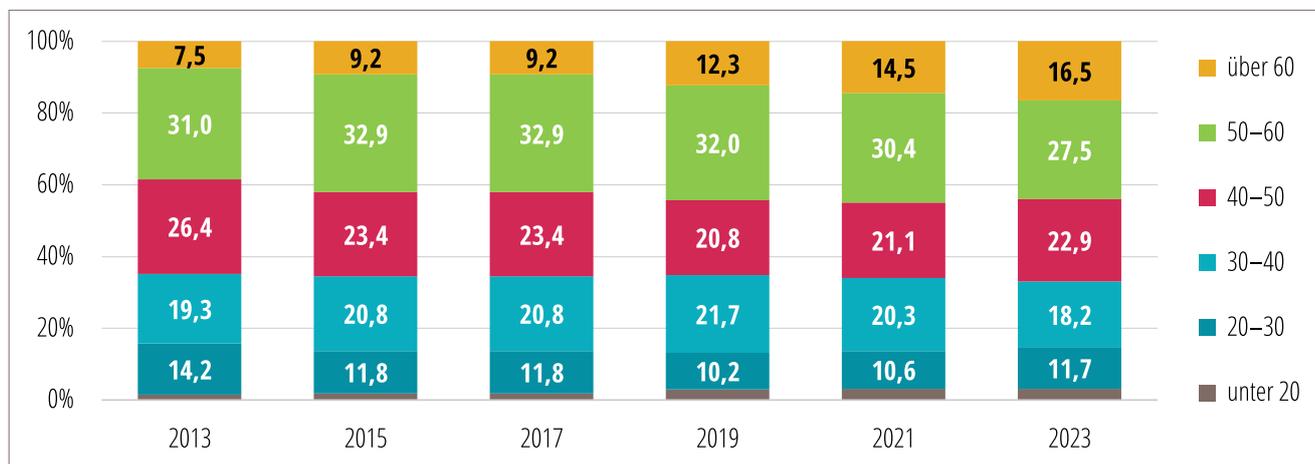


Abbildung 3.3c: Anteil Beschäftigte in stationären Einrichtungen, nach Altersgruppen im Land Brandenburg

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen



Trotz relativ ausgewogener Altersstrukturen der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Land Brandenburg bestehen auch in Bezug auf die Beschäftigten demografische Herausforderungen.

Die Altersstruktur der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Land Brandenburg ist im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt durch einen nur noch geringfügig höheren Anteil an älteren Beschäftigten und einen deutlich geringeren Anteil an jüngeren Beschäftigten geprägt (ohne Abbildung).

Damit zählt auch in der Brandenburger Langzeitpflege ein relevanter Anteil der Beschäftigten zu den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Abbildung 3.3b und 3.3c). 67,2 Prozent der Beschäftigten in den Diensten und Einrichtungen im Land sind über 40 Jahre alt, 42,7 Prozent über 50 Jahre. Wie insgesamt in Deutschland werden auch im Land Brandenburg die Herausforderungen der demografischen Entwicklung in der Pflege beschäftigungsseitig weiterhin hoch sein. Hinzu kommt, dass die Gruppe der sogenannten leistungs- und erfahrungstragenden Beschäftigten zwischen 40 und 50 Jahre im Land Brandenburg relativ gering besetzt ist (wie auch im Bund, ohne Abbildung).

Die Entwicklung der Altersstrukturen in den stationären Einrichtungen und den ambulanten Diensten im Vergleich zeigt, dass es durchaus Altersstrukturunterschiede zwischen den Versorgungsarten gibt. Sowohl der Anteil an älteren Beschäftigten (über 50) als auch der Anteil an Beschäftigten unter 30 Jahren ist in den stationären Einrichtungen größer als in den ambulanten Diensten. Die Entwicklungen im Zeitverlauf zeigen allerdings auch, dass sich der Anteil der älteren Beschäftigten in den beiden Versorgungsbereichen zunehmend annähert.

Altersstruktur in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen:

Mit der Pflegestatistik wird auch das Alter der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen erfasst. Die Altersstruktur gibt einen Hinweis darauf, wie viele Beschäftigte in den nächsten Jahren aufgrund von Rentenabgängen ersetzt werden müssen, um zumindest den aktuellen Personalbestand halten zu können. Je höher die Anzahl der Beschäftigten in den oberen Altersgruppen ist, desto größer sind die personalpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Die Altersstruktur bietet einen Ansatzpunkt für eine gestaltungsorientierte Pflege- und Arbeitspolitik. Für die Dienste und Einrichtungen ist darüber hinaus relevant, welche Altersgruppen besonders stark und welche unterdurchschnittlich vertreten sind. Je nach Zusammensetzung der Belegschaft stehen die Einrichtungen in der Pflege vor spezifischen Fragen der Personalpolitik (Organisation von Weiterbildung und altersgerechter Arbeit etc.).

3.4 Ausbildung in der Altenpflege

3.4.1 Ausbildung von (Alten-)Pflegefachkräften

Tabelle 3.4.1a: Ausbildungsbeginne bei Altenpflegefachkräften an Altenpflegeschulen im Land Brandenburg

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Erstausbildung				Umschülerinnen und Umschüler				Berufsbegleitende Ausbildung				Gesamt			
	2013	2015	2017	2019	2013	2015	2017	2019	2013	2015	2017	2019	2013	2015	2017	2019
BAR	72	62	66	59	23	20	6	10	0	17	17	0	95	99	89	69
BRB	0	11	19	21	0	11	8	8	0	0	0	0	0	22	27	29
CB	29	32	34	38	39	15	18	17	0	0	0	0	68	47	52	55
HVL	13	21	17	21	19	9	11	4	0	0	0	5	32	30	28	30
LOS	0	23	20	22	0	5	3	6	0	0	5	0	0	28	28	28
MOL	49	30	35	58	54	20	20	0	0	0	0	0	103	50	55	58
OHV	0	19	45	34	0	9	11	13	0	0	0	0	0	28	56	47
OPR	23	14	14	16	7	14	14	20	0	0	0	0	30	28	28	36
OSL	30	59	43	60	57	28	14	23	0	6	0	0	87	93	57	83
P	64	54	19	0	12	3	2	0	0	15	15	0	76	72	36	0
PM	10	13	43	35	11	5	6	7	17	7	34	28	38	25	83	70
PR	28	20	26	18	0	3	1	2	0	0	0	0	28	23	27	20
TF	22	21	38	28	3	4	0	0	0	0	0	0	25	25	38	28
UM	3	10	14	16	45	15	13	12	0	0	0	0	48	25	27	28
Gesamt	343	389	433	426	270	161	127	122	17	45	71	33	630	595	631	581

Tabelle 3.4.1b: Ausbildungsbeginne bei Pflegefachkräften entsprechend der neuen generalistischen Pflegeausbildung an Pflegeschulen im Land Brandenburg

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens im Land Brandenburg

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl der Ausbildungsklassen				Anzahl der Schulen				Anzahl der Ausbildungsbeginne Erstausbildung und Umschulung			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
BAR	7	7	7	4	3	3	3	4	158	192	167	202
BRB	4	4	3	3	1	1	1	1	88	109	67	73
CB	6	8	8	8	2	2	2	2	134	205	178	183
EE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FF	2	2	2	1	1	1	1	1	37	48	39	28
HVL	2	3	3	3	1	1	1	1	56	74	62	50
LDS	4	1	2	2	2	1	2	2	80	59	43	47
LOS	3	5	3	6	3	3	3	4	135	142	79	125
MOL	2	2	2	2	1	1	1	1	53	61	59	51
OHV	4	4	10	7	1	1	1	1	108	87	104	113
OPR	4	5	4	3	2	2	2	2	68	77	69	45
OSL	2	5	4	3	2	3	3	3	72	123	90	95
P	7	6	7	7	2	2	2	2	160	163	153	156
PM	2	3	3	3	2	2	2	2	69	71	63	54
PR	4	3	3	2	2	2	2	2	93	70	69	51
SPN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TF	2	4	2	3	1	1	1	2	50	42	41	57
UM	3	3	3	2	1	1	1	1	86	62	68	56
Gesamt	58	65	66	63	27	27	28	31	1.447	1.585	1.351	1.396

Trotz des wachsenden Bedarfs an Altenpflegerischen Qualifikationen ist die Anzahl der Ausbildungsbeginne in der Altenpflege im Land Brandenburg zwischen 2013 und 2019 nicht entsprechend gestiegen.¹⁸ Neben der Regelausbildung waren in diesem Zeitraum berufsbegleitende Qualifizierungen bei den Altenpflegefachkräften durchaus von Relevanz. Aufgrund der Rahmenbedingungen unterliegt die Nutzung dieser Ausbildungsvariante stärkeren Schwankungen. Auch die Anzahl der Ausbildungsbeginne in der generalistischen Pflegefachausbildung hat im Land Brandenburg seit dem Jahr 2020 (mit Ausnahme des Jahres 2021) nicht weiter zugenommen.

Die Anzahl der Ausbildungsbeginne an Altenpflegeschulen ist im Land Brandenburg im Zeitraum 2013 und 2019 trotz Schwankungen weitgehend unverändert geblieben. Im gleichen Zeitraum wuchs jedoch die Anzahl an Pflegebedürftigen im Land deutlich (Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen). In Relation zum steigenden Bedarf ist damit in der Ausbildungssituation bei den Altenpflegefachkräften seit längerem ein relevanter Ausbaubedarf zu vermuten.

Ab dem Jahr 2020 werden die Ausbildungszahlen der generalistischen Ausbildung dargestellt. Sie können fachlich nicht sinnvoll ins Verhältnis zu den bisherigen Zahlen der Altenpflegeberufe gesetzt werden, da die neue Ausbildung auf alle Versorgungsbereiche ausgerichtet ist. Auch die Anzahl der Ausbildungsbeginne in der generalistischen Ausbildung unterliegt einigen Schwankungen. Ein dem wachsenden Bedarf entsprechender Zuwachs ist aber auch hier nicht zu beobachten.

Ausbildung zur staatlich anerkannten Pflegefachfrau beziehungsweise zum staatlich anerkannten Pflegefachmann:

Durch die Neuregelung der Pflegefachausbildung auf Bundesebene hat sich die Ausbildungssituation in der (Alten-) Pflege grundsätzlich verändert: In Deutschland gab es bis zum Jahr 2020 drei bundesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe in der Pflege. Die Altenpflege-, die Gesundheits- und Krankenpflege- sowie die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung. Mit dem im Jahr 2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetz ist es nun möglich, die Ausbildung zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann, in einer dreijährigen Ausbildung in Vollzeit oder bis zu 5 Jahren Teilzeit in ambulanten sowie stationären Einrichtungen der Kurz- und Langzeitpflege und in Krankenhäusern zu absolvieren. Zusätzliche Einsätze werden auch in der psychiatrischen Pflege und in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen angeboten.

Das Gesetz sieht erstmals Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachkräfte vor. Vorbehaltsaufgaben sind Aufgaben, die einem bestimmten Berufsstand vorbehalten sind und nur von diesen ausgeführt werden dürfen. Im Rahmen der professionellen Pflege sind dies:

- Erhebung und Festlegung des individuellen Pflegebedarfs,
- Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses,
- Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege.

Die Ausbildung zur Pflegefachkraft vermittelt die erforderlichen Kompetenzen für die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in akuten und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen.

¹⁸ Dieses dürfte unter anderem auf die Situation des Brandenburger Ausbildungsmarktes zurückzuführen sein. Seit längerem ist die Anzahl der Ausbildungsstellen (über alle Branchen) höher als die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern.

3.4.2 Ausbildung von staatlich anerkannten Altenpflegehilfskräften

Tabelle 3.4.2: Eintritte in die Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens im Land Brandenburg

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Altenpflegehilfe Erstausbildung und Umschulungen					
	2013	2015	2017	2019	2021	2023
BAR	39	0	18	14	60	28
BRB	0	0	0	0	0	0
CB	0	22	38	19	11	25
FF					0	0
HVL	15	0	11	26	0	0
LDS					0	0
LOS	0	0	0	0	2	17
MOL	14	0	9	8	28	27
OHV	0	10	0	0	0	0
OPR	0	0	19	20	16	43
OSL	0	7	21	16	31	49
P	0	0	7	0	0	5
PM	0	0	9	5	0	0
PR	16	0	16	0	0	0
TF	18	17	12	17	0	13
UM	22	22	22	0	9	35
Gesamt	124	78	182	125	157	242

Die Anzahl der Eintritte in die Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer ist im Jahr 2023 im Land Brandenburg deutlich gestiegen.¹⁹ Insgesamt variiert die Anzahl der Ausbildungsbeginne in diesem Bereich verhältnismäßig stark.

Auch wenn die Anzahl an Ausbildungsbeginnenden in der Altenpflegehilfe im Land Brandenburg im Jahr 2023 wieder gestiegen ist, dürften relevante Engpässe solcher Qualifikationen auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt wahrscheinlich sein. Diese Engpass-Situationen würden sich bei stagnierenden Ausbildungszahlen in der Altenpflegehilfe mit der Umsetzung des Personalbemessungsinstrumentes (SOCIMUM 2020) dramatisch zuspitzen. Um den anvisierten Bedeutungsgewinn von Assistenzkräften in der (stationären) Langzeitpflege umsetzen zu können, müssen die Ausbildungsaktivitäten in diesem Bereich im Land deutlich erhöht werden.

Auffällig ist bei den aktuellen Zahlen darüber hinaus, dass es zu starken Verschiebungen zwischen den Landkreisen gekommen ist. Während in einigen Regionen die Ausbildungszahlen bei den staatlich anerkannten Altenpflegehilfskräften zwischen 2013 und 2023 deutlich gestiegen sind, gehen sie in anderen Regionen stark zurück. Was dieses regionale Ungleichgewicht für die Situation in der Langzeitpflege bedeutet, muss allerdings mit den Akteuren vor Ort geklärt werden.

Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehilfskraft – Neuregelung ab 2027

Im Land Brandenburg können Interessierte eine staatlich anerkannte einjährige Altenpflegehilfeausbildung absolvieren. Dies ist nur an einer staatlich anerkannten Pflegeschule möglich. Die Arbeitsgebiete sind vielfältig. Die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen findet in teil- und vollstationären Einrichtungen wie z. B. in Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern, in Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und beim Betreuten Wohnen oder in der ambulanten Pflege in der eigenen Häuslichkeit statt. Die theoretische Ausbildung umfasst ca. 750 Stunden. Die praktische Ausbildung umfasst in der Regel 900 Stunden. Die praktische Ausbildung erfolgt in kooperierenden Praxiseinrichtungen der stationären oder ambulanten Pflege.

Infolge der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung im Jahr 2020 ist auch für die bisherige einjährige Altenpflegehilfe- sowie Krankenpflegehilfeausbildung eine Zusammenführung in eine 18-monatige Pflegefachassistentenausbildung geplant. Im Jahr 2027 soll eine bundeseinheitliche Ausbildung zur Pflegefachassistentenz auf den Weg gebracht werden, in deren Rahmen auch die Ausbildungsfinanzierung über einen Fond sichergestellt wird. Vermutlich warten die Ausbildungsstätten beim Aufbau entsprechender Ausbildungskapazitäten diese Entwicklung ab, weil die Organisation der Ausbildung unter den neuen Rahmenbedingungen deutlich einfacher werden sollte.

¹⁹ Aufgrund der aktuell in Bearbeitung befindlichen Statistik zu den Ausbildungszahlen in den Gesundheitsfachberufen im Rahmen der Neuregelungen der Ausbildungsgänge besteht die Möglichkeit, dass die Angaben zu den Ausbildungszahlen bei den anerkannten Altenpflegehilfskräften nicht vollständig korrekt sind.

3.5 Der Gesamtarbeitsmarkt für Pflegekräfte im Land Brandenburg

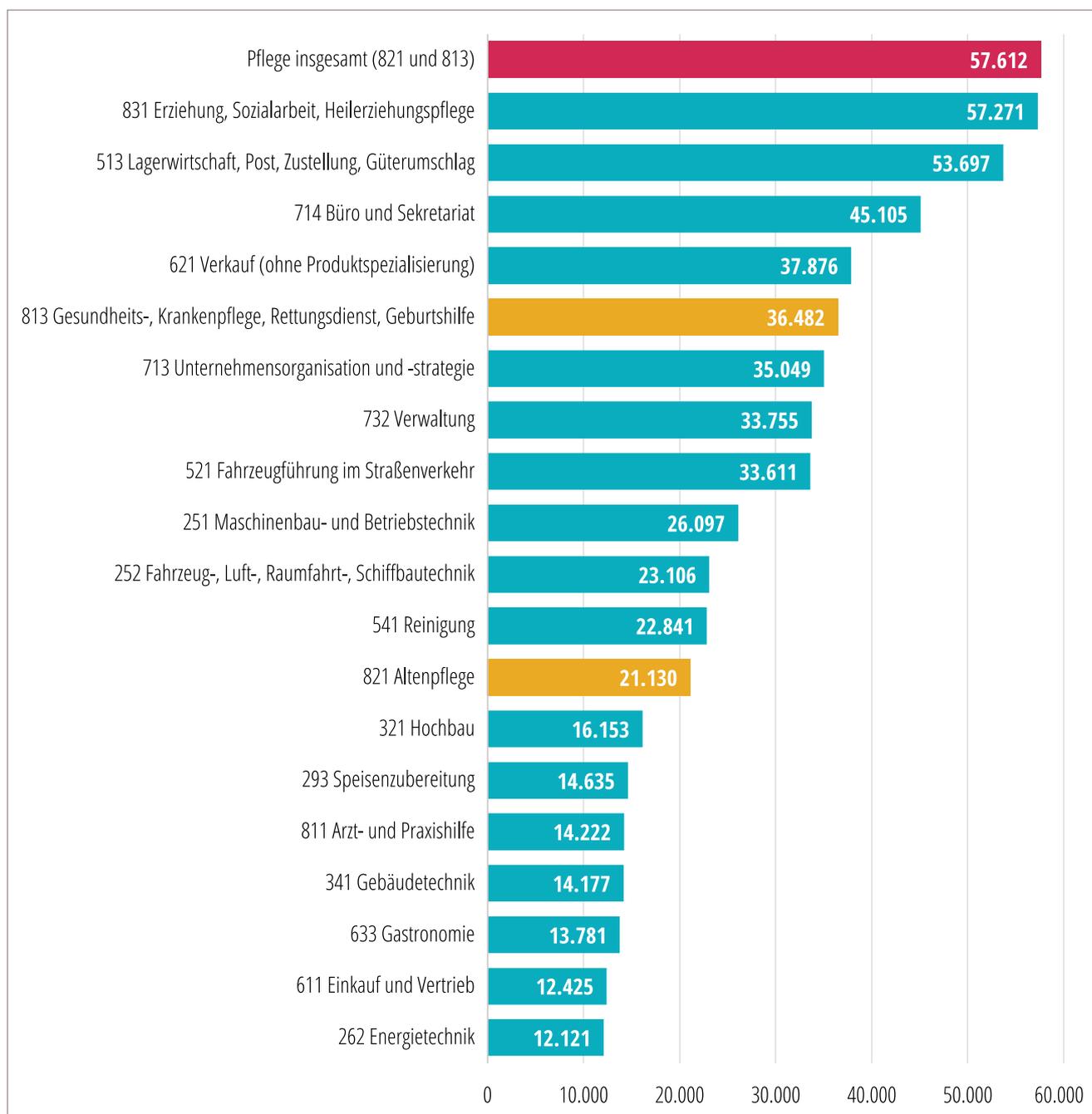
Die Langzeitpflege steht arbeitsmarktseitig seit jeher in enger Konkurrenz zu anderen Versorgungssektoren. Diese Verflechtung mit der Akutversorgung gewinnt mit der Zusammenführung der Pflegefach- und der kommenden Pflegefachassistentenausbildung noch einmal an Bedeutung. Die Entwicklungen auf dem Gesamtarbeitsmarkt für Pflegeberufe entscheiden mit darüber, welche personalpolitischen

Herausforderungen die Dienste und Einrichtungen der Langzeitpflege meistern müssen. Die Dynamiken auf dem Pflegearbeitsmarkt verweisen aber auch auf denkbare Handlungsfelder der Fachkräftesicherung. Entsprechend dieser Sachlage werden im Folgenden wesentliche Entwicklungen des Brandenburger Gesamtarbeitsmarktes für Pflegeberufe dargestellt und erläutert.

3.5.1 Beschäftigung nach ausgeübter Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt im Land Brandenburg

Abbildung 3.5.1: Die 20 beschäftigungsstärksten Berufe im Land Brandenburg, Juni 2023

Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2024, eig. Berechnungen



Die Pflegeberufe (Altenpflege sowie Gesundheits- und Krankenpflege) stellen im Jahr 2023 das größte Berufsfeld auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt dar. Diese Tatsache verweist auf die große, sowohl wirtschaftliche wie auch arbeitsmarktliche, Relevanz von Kernbereichen der Gesundheitswirtschaft für das Land Brandenburg.

Etwa 57.600 Personen gehen im Land Brandenburg aktuell einer Tätigkeit als Pflegefach- oder Pflegehilfskraft (mit und ohne staatliche Anerkennung) nach. Das entspricht einem Beschäftigungsanteil von über 6,5 Prozent an der Gesamtbeschäftigung. In Deutschland liegt der Beschäftigtenanteil der Pflege an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei gut 5,2 Prozent, womit der Brandenburger Arbeitsmarkt überdurchschnittlich von diesem Berufsfeld geprägt ist.

Von den 57.600 Beschäftigten in der Pflege sind knapp 36.500 (das entspricht 63,3 Prozent aller Pflegekräfte) als Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Gesundheits- und Krankenpflegerinnen tätig. Die Kreuzung von Branche und Beruf zeigt allerdings, dass eine relevante Anzahl dieser Personen in der stationären Langzeitpflege arbeitet, was nahelegt, dass auch die ambulanten Dienste eine Anzahl an Gesundheits- und Krankenpflegern sowie Gesundheits- und Krankenpflegerinnen beschäftigen. 36,7 Prozent beziehungsweise 21.130 aller Pflegekräfte auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt sind im Juni 2023 als Altenpflegekräfte (sowohl Fach- als auch Hilfskräfte) tätig. Der Arbeitsmarkt für Altenpflegekräfte hat einen deutlichen Schwerpunkt in den Einrichtungen und Diensten der Langzeitpflege. Seit einiger Zeit gewinnt die Altenpflege auch in der Krankenhausversorgung an Bedeutung. Insgesamt spielen solche Arbeitsfelder aber noch eine untergeordnete Rolle.

Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Brandenburg. In der öffentlich zugänglichen Statistik stellen die Bundesländer die kleinste Raumebene dar. Gemeldet wird durch die Arbeit gebenden Betriebe.

Abgebildet wird die zum Zeitpunkt der Meldung ausgeübte Tätigkeit der Beschäftigten und nicht deren berufliche Ausbildung: Eine dreijährig ausgebildete Pflegefachkraft, die einer Tätigkeit als Pflegehilfskraft nachgeht, wird in der Beschäftigtenstatistik der BA als Pflegehilfskraft erfasst. Da in der Pflegestatistik die Berufsausbildung der Beschäftigten gemeldet wird, führt das zu geringen Abweichungen zwischen den Statistiken.

Neben der Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach ausgeübter Tätigkeit werden in der Beschäftigtenstatistik der BA weitere Strukturmerkmale zur Beschäftigung (etwa Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit oder auch Zuordnung des meldenden Betriebs zu einer Branche) und zur beschäftigten Person (Geschlecht, Alter nach Altersgruppen, deutscher Staatsbürger oder Ausländer) erfasst.

Die Beschäftigtenstatistik ermöglicht damit einen differenzier-ten Überblick über tätigkeitsspezifische Arbeitsmarktlagen im Land Brandenburg. Aktuell sind Daten zwischen den Jahren 2013 und 2023 zugänglich, wobei in der Regel die jeweiligen Juni-Werte des Analysejahres betrachtet werden.

3.5.2 Entgelte in den Pflegeberufen im Land Brandenburg

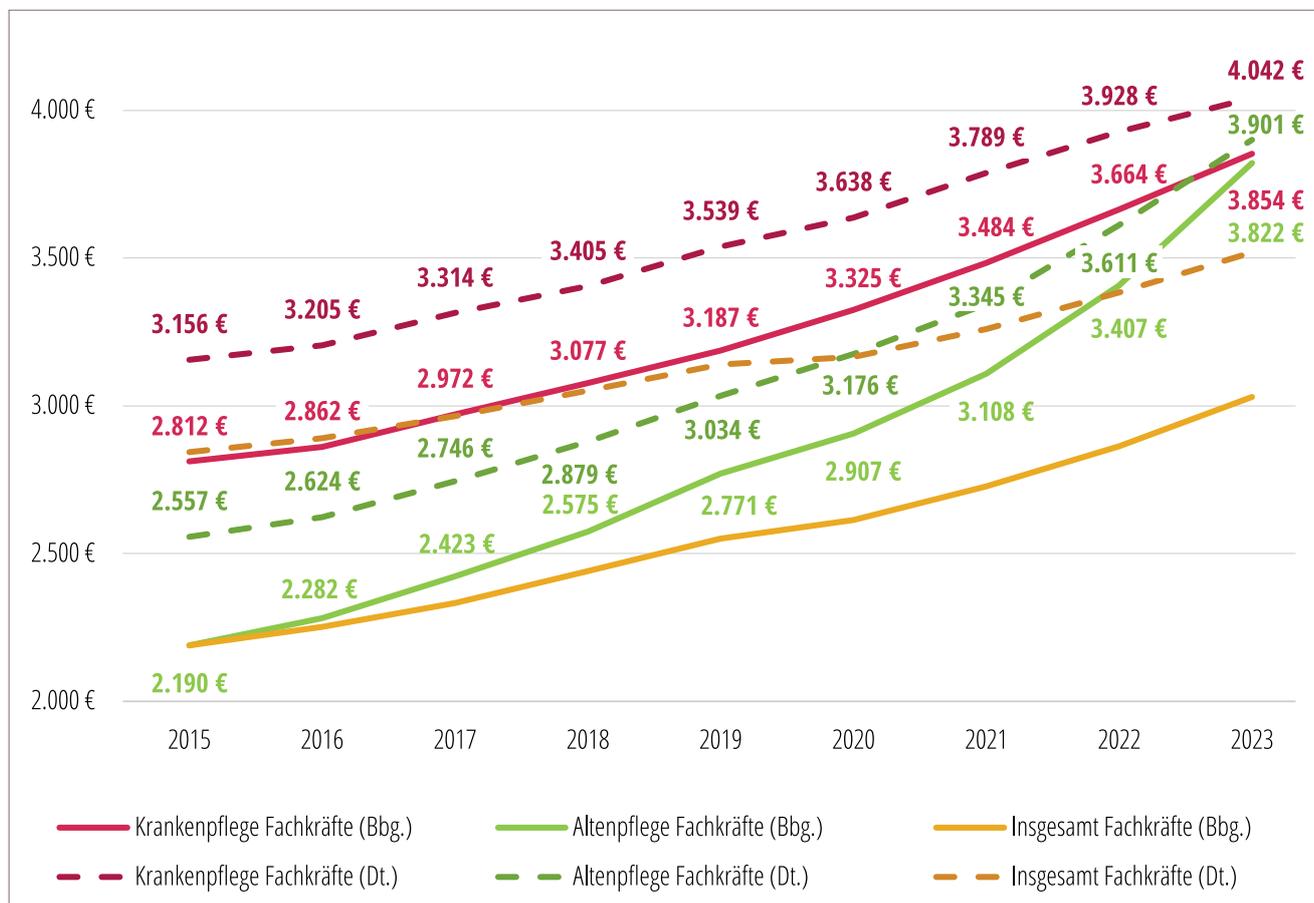
Tabelle 3.5.2: Medianentgelte auf dem Arbeitsmarkt im Land Brandenburg im Dezember 2023 im Vergleich

Quelle: Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024

Nr.	Berufsgruppe	Fachkraft	Nr.	Berufsgruppe	Helfer
1	211 Berg-, Tagebau und Sprengtechnik	4.817	1	251 Maschinenbau- und Betriebstechnik	3.105
2	721 Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	4.381	2	813 Gesundheits-, Krankenpflege, Rettungsdt., Geburtsh.	2.932
3	431 Informatik	4.276	3	831 Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	2.926
4	273 Technische Produktionsplanung, -steuerung	3.963	4	413 Chemie	2.912
5	522 Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr	3.897	5	322 Tiefbau	2.842
6	715 Personalwesen und -dienstleistung	3.856	6	525 Bau- und Transportgeräteführung	2.813
7	813 Gesundheits-, Krankenpflege, Rettungsdt., Geburtsh.	3.854	7	821 Altenpflege	2.795
8	821 Altenpflege	3.822	8	343 Ver- und Entsorgung	2.760
9	732 Verwaltung	3.768	9	242 Metallbearbeitung	2.703
10	241 Metallerzeugung	3.761	10	263 Elektrotechnik	2.613
11	613 Immobilienwirtschaft, Facility-Management	3.678	11	321 Hochbau	2.594
12	831 Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	3.666	12	714 Büro und Sekretariat	2.576
13	713 Unternehmensorganisation und -strategie	3.658	13	531 Objekt-, Personen-, Brandschutz, Arbeitssicherheit	2.566
14	413 Chemie	3.627	14	Gesamt	2.485
15	263 Elektrotechnik	3.483	15	244 Metallbau und Schweißtechnik	2.480

Abbildung 3.5.2: Entwicklung des Medianentgelts bei Pflegefachberufen im Vergleich

Quelle: Entgeltstatistik der BA



Das Lohnniveau in den Pflegeberufen (sowohl Fachkräfte als auch Helfertätigkeiten) ist im Land Brandenburg inzwischen überdurchschnittlich hoch. Diese Tatsache ist vor allem den auch im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Lohnsteigerungen seit dem Jahr 2020 geschuldet.

Im Besonderen unter den Bedingungen sich insgesamt zuspitzender Fachkräftengpässe dürfte die Frage nach Löhnen und Gehältern von hoher Relevanz für den Arbeitsmarkterfolg einzelner Wirtschaftsbereiche sein. Die Lohnstrukturen in den Pflegeberufen stellen sich im Berufsvergleich im Land Brandenburg durchaus positiv dar. So liegt das Medianentgelt bei den Fachkräften für die Gesundheits- und Krankenpflege sowie für die Altenpflege im Dezember 2023 deutlich über dem Landesdurchschnitt der Fachkräfte. Für das Qualifikationsniveau Fachkraft sind für das Land Brandenburg in der Entgeltstatistik der BA für das Jahr 2023 für 77 Bereiche Entgelte ausgewiesen. Der Durchschnitt über alle diese Berufe liegt bei 3.031 Euro. Die Gesundheits- und Krankenpflege besetzt mit einem Medianentgelt in Höhe von 3.854 Euro Platz 7 unter den gelisteten Berufen. Das Lohnniveau in der Altenpflege fällt vergleichbar aus. Das Medianeinkommen bei den Fachkräften für Altenpflege liegt mit 3.822 Euro ebenfalls deutlich über dem Landesdurchschnitt und belegt Platz 8 im Einkommensvergleich.

Auch bei den Hilfstätigkeiten liegt der Entgeltmedian über dem Brandenburger Durchschnitt. Bei den Hilfstätigkeiten liegen für das Land Brandenburg Angaben zu 27 berufsspezifischen Tätigkeiten vor. Hier liegt der Durchschnittswert mit 2.485 Euro auf Platz 14. Hilfstätigkeiten in der Gesundheits- und Krankenpflege belegen mit 2.932 Euro Platz 2 unter den helfenden Berufen. Altenpflegehelfer und Altenpflegehelferinnen verdienen ebenfalls überdurchschnittlich und kommen mit 2.795 Euro auf Platz 7 der Einkommensliste. Die Entgeltunterschiede zwischen den Gesundheits- und Altenpflegehelfern sowie Gesundheits- und Altenpflegehelferinnen dürfte im Wesentlichen der Tatsache geschuldet sein, dass im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege die Helfer und Helferinnen in der Regel über eine mindestens einjährige Ausbildung verfügen. Im Bereich der Altenpflege sind solche Qualifizierungen eher die Ausnahme.

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass sich das Lohnniveau in der Brandenburger Pflege vor allem in den letzten Jahren dynamisch entwickelt hat. Zwar sind immer noch Lohnunterschiede zum Bundesdeutschen Durchschnitt festzustellen, diese werden aber seit Jahren geringer. Insgesamt ist Bundesweit eine Angleichung der Einkommensverhältnisse in der Pflege zu beobachten.

Medianentgelte in der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Dargestellt wird das mittlere monatliche Bruttoentgelt (Median) für Vollzeitbeschäftigte. Das Medianeinkommen ist das Einkommen, bei dem es genauso viele Menschen mit einem höheren wie mit einem niedrigeren Einkommen gibt. (...) Das Medianeinkommen ist robuster gegenüber Ausreißern einer Stichprobe und wird daher oftmals dem arithmetischen Mittelwert (Durchschnitt) vorgezogen (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2021). Bei diesem im Vergleich durchaus positiven Ergebnis ist zu bedenken, dass die relativ guten Einkommen in den Pflegeberufen zu relevanten Teilen den besonderen Arbeitsbedingungen geschuldet sein dürften. So schlagen sich Wochenend- und Nachtzuschläge vermutlich deutlich auf das Medianeinkommen nieder.

3.5.3 Beschäftigungsentwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Land Brandenburg zwischen den Jahren 2013 und 2023 sowie Fortschreibung der linearen Regression der bisherigen Wachstumsdynamik bis zum Jahr 2040

Abbildung 3.5.3a: Beschäftigungsentwicklung auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt zwischen den Jahren 2013 und 2023 im Vergleich

Quelle: Beschäftigtenstatistik der BA, eigene Berechnungen

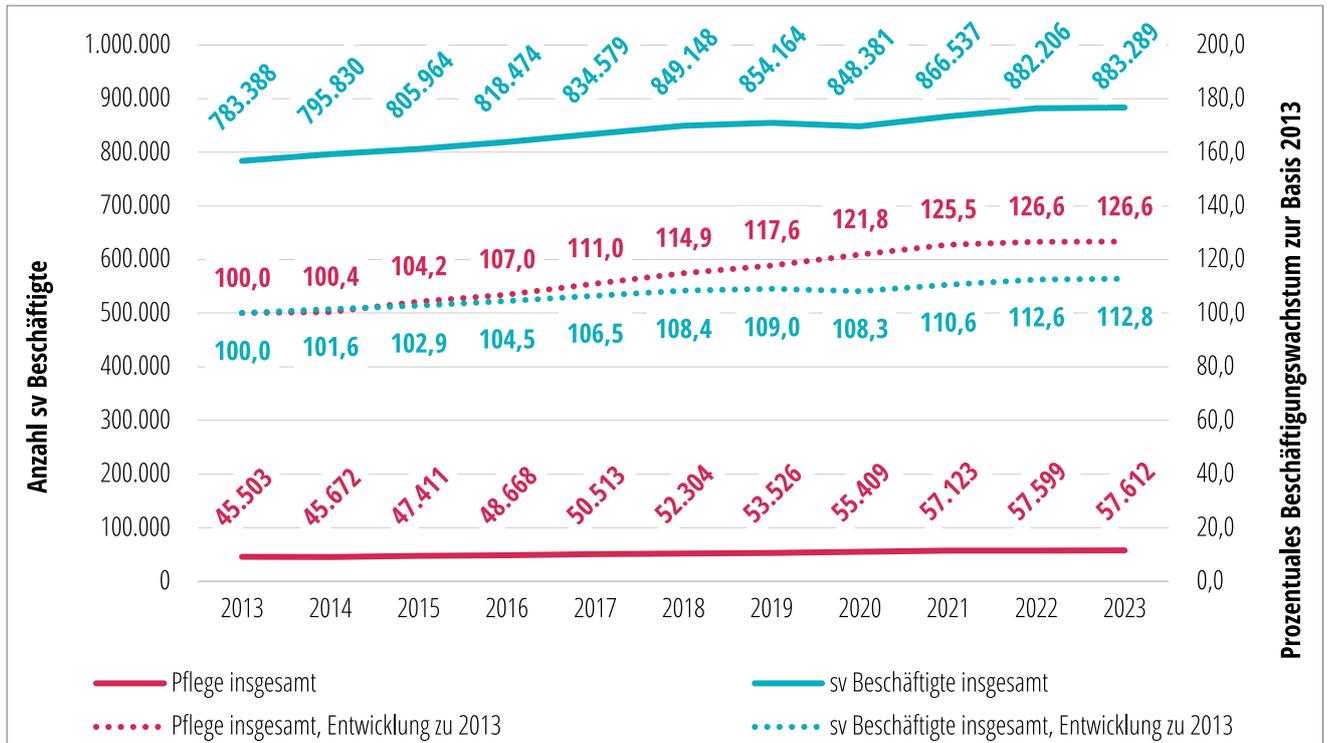


Abbildung 3.5.3b: Schätzung der Beschäftigungsentwicklung auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt für Pflegeberufe bis zum Jahr 2040 auf Basis einer linearen Regression



Die Pflegeberufe sind für den Brandenburger Arbeitsmarkt schon seit langem von großer Bedeutung. Seit dem Jahr 2016 zeichnet sich dieser Bereich aber zusätzlich durch überdurchschnittliche Zuwachsraten aus, so dass der Anteil der Pflege am Brandenburger Gesamtarbeitsmarkt seit einigen Jahren sukzessive steigt. Wenn sich der Entwicklungstrend der letzten elf Jahre unverändert fortsetzen würde, wären im Jahr 2040 über 82.700 Personen in der Brandenburger Pflege beschäftigt.

Während der Brandenburger Arbeitsmarkt zwischen 2013 und 2023 um annähernd 13 Prozent gewachsen ist, hat die Anzahl der Beschäftigten in den Pflegeberufen um fast 27 Prozent zugenommen. Im Hinblick auf die Herausforderungen der Fachkräftesicherung kommt erschwerend hinzu, dass bei einem branchenspezifischen Wachstum und damit in einem Feld mit begrenztem Berufsspektrum die Handlungsmöglichkeiten der Personalgewinnung begrenzter sein dürften, als bei der Expansion eines Gesamtarbeitsmarktes mit vielfältigen Wechselbezügen und Kompensationsmöglichkeiten.

Entsprechend den Beschäftigungsdynamiken zwischen 2013 und 2023 ist auch bis zum Jahr 2040 mit weiterem Beschäftigungswachstum im Bereich der Pflege im Land Brandenburg zu rechnen. Unter den getroffenen Annahmen wird die Anzahl der laut BA-Statistik als Pflegefachkräfte²⁰ tätigen Personen (Fachkräfte, Spezialisten und Spezialistinnen sowie Experten und Expertinnen) bis zum Jahr 2040 in Brandenburg auf etwa 49.000 steigen, was bezogen auf das Jahr 2023 einer Zunahme von knapp 11.700 Beschäftigten (Wachstum von 31,4 Prozent) entspricht. Die Anzahl der als Pflegehilfskräfte²¹ tätigen Personen würde im gleichen Zeitraum um über 13.400, auf immerhin circa 33.800 zunehmen (ein Plus von fast 66 Prozent zwischen 2023 und 2040). Auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt für Pflegeberufe wäre unter der Annahme auch zukünftig stabiler Entwicklungsdynamiken mit relevanten Erweiterungsbedarfen zu rechnen.

Schätzung zukünftiger Beschäftigtenzahlen auf Basis linearer Regressionen:

Mit einer linearen Regression, soll der Wert einer abhängigen Variablen auf Basis einer unabhängigen Variablen vorhergesagt werden. In der vorliegenden Analyse zeigt die lineare Regression, in welchem Maße die Veränderung der Beschäftigtenzahlen nach Anforderungsniveau (abhängige Variable) vom jeweiligen Analysejahr (unabhängige Variable) abhängen. Die berechnete lineare Regression lässt sich für die Folgejahre fortschreiben (Projektion der vergangenen Entwicklungsdynamiken auf zukünftige Entwicklungen). Solche Projektionen zeigen, wie sich der untersuchte Zusammenhang in den nächsten Jahren entwickeln würde, wenn die strukturprägenden Rahmenbedingungen der Vergangenheit sich nicht verändern würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass alle Entwicklungsdynamiken, die in der Vergangenheit gewirkt haben, in der Zukunft im gleichen Maße zum Tragen kommen (ohne, dass diese Entwicklungsdynamiken bekannt oder gar quantifiziert wären).

²⁰ Gesundheits- und Krankenpflegefachkräfte sowie Altenpflegefachkräfte

²¹ Sowohl mit als auch ohne landesrechtliche Anerkennung

3.5.4 Hilfskraft-²² und Teilzeitquote auf dem Arbeitsmarkt im Land Brandenburg für Pflegeberufe

Tabelle 3.5.4a: Hilfskraftquoten zwischen 2013 und 2023 im Vergleich

Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Hilfskraftquoten Land Brandenburg	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitsmarkt insgesamt	13,3	13,9	15,0	15,4	15,9	16,2	16,3	16,1	16,6	17,4	17,4
Gesundheits- und Krankenpflege	16,2	16,4	16,5	17,0	17,7	18,1	18,9	19,5	19,8	20,1	20,3
Altenpflege	56,0	57,0	57,7	57,8	58,7	59,4	60,1	60,2	60,5	60,8	61,4

Hilfskraftquoten Deutschland	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Insgesamt	13,6	14,1	15,0	15,2	15,5	15,7	15,6	15,3	15,7	16,3	16,3
Gesundheits- und Krankenpflege	15,0	15,0	15,1	15,2	15,5	15,8	15,9	16,1	16,6	16,9	17,2
Altenpflege	43,7	44,2	44,7	45,0	45,4	46,3	47,7	48,0	48,5	49,3	50,1

Tabelle 3.5.4b: Teilzeitquoten zwischen 2013 und 2023 im Vergleich

Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Teilzeitquoten Land Brandenburg	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Insgesamt	26,5	26,9	28,1	29,2	30,0	30,6	31,3	31,7	32,2	32,7	32,9
Gesundheits- und Krankenpflege	37,2	37,6	38,6	39,1	39,4	40,0	40,1	39,9	40,3	40,9	41,8
Altenpflege	65,7	66,5	67,4	67,6	67,8	67,6	67,6	67,2	67,1	66,9	67,6

Teilzeitquoten Deutschland	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Insgesamt	25,3	25,6	26,6	27,3	27,8	28,2	28,6	28,9	29,3	29,7	30,0
Gesundheits- und Krankenpflege	42,7	42,9	43,1	43,2	43,5	43,5	43,4	43,3	42,9	42,7	42,5
Altenpflege	54,0	54,9	55,7	56,0	56,3	56,1	55,9	55,5	55,8	56,1	56,3

²² Entsprechend der BA-Statistik werden hier alle Personen erfasst, die als Hilfskräfte tätig sind, unabhängig von der Ausbildung dieser Personen.

Tätigkeiten in der Pflege gehen in Deutschland seit jeher mit einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten und einer hohen Anzahl an Tätigkeiten auf Hilfskraftniveau einher. Vor allem in der Brandenburger Altenpflege sind diese beiden Strukturmerkmale überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Die Verhältnisse in der Gesundheits- und Krankenpflege ähneln im Land Brandenburg dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Ein wesentliches Strukturmerkmal der Pflegeberufe macht sich an der hohen Bedeutung von Hilfstätigkeiten innerhalb dieses Tätigkeitsfeldes fest. Im Juni 2023 beträgt die Hilfskraftquote²³ über alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Brandenburg 17,4 Prozent. In der Gesundheits- und Krankenpflege sind immerhin 20,3 Prozent aller Beschäftigten als Hilfskräfte tätig und in der Altenpflege sind es sogar 61,4 Prozent.²⁴ Auffällig ist darüber hinaus, dass die entsprechenden Hilfskraftquoten in Deutschland in Teilen deutlich unter den Brandenburger Werten liegen. Deutschlandweit sind im Juni 2023 17,2 Prozent aller Beschäftigten Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Gesundheits- und Krankenpflegerinnen sowie 50,1 Prozent aller Altenpfleger und Altenpflegerinnen als Hilfskräfte tätig.

Aufgrund der hohen Belastungslagen in den Pflegeberufen sowie der spezifischen Organisationsstrukturen vor allem in der Langzeitpflege sind darüber hinaus die Teilzeitquoten²⁵ in den Pflegeberufen überdurchschnittlich hoch. Die Teilzeitquote über alle Berufe liegt im Land Brandenburg im Juni 2023 bei 32,9 Prozent. In der Gesundheits- und Krankenpflege sind 41,8 Prozent der Beschäftigten in Teilzeit tätig und in der Altenpflege sind es sogar 67,6 Prozent. Bei der Gesundheits- und Krankenpflege unterscheidet sich der bundesdeutsche Wert mit 42,5 Prozent nur unwesentlich von den Brandenburger Verhältnissen. Die Teilzeitquote in der Altenpflege liegt im Land Brandenburg hingegen deutlich über dem Deutschlandwert von 56,3 Prozent.

Die Erhöhung der Vollzeitquoten ist ein seit langem und in Teilen intensiv diskutiertes Instrument der Fachkräftesicherung in der Pflege. Tabelle 3.5.4b zeigt allerdings, dass die Teilzeitquoten in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Altenpflege im Land Brandenburg – trotz hoher Fach- und Arbeitskräftenachfrage – seit Jahren stabil sind. Daher erscheint es eher wahrscheinlich, dass diese Strukturen sich auch zukünftig kaum ändern werden (beziehungsweise ändern lassen).

Teilzeitbeschäftigung in der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)

„Ein Beschäftigter gilt im Meldeverfahren zur Sozialversicherung bereits dann als Teilzeitbeschäftigter, wenn seine Arbeitszeit geringer ist als die tariflich beziehungsweise betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit.“ (Statistik der BA, 2013) Eine Differenzierung nach Umfang der Beschäftigung ist auf Basis der Daten der BA nicht möglich.

23 Die Hilfskraftquote beschreibt den Anteil der als Hilfskräfte Beschäftigten bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenzahl der jeweiligen Berufsgruppe.

24 Im Hinblick auf den hohen Anteil an Helfern und Helferinnen in den Pflegeberufen ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine relevante Anzahl dieser Personen über eine mindestens einjährige Qualifizierung verfügt. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit lassen keine Unterscheidung zwischen Hilfskräften ohne pflegefachliche Qualifizierung und Hilfskräften mit landesrechtlich anerkannter Qualifizierung (Pflegefachassistentenkräften) zu.

25 Die Teilzeitquote beschreibt den Anteil der in Teilzeit beschäftigten Personen bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenzahl der jeweiligen Berufsgruppe.

3.5.5 Akademisierung sowie ausländische Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt im Land Brandenburg für Pflegeberufe zwischen den Jahren 2013 und 2023 sowie Fortschreibung der linearen Regression der bisherigen Entwicklungsdynamiken bis zum Jahr 2040

Abbildung 3.5.5a: Akademische Beschäftigung auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt für Pflegeberufe zwischen den Jahren 2013 und 2023 sowie Fortschreibung der bisherigen Entwicklungsdynamiken bis zum Jahr 2040

Quelle: Beschäftigtenstatistik der BA, eigene Berechnungen

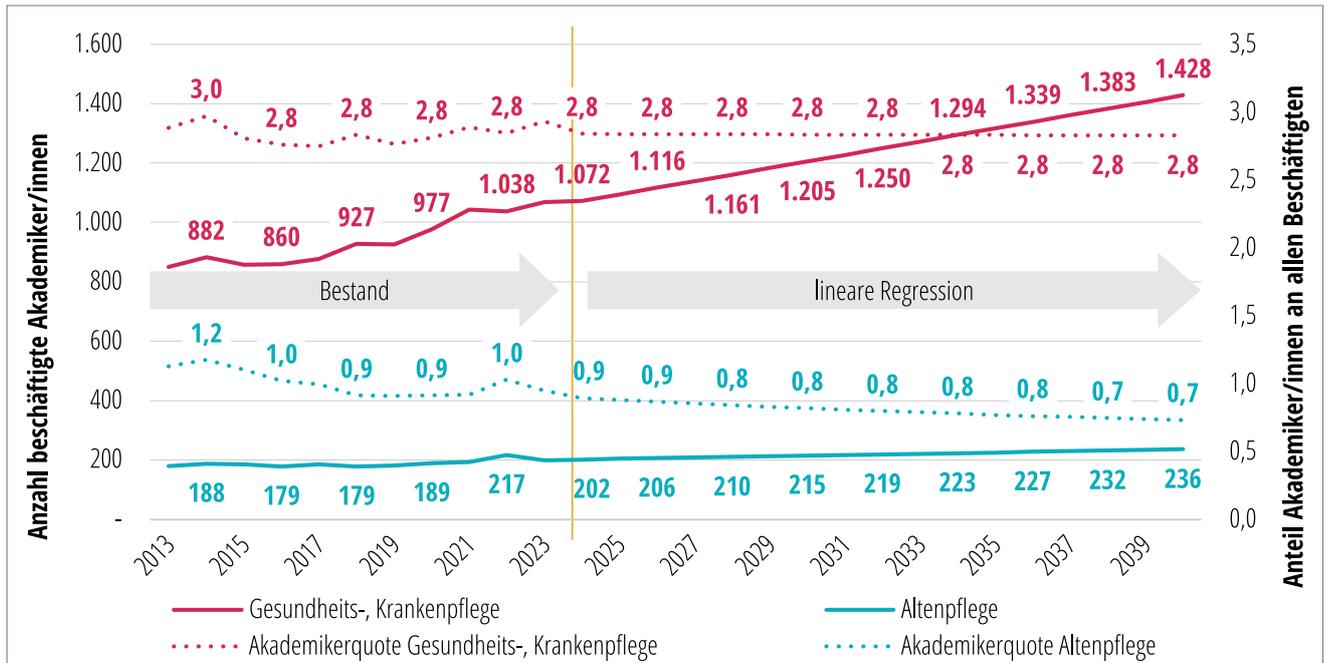
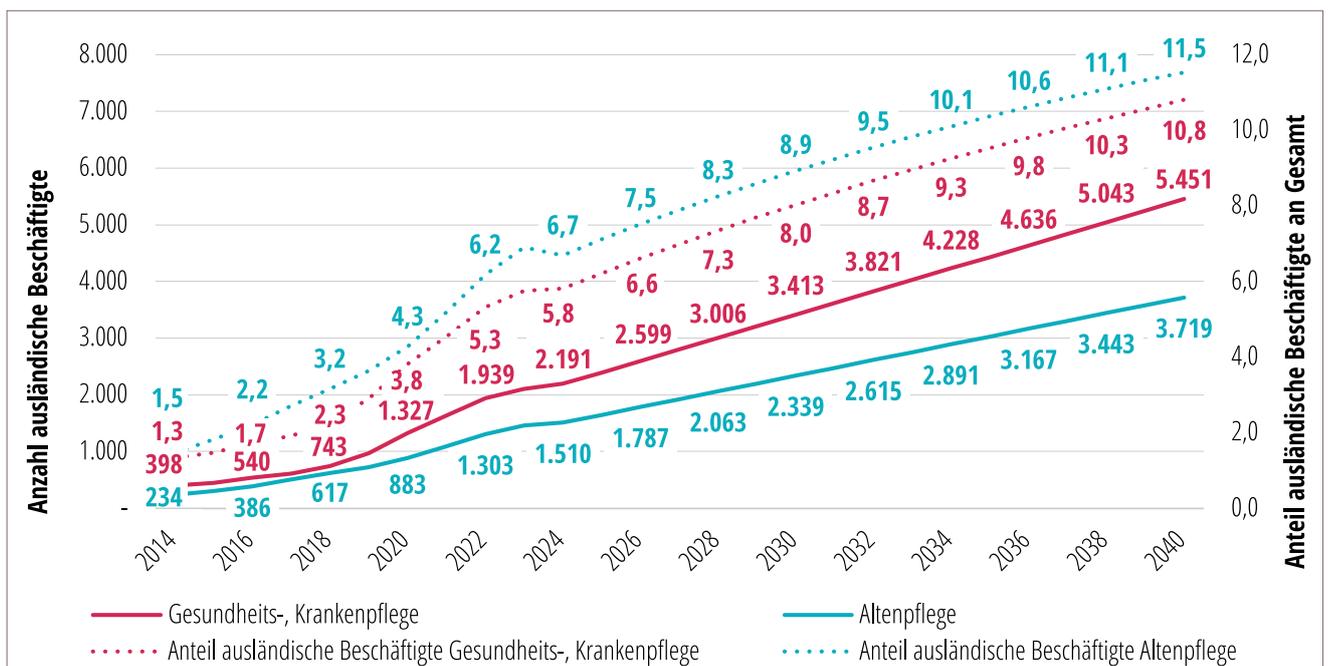


Abbildung 3.5.5b: Ausländische Beschäftigung auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt für Pflegeberufe zwischen den Jahren 2013 und 2023 sowie Fortschreibung der bisherigen Entwicklungsdynamiken bis zum Jahr 2040

Quelle: Beschäftigtenstatistik der BA, eigene Berechnungen



Akademische Beschäftigung spielt in der Pflege im Land Brandenburg eine weiterhin nur untergeordnete Rolle. Im Bereich der Altenpflege stagniert die Akademisierung auf niedrigem Niveau. Bei der Gesundheits- und Krankenpflege gewinnen akademisch ausgebildete Beschäftigte zwar absolut an Bedeutung, die Quote der Akademikerinnen und Akademiker stagniert aber ebenfalls. Die Integration von ausländischen Beschäftigten in der Pflege gelingt im Land Brandenburg hingegen immer besser.

Im Hinblick auf das Gesamtspektrum an Gestaltungsspielräumen der Fachkräftesicherung in der Pflege ist von Relevanz, inwieweit die Pflege Beschäftigungsmöglichkeiten über das gesamte Qualifikationsspektrum (von Hilfskrafttätigkeiten bis hin zu Aufgaben für akademische Fachkräfte) zur Verfügung stellt. Hierbei kommt der akademischen Beschäftigung sowohl eine quantitative als auch eine qualitativ bedeutsame Rolle zu. Wenn man bedenkt, wie lange und in Teilen intensiv bereits über eine notwendige Akademisierung der Pflege diskutiert wird (exemplarisch Wissenschaftsrat 2012), ist es überraschend, wie wenig sich dieser Prozess entfaltet (Abbildung 3.5.5a). In der Gesundheits- und Krankenpflege spielt akademische Beschäftigung eine nur untergeordnete Rolle. Die Quote akademisch ausgebildeten Pflegepersonals liegt seit Jahren konstant bei etwa 2,8 Prozent. Im Berufsfeld der Altenpflege liegt der Anteil akademisch ausgebildeten Pflegepersonals sogar bei nur 0,9 Prozent mit eher sinkender Tendenz.

Die Internationalisierung des Brandenburger Pflegearbeitsmarktes gelingt hingegen vergleichsweise gut. Zwischen 2013 und 2023 ist es zu mehr als einer Verfünffachung der Anzahl an ausländischen Beschäftigten – also von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit – in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Altenpflege in Brandenburg gekommen. Wenn sich dieser Trend bis 2040 fortsetzen sollte, würde die Anzahl der ausländischen Beschäftigten in der Gesundheits- und Krankenpflege zwischen 2023 und 2040 um noch einmal fast 160 Prozent zunehmen. Unter den angenommenen Bedingungen wären im Jahr 2040 annähernd 5.500 ausländische Beschäftigte in der Gesundheits- und Krankenpflege tätig, was einem Anteil von fast 11 Prozent entspricht. Laut Projektion wären in der Brandenburger Altenpflege im Jahr 2040 annähernd 12 Prozent aller Beschäftigten Ausländer oder Ausländerinnen, was etwa 3.700 Beschäftigten entspricht.

Akademische Beschäftigung und ausländische Beschäftigte in der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Entsprechend der Systematik der BA-Daten zeigen die Zahlen, wie viele akademisch ausgebildete Pflegekräfte in der Berliner Pflege tätig sind. Es ist davon auszugehen, dass eine relevante Anzahl an akademisch ausgebildeten Pflegekräften nicht in der Pflege arbeitet (sondern beispielsweise als Lehrpersonal oder in der Verwaltung). Gezeigt wird entsprechend der Akademisierungsgrad der operativen Pflege. Welchen konkreten akademischen Abschluss diese Personen haben (Personen mit akademischen Abschlüssen wie Pflegemanagement und so weiter) lässt sich der Statistik nicht entnehmen.

Der inzwischen etwas veraltete Begriff der ausländischen Fach- und Arbeitskräfte bezieht sich auf die Systematik der amtlichen Statistik und meint Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (unabhängig von der Aufenthaltsdauer in Deutschland oder dem Migrationshintergrund). Da die vorliegenden Statistiken nur dieses Differenzierungsmerkmal in den Blick nehmen, gibt es keine Alternative zu diesem Ansatz.

3.5.6 Leiharbeit und Ausbildungsabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt im Land Brandenburg für Pflegeberufe zwischen den Jahren 2013 und 2023 sowie Fortschreibung der linearen Regression der bisherigen Entwicklungsdynamiken bis zum Jahr 2040

Abbildung 3.5.6a: Leiharbeit auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt für Pflegeberufe zwischen den Jahren 2013 und 2023 sowie Fortschreibung der bisherigen Entwicklungsdynamiken bis zum Jahr 2040

Quelle: Leiharbeitsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

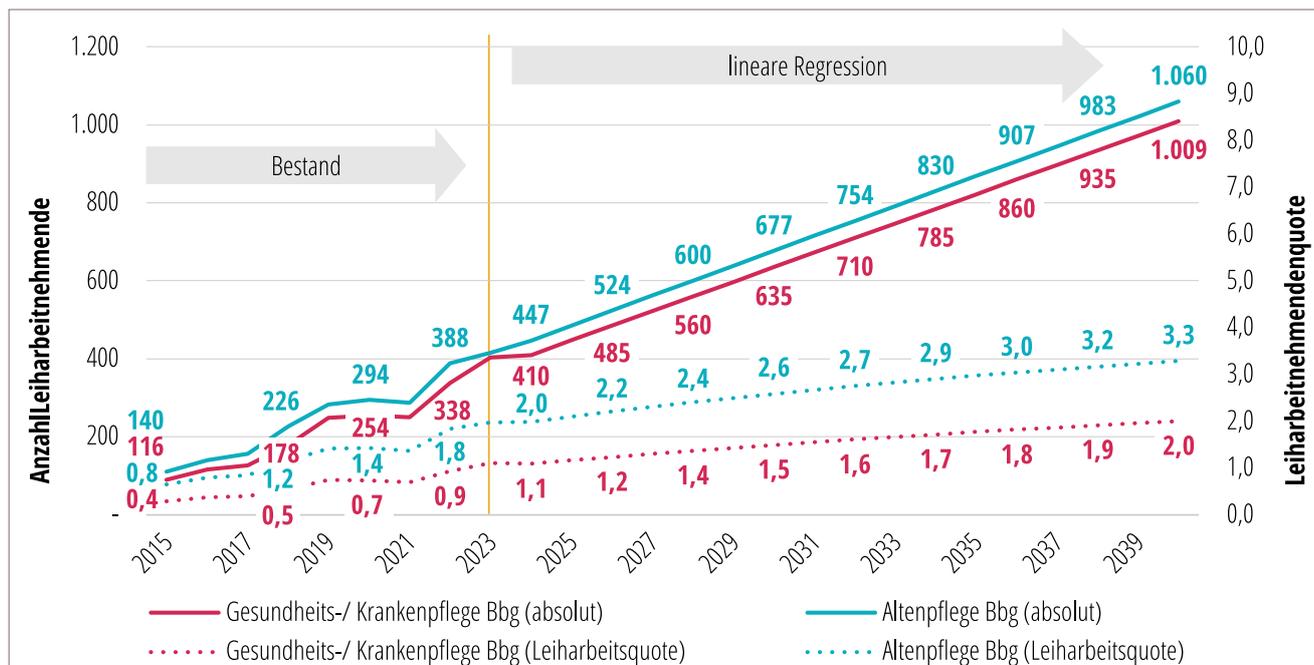
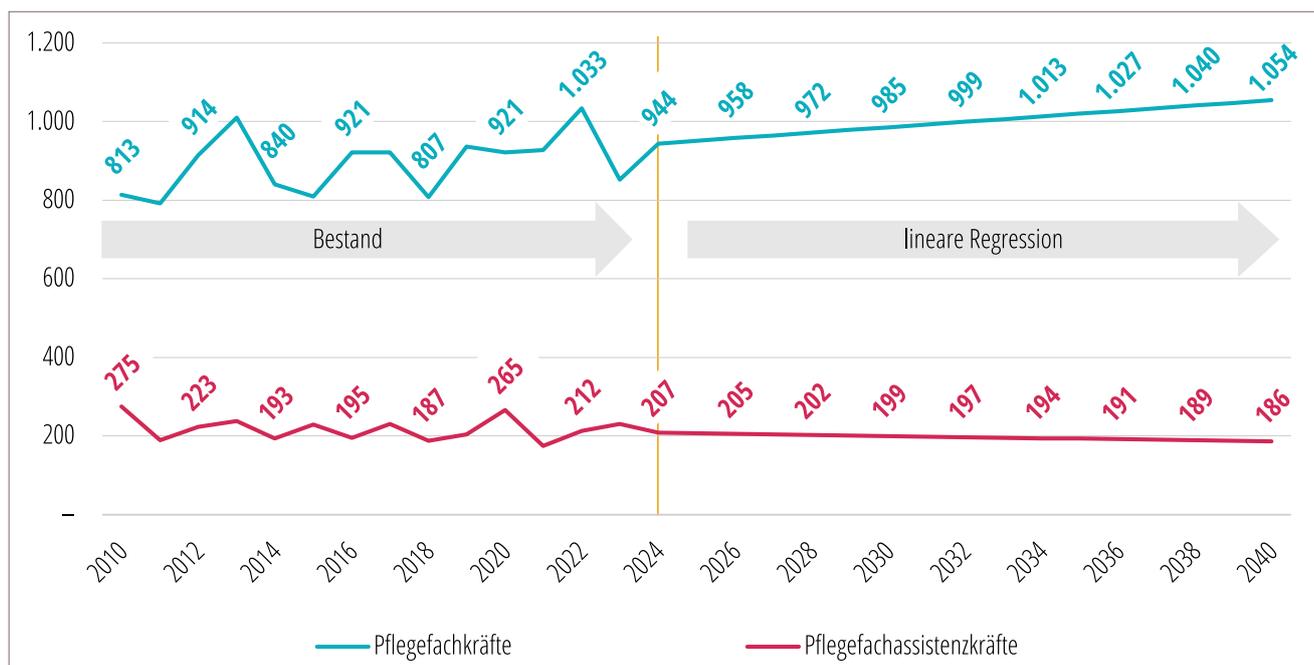


Abbildung 3.5.6b: Ausbildungsabschlüsse auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt für Pflegeberufe zwischen den Jahren 2013 und 2023 sowie Fortschreibung der bisherigen Entwicklungsdynamiken bis zum Jahr 2040

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens, eigene Berechnungen



Leiharbeitsverhältnisse spielen in der Brandenburger Pflege eine bisher untergeordnete Rolle. Trotz eines leichten Bedeutungsgewinns von Leiharbeit in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Altenpflege, ist nicht davon auszugehen, dass Leiharbeit mittelfristig zu einem bedeutsamen Strukturmerkmal des Brandenburger Pflegearbeitsmarktes wird. Trotz einiger Schwankungen haben sich die Absolventen- und Absolventinnenzahlen in den Pflegefach- und Pflegefachassistentenberufen in den letzten Jahren im Land Brandenburg stabilisiert. Aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen im Bereich der Pflegefachassistentenausbildung sowie deren Bedeutungsgewinn in der Pflege, sind die Projektionen für dieses Anforderungsniveau allerdings kaum aussagekräftig.

Die Leiharbeitsquote in der Brandenburger Gesundheits- und Krankenpflege liegt im Jahr 2023 mit 0,9 Prozent deutlich unter der Leiharbeitsquote des Brandenburger Arbeitsmarktes insgesamt (2,3 Prozent). Im Berufsfeld Altenpflege liegt die Leiharbeitsquote mit 1,8 Prozent im Jahr 2023 zwar über den Werten der Gesundheits- und Krankenpflege aber noch immer unter dem Gesamtbrandenburger Durchschnitt. Wenn sich die Wachstumsdynamik der letzten Jahre fortsetzen sollte, wird Leiharbeit in Zukunft in der Brandenburger Pflege durchaus von gewisser Bedeutung sein. Dies legt es nahe, sich mit den betriebsorganisatorischen Herausforderungen derartiger Beschäftigungsformen zu befassen, um Betriebe bei der Nutzung dieses Arbeitskraftpotenzials gegebenenfalls unterstützen zu können. Leiharbeit kann dann einen positiven Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten, wenn es gelingt, diese spezifische Beschäftigungsform sinnvoll in die betriebliche Arbeitsorganisation zu integrieren. Inwieweit das in der Pflege gelingen kann, muss jedoch als offen gelten.

Entsprechend des gewählten Projektionsverfahrens wäre zukünftig mindestens mit einer Stabilisierung bei der Anzahl der Ausbildungsabschlüsse bei den Pflegefach- und Pflegefachassistententätigkeiten in Brandenburg zu rechnen. Aufgrund des geringen Ausgangsniveaus und der zu erwartenden Entwicklungen in diesem Bereich fällt die Wachstumsdynamik bei den Assistentenberufen vermutlich deutlich stärker aus als dargestellt, wobei das sowohl stark vom Angebot an Ausbildungsplätzen wie auch von der Anzahl an Ausbildungsinteressierten abhängen dürfte. Ob die anvisierten Abschlusszahlen auch real erreicht werden können, ist auch in Brandenburg von Vielzahligen Rahmenbedingungen des Ausbildungsmarktes abhängig.

Von nicht unerheblicher Bedeutung wird hierbei die Frage sein, inwieweit es gelingt, die für ein weiteres Wachstum notwendigen Ausbildungskapazitäten vorzuhalten.

Neuregelung der Pflegefach- sowie der Pflegefachassistentenausbildung

Der neuen Systematik der Berufsausbildung folgend, ergibt es Sinn, bei der Projektion der zukünftigen Anzahl an Ausbildungsabsolventen und Ausbildungsabsolventinnen die Entwicklungen in den Fachberufen der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Altenpflege zusammenzuführen, aber weiterhin zwischen Fach- und Pflegefachassistentenkräften zu unterscheiden (wobei Projektionen für den Bereich der Assistententätigkeiten aufgrund der gegebenen Datenlage und der Relevanz struktureller Veränderungen nur begrenzt möglich sind). Da bisher nur wenige Informationen zur Anzahl der Ausbildungen und Abschlüsse des neuen Ausbildungsberufs Pflegefachmann/Pflegefachfrau vorliegen, geht die Projektion davon aus, dass die bisherigen Ausbildungsaktivitäten in dem neuen Berufsbild aufgehen (sprich, dass sich die sektorenspezifischen Ausbildungsaktivitäten weiterentwickeln wie bisher).

3.5.7 Personalbedarf bis zum Jahr 2040 und Faktoren der Fachkräftesicherung bei Pflegefachpersonal (Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege) auf dem Arbeitsmarkt im Land Brandenburg

Abbildung 3.5.7a: Ersatz- und Erweiterungsbedingter Personalbedarf bei Pflegefachkräften auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt bis zum Jahr 2040

Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

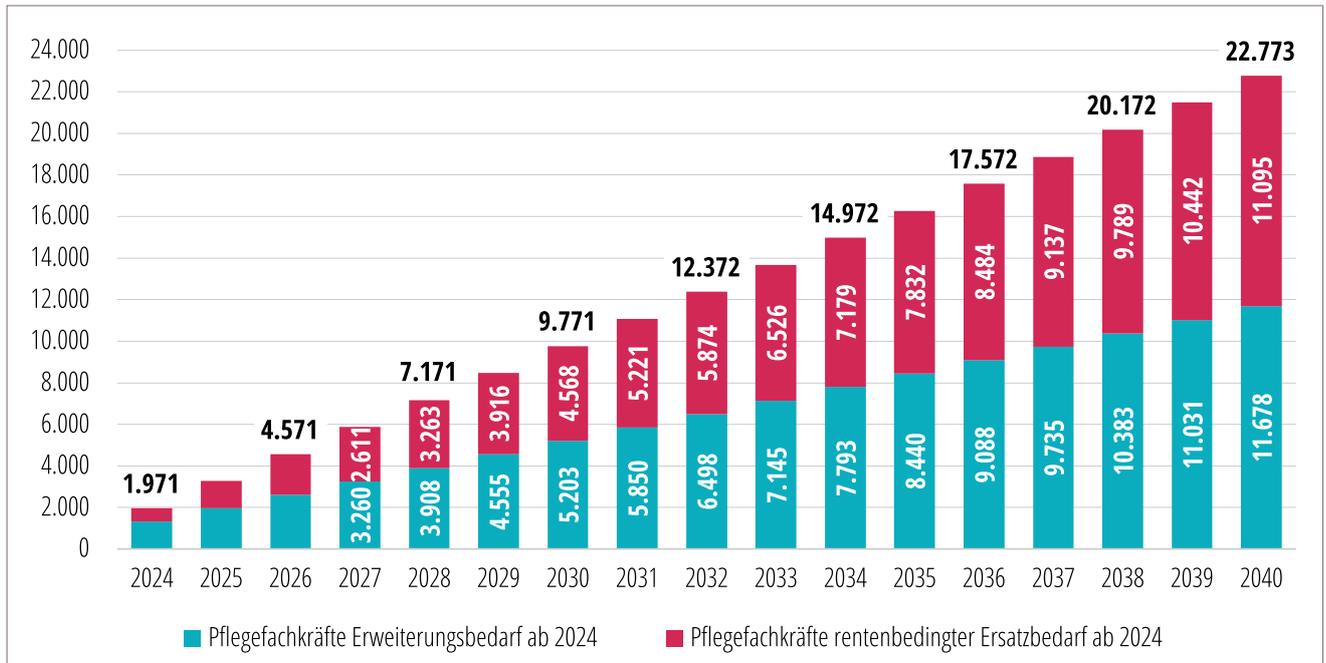
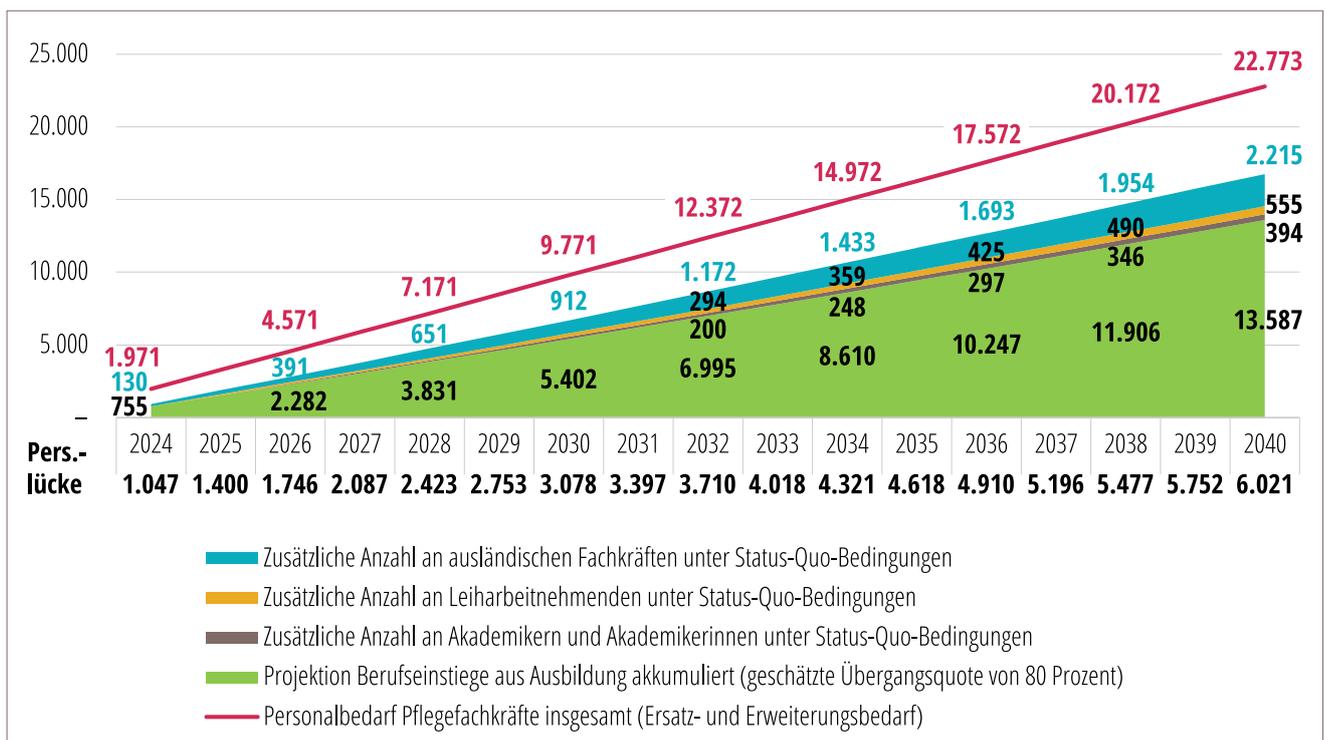


Abbildung 3.5.7b: Faktoren der Fachkräftesicherung bei Pflegefachkräften auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt bis zum Jahr 2040 unter Status-Quo-Bedingungen

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Bundesagentur für Arbeit



Bei den Pflegefachkräften ist im Land Brandenburg bis zum Jahr 2040 mit einem relevanten Personalbedarf zu rechnen. Unter Status-Quo-Bedingungen wird die Ausbildung auch zukünftig der wesentliche Faktor der Fachkräftesicherung in der Pflege bleiben. Darüber hinaus käme ausländischen Beschäftigten eine gewisse Bedeutung zu.

Unter den getroffenen Annahmen muss es bis 2040 gelingen, fast 22.800 Personen für eine Fachkrafttätigkeit in der Brandenburger Pflege zu gewinnen. Das entspricht immerhin 46,6 Prozent des Personalbestandes des Jahres 2023. Die deutlich größere Bedeutung des Erweiterungsbedarfs zu Beginn dieser Entwicklung wird im Zeitverlauf abnehmen. Im Jahr 2040 sind der Erweiterungs- sowie der Ersatzbedarf von fast gleicher Relevanz für entstehende Fachkräftebedarfe in der Brandenburger Pflege.

Bei stabiler Entwicklungsdynamik des Arbeits- und Ausbildungsmarktes für Pflegefachberufe käme es im Land Brandenburg bis zum Jahr 2040 zu einer Personallücke von etwas über 6.000 Personen. Bezogen auf die geschätzte Gesamtbeschäftigung würde das einem Anteil an Vakanzen in Höhe von 12,3 Prozent bei den Pflegefachkräften entsprechen. Unter den Bedingungen einer Übergangsquote von 80 Prozent aus der Ausbildung in den Beruf würde die berufliche Ausbildung einen wesentlichen Teil zur Befriedigung des entstehenden Personalbedarfs beitragen. Die „voranschreitende“ Akademisierung würde unter Status-Quo-Bedingungen praktisch bedeutungslos für die Fachkräftesituation in der Pflege bleiben. Im Jahr 2040 wären bei stabiler Entwicklungsdynamik 394 Akademiker und Akademikerinnen zusätzlich als Fachkräfte in der Brandenburger Pflege tätig. Die Leiharbeit wäre mit 555 zusätzlichen Beschäftigten im Jahr 2040 vergleichsweise bedeutungslos. Der weitere Bedeutungsgewinn von ausländischen Beschäftigten würde hingegen durchaus ins Gewicht fallen. Unter den skizzierten Bedingungen wären bis zum Jahr 2040 immerhin 2.215 zusätzliche ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Pflegefachberufen in Brandenburg aktiv.

Basisannahmen der Projektion

Um die zusätzlichen Personalgewinne des Pflegearbeitsmarktes unter Status-Quo-Bedingungen ermitteln zu können, wird von den berechneten Beschäftigtenzahlen für die Jahre 2024 bis 2040 der Ausgangswert 2023 abgezogen. Gezeigt wird also zum Beispiel, wie viele akademisch ausgebildete Pflegefachkräfte bei stabiler Entwicklungsdynamik zwischen 2024 und 2040 zusätzlich in der Brandenburger Pflege tätig wären. Um ein realistisches Bild der zu erwartenden Herausforderungen erarbeiten zu können, ist es notwendig, einzelne Faktoren der Projektion zu gewichten. Für den Bereich der Pflegefachkräfte wird von einer Berufsübergangsquote (Wechsel von der Ausbildung in einen entsprechenden Pflegeberuf) von 80 Prozent ausgegangen. Entsprechend dieser Annahme würden 20 Prozent der Ausbildungsabsolventen und Ausbildungsabsolventinnen keine Tätigkeit in der Pflege aufnehmen.

Da sich nach aktuellem Kenntnisstand die Fluktuationsverluste und die Fluktuationsgewinne in der Pflege weitgehend ausgleichen (Seibert et al. 2018) geht die Projektion bei der Bestimmung des Ersatzbedarfs von einer Fluktuationsquote = 0 aus.

Literaturliste

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsstand in den Gemeinden Brandenburgs, Stand 31.12.2023.

Eingesehen unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/a-i-4-a-v-2-j>

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Pflegestatistik Brandenburg. Mehrere Jahrgänge (in Teilen unveröffentlicht).

Eingesehen unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pflege>

Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg: Neu kreieren statt addieren – NEKSA.

Eingesehen unter: <https://www.b-tu.de/fg-bildungswissenschaften-gesundheit/forschung/neu-kreieren-statt-addieren>

Bravors.brandenburg, Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburg.

Eingesehen unter: https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/psp_2021

Bundesministerium der Justiz: Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung.

Eingesehen unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/BJNR101500994.html

Bundesministerium für Gesundheit (2019): Die Pflegestärkungsgesetze – Alle Leistungen zum Nachschlagen.

4. Aktualisierte Auflage: Stand April 2019

Bundesministerium für Gesundheit.

Eingesehen unter: www.bmg.bund.de, am 15.12.2024

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Stärkung von bedarfsorientierten Pflegestrukturen.

Eingesehen unter: https://www.region-gestalten.bund.de/Region/DE/vorhaben/pflegestrukturen/_node.html, eingesehen am 26.05.2023

Bundeszentrale für politische Bildung (2005): Alter(n) und Geschlecht: ein Thema mit Zukunft.

Eingesehen unter: <http://www.bpb.de/apuz/28645/altern-und-geschlecht-ein-thema-mit-zukunft?p=all>, am 08.12.2024

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ).

Eingesehen unter: <https://www.fapiq-brandenburg.de/>

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ): Pflege vor Ort.

Eingesehen unter: <https://www.fapiq-brandenburg.de/pflege-vor-ort/>

Kompetenzzentrum Demenz.

Eingesehen unter: <https://www.demenz-brandenburg.de/>

Landesamt für Bauen und Verkehr, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021): Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 – Ämter, Verbandsgemeinden und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg, Potsdam

Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV): Daten zu den Nettokosten in der Hilfe zur Pflege, zur Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI sowie zur Ausbildung an den Altenpflegeschulen im Land Brandenburg (unveröffentlicht)

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg (2025): Daten und Fakten zur Pflege im Land Brandenburg. Analyse der Pflegestatistik 2013, 2015, 2017, 2019 und 2021

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg (2025): Pakt für Pflege Brandenburg.
Eingesehen unter: <https://mgs.brandenburg.de/mgs/de/themen/soziales/pflege/pakt-fuer-pflege/>

Pflegenetzwerk Deutschland (2024): FAQ - Das neue Personalbemessungsverfahren in der Langzeitpflege.
Eingesehen unter: <https://pflegenetzwerk-deutschland.de/faq-das-neue-personalbemessungsverfahren-in-der-langzeitpflege>

Pressekonferenz zur Veröffentlichung der ersten Ergebnisse des Zensus 2022 am 25. Juni 2024 in Berlin.
Eingesehen unter: https://www.zensus2022.de/DE/Presse/Pressebereich/Zensus2022_PK_Statement.pdf?__blob=publicationFile&v=4,
am 27.03.2025

Statistisches Bundesamt (2024): Statistik der Sozialhilfe – Hilfe zur Pflege 2023.
Eingesehen unter: https://www.gbe-bund.de/gbe/hrecherche.prc_herkunft_rech?tk=51310&tk2=51311&p_fid=429&p_uid=gast&p_aid=38001114&p_sprache=D&cnt_ut=1&ut=51311

Statistisches Bundesamt (2024): Pflegestatistik – Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen: Grunddaten, Personalbestand, Pflegebedürftige, Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeldleistungen.
Eingesehen unter: https://www.gbe-bund.de/gbe/hrecherche.prc_herkunft_rech?tk=51310&tk2=51311&p_fid=416&p_uid=gast&p_aid=38001114&p_sprache=D&cnt_ut=1&ut=51311

Statistisches Bundesamt (2024): Pflegestatistik: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse.
Eingesehen unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html#sprg234062

Statistisches Bundesamt (2024): Pflegestatistik: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Ländervergleich – Pflegebedürftige.
Eingesehen unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html#sprg234062

Verbraucherzentrale (2024): Pflegeleistungen 2025: Alle Änderungen im Überblick.
Eingesehen unter: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheitspflege/pflegeantrag-und-leistungen/pflegeleistungen-2025-alle-aenderungen-im-ueberblick-101423>

Landesregierung Brandenburg
Ministerium für Gesundheit und Soziales
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
E-Mail: presse@mgs.brandenburg.de
Internet: mgs.brandenburg.de

